

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertachtundzwanzigste öffentliche Sitzung

Nr. 128

Mittwoch, den 9. November 1949

V. Band

	Seite
Geschäftliches	121, 128, 141, 166, 167
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über die Vergütung von Lohnausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen und -stilllegungen wegen Strom-, Kohlen- oder Gasmangels (Beilagen 2980 und 2985) — Erste und zweite Lesung. Redner: Donsberger (CSU) [Berichterstatter]	121—123
Antrag der Fraktion der CSU betreffend Benennung des Abgeordneten Maier Anton für den Rundfunkrat an Stelle des aus der Fraktion ausgeschiedenen Abgeordneten Hausleiter. Redner: Dr. Hundhammer (CSU) Hausleiter (fraktionslos) Dr. Kief (FDP) Dr. Franke (SPD) Schneider (FDP) Dr. Hoegner (SPD) Bezdold Otto (FDP) (Der Antrag wird an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen.)	124, 126, 127 124—125, 127 125 125—126 126 126—127 127
Beratung des Antrags des Abgeordneten Dr. Hoegner betreffend rechtliche Überprüfung sämtlicher Gesetzentwürfe durch den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen	127
Interpellation der Abgeordneten Zietsch und Genossen betreffend Verlagsrechte der an die NSDAP übergegangenen Zeitungen (Beilage 2984). Redner: Zietsch (SPD) Staatsminister Dr. Kraus	127—132 132—133
Bemerkungen zu den gegen Staatssekretär Jaenicke gerichteten Äußerungen des Abgeordneten Scharf in der 127. Sitzung am 8. November 1949 (Mündliche Anfrage Nr. 12). Redner: Pittroff (SPD) [zur Geschäftsordnung] Dr. Stang (CSU) Scharf (FDP)	134 134 134

	Seite
Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen a) zum Entwurf eines Gesetzes über die Bereinigung von Kraftfahrzeugzuweisungen (Beilagen 2696 und 2964); Redner: Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter] Dr. Hundhammer (CSU) Schesbeck (CSU) (Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zurückverwiesen.) b) zum Entwurf eines Gesetzes zur Abwicklung der landwirtschaftlichen Entschuldung (Beilagen 2879 und 2963) — Erste und zweite Lesung. Redner: Schesbeck (CSU) [Berichterstatter]	135—136 136 136 136—137
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem vom Plenum zurückverwiesenen Entwurf eines Gesetzes über die Grundsteuerfreiheit und Gebührenfreiheit für den sozialen Wohnungsbau (Beilagen 2654, 2720 und 2962) — Erste und zweite Lesung. Hierzu Antrag des Abgeordneten Maier Anton auf Wiederherstellung des Ausschußbeschlusses in der Fassung der Beilage 2720	138, 141
Redner: Ortlöph (CSU) [Berichterstatter] Maier Anton (CSU) Krempf (CSU) Zietsch (SPD) Ortlöph (CSU) Weidner (FDP) Staatsminister Dr. Kraus Staatsminister Dr. Anfermüller Hauck Georg (CSU) (Die Sitzung wird unterbrochen.)	138 138, 140—141 138—139 139 139 139 139—140 140 140
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Dr. Hille betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Befreiung von der Baunotabgabe für Personen mit einem Jahreseinkommen bis zu 3000 DM in der	

Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1949 (Beilagen 2828 und 2924).	Seite	Beratung des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Kübler und Genossen betreffend Stilllegung von Nebenbahnen in Bayern	Seite
Redner:		(Ohne Erörterung.)	
Dr. Hoegner (SPD)	142	Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Anträgen der Abgeordneten	
Dr. Hundhammer (CSU)	142	a) Brunner und Genossen betreffend Steuervergünstigungen für die durch Trockenheit geschädigten Landwirte (Beilagen 2891 und 2982);	
(Der Antrag wird an den Ausschuss für den Staatshaushalt zurückverwiesen.)		b) Kraus und Genossen betreffend Steuerermäßigung für die durch die Trockenheit geschädigte fränkische Landwirtschaft (Beilagen 2909 und 2983).	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Beilagen 2337 und 2652) — Fortsetzung der Beratung — Erste und zweite Lesung.		Redner:	
Hierzu Abänderungs- und Ergänzungsanträge der Abgeordneten		Baumeister (CSU) [Berichterstatter]	156
a) Bezold Otto und Genossen zu § 1 Abs. 1 Buchst. a	142	Staatsminister Dr. Kraus	156
b) Dr. Hundhammer und Genossen zu § 1 Abs. 1 Buchst. b	142	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen betreffend Verwendung weiblicher Lehrkräfte an höheren Knabenschulen (Beilagen 2717 und 2966).	
c) Kramer, Gröber und Raifer zu § 1 Abs. 1 Buchst. d	142	Hierzu Antrag der Abgeordneten Zehner und Gröber betreffend Einstellung der Entlassung von Studienassessorinnen und weiblichen Lehrkräften im Angestelltenverhältnis (Beilage 3016).	
d) Dr. Hundhammer und Genossen zu § 2 Abs. 1 Ziffer 2	142	Redner:	
e) Stöck und Genossen zu § 6 Abs. 1	143	Maderer (CSU) [Berichterstatter]	156—159
f) Seifried zu § 6 Abs. 1 Satz 1	143	Gröber (CSU)	159—161
g) D. Strathmann und Genossen zu § 6 Abs. 2	143	Zehner (CSU)	161—162, 165
h) Bezold Otto und Genossen zu § 6 Abs. 2	143	Dr. Franke (SPD)	162—163, 165
i) Seifried zu § 7 Abs. 1 Ziffer 1	144	Schneider (FDP)	163—164
k) Dr. Hundhammer und Genossen zu § 11 Satz 1	144	Staatsminister Dr. Hundhammer	164—165
l) Stöck und Genossen zu § 12	144	(Der Antrag Beilage 3016 wird an den Ausschuss für Kulturpolitische Fragen überwiesen.)	
m) Meigner und Dr. Beck auf Einfügung eines neuen § 13	144, 154	Beratung des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Baumeister und Genossen, Kiene und Magg betreffend vordringliche Verfügung über die im Einzelplan VIII Kap. 701 A, 701 B und C, 703, 704, 706, 711, 712, 714, 721, 731, 741, 742, 743, 751, 752, 754, 764, 772, 774, 775 und 778 des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 ausgebrachten persönlichen und sächlichen Ausgaben	166
n) Bezold Otto und Genossen zu § 13 (nunmehr 14)	144	(Ohne Erörterung.)	
o) Prechtl zu § 18 Abs. 2 Ziffer 10 (nunmehr 19)	145	Bekanntgabe eines Schreibens über die Gründung der Fraktion der Deutschen Partei für Freiheit und Recht (DPFR)	166
p) Prechtl auf Einfügung eines neuen § 19 (nunmehr 20)	145	Persönliche Erklärungen der Abgeordneten	
Redner:		a) Haas betreffend Verteilung von Flugblättern des Deutschen Blocks in Nürnberg	166
Dr. Beck (SPD) [zur Geschäftsordnung]	144	b) Höllerer zur Gründung der Fraktion der DPFR	166—167
Dr. Beck (SPD)	145—146, 154	(Die Sitzung wird vertagt.)	
Staatsminister Dr. Hundhammer	146		
Weidner (FDP)	146—147		
Dr. Rief (FDP)	147		
Prechtl (CSU)	147		
Bezold Otto (FDP)	147—149		
Seifried (SPD)	149		
Meigner (CSU)	150—151, 154		
Haid Georg (CSU)	151		
Hagen Lorenz (SPD)	151—152		
Wimmer (SPD)	152		
Schmid Karl (CSU)	153		
Staatsminister Dr. Anfermüller	153		
Ziesch (SPD)	153, 154		
Dr. Hundhammer (CSU)	154		
Stöck (SPD) [zur Abstimmung]	155		
Bezold Otto (FDP) [zur Abstimmung]	155		

Die Sitzung wird um 9 Uhr 16 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlach er eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Dr. Baumgartner, Bezold Georg, Centmayer, Körner, Dr. Korff, Dr. Laforet, Dr. Rindt, Sauer.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über die Vergütung von Lohnausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen und Stilllegungen wegen Strom-, Kohlen- oder Gasmangels (Beilage 2985).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Donsberger; ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU) Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 118. Sitzung mit einer Vorlage des Bayerischen Ministerpräsidenten an den Bayerischen Landtag betreffend Entwurf eines Gesetzes über die Vergütung von Lohnausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen und Stilllegungen wegen Strom-, Kohlen- und Gasmangels (Beilage 2980) beschäftigt.

Der Berichterstatter verwies auf die durch die anhaltende Trockenheit und das dauernde Absinken des Wasserstandes hervorgerufenen Schwierigkeiten in der Stromzuführung. Wenn die Trockenheit anhalte, sei mit einer Abschaltung des elektrischen Stroms durch den Lastverteiler in bestimmten Zeiten zu rechnen. Eine solche Abschaltung verursache Betriebseinschränkungen und teilweise Betriebsstilllegungen, wodurch für die Arbeiter und Angestellten dieser Betriebe eine Einkommensminderung eintrete. Um diese Schwierigkeiten nicht einseitig auf die Schultern der Arbeitnehmer abzuwälzen, sei von der sozialdemokratischen Fraktion der Antrag gestellt worden, die Staatsregierung wolle einen Gesetzentwurf zur Behebung einer eventuell eintretenden Notlage bei den Arbeitnehmern vorlegen. Die Staatsregierung habe demgemäß am 28. Oktober 1949 dem Bayerischen Landtag den in Beilage 2980 enthaltenen Gesetzentwurf in Vorlage gebracht.

Der Redner erläuterte sodann an Hand der Vorlage die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes und bemerkte, daß sich die finanzielle Auswirkung der im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen nicht mit Sicherheit berechnen lasse, da sie im wesentlichen davon abhängen, ob Regenfälle eintreten und dadurch die Stromversorgung eine Besserung erfährt. Von Bedeutung sei auch, ob unter Umständen hinsichtlich der Transporte von Kohlen aus dem Ruhrgebiet Störungen eintreten.

Der Mitberichterstatter, Kollege Dr. Hoegner, hob die Dringlichkeit des Gesetzes hervor, da bereits am 10. Oktober beim Aluminiumwerk in Töging Abschaltungen stattgefunden hätten und eben jetzt ein Telegramm eingegangen sei, daß ab heute dieses Aluminiumwerk vollständig stillgelegt werde. Er behielt sich vor, bei § 12 des Gesetzes die Dringlichkeitserklärung zu beantragen und ferner die Aufnahme einer Bestim-

mung ähnlichen Inhalts, wie sie im Gesetz vom 23. Dezember 1948 festgelegt war.

Der Abgeordnete Stock erwähnte, daß das Bayernwerk schon seit über einem Jahr ein Großkraftwerk in Unterfranken zu errichten beabsichtige und daß auch die Genehmigung erteilt und die Mittel hierfür bereitgestellt gewesen seien. Der Referent des Finanzministeriums sei sich aber wohl über die Materie nicht im klaren gewesen, und wegen seiner Unschlüssigkeit sei die Angelegenheit in Frankfurt zurückgestellt worden. Es müsse alles getan werden, um mit dem Bau zumindest im Frühjahr beginnen zu können, da dieses Großkraftwerk eine wesentliche Verbesserung der Stromversorgung biete. Soweit er unterrichtet sei, habe es sich um einen Beamten namens Ködel gehandelt.

Ministerialrat Dr. Barbarino bedauerte, zu dieser Frage im Augenblick nicht Stellung nehmen zu können, da er hierüber nicht ausreichend unterrichtet sei.

Der Abgeordnete Michel wünschte eine genaue Aufklärung der Sache, um jegliche Beunruhigung zu vermeiden.

Der Vorsitzende bat darauf den Abgeordneten Stock, den Namen des betreffenden Referenten zu ermitteln.

Regierungsrat Rejisch hob die Unterschiede des vorliegenden Gesetzentwurfs gegenüber den früheren Gesetzen hervor, deren wesentlichster darin bestehe, daß das Gesetz unbefristet in Kraft bleibe und das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium und dem Finanzministerium befugt sei, die Zeiten, in denen Vergütungen nach § 2 des Gesetzes zu gewähren sind, der jeweiligen Stromversorgungslage entsprechend festzusetzen. Man habe diese Bestimmung für zweckmäßig gehalten, damit sich nicht der Landtag im nächsten Herbst mit der gleichen Materie beschäftigen müsse. Als Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes schlug er den 1. November vor.

Die Höhe des Bedarfs an Mitteln sei naturgemäß sehr schwer vorzusagen. Vom September 1947 bis zum Frühjahr 1948 seien vergleichsweise 5,6 Millionen Reichsmark aufgewendet worden, wovon 4,2 Millionen auf den Staat getroffen hätten. Während der Geltungsdauer des nächsten Gesetzes — vom 1. Dezember 1948 bis zum 31. Mai 1949 — seien insgesamt 919 000 DM aufgewendet worden, wovon 367 000 DM auf den Staat entfielen. Unter Zugrundelegung der bisherigen Erfahrungen sowie der Tatsache, daß die Stromversorgung inzwischen bestimmte Verbesserungen erfahren hat und daß die Beschaffung von Stromerzeugungsgeregaten bei den Firmen immer weitere Fortschritte macht, dürfe man bestimmt annehmen, daß mit einem Betrag von 3 Millionen DM als Maximum gerechnet werden könne, wovon auf den Staat etwa 1,2 Millionen treffen werden. Wahrscheinlich werde man aber den Betrag in dieser Höhe nicht ausschöpfen brauchen.

Abschließend bemerkte der Redner, daß der Gesetzentwurf sämtlichen Ministerien sowie den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden zugegangen sei und daß ihm alle Beteiligten grundsätzlich zugestimmt hätten.

Ministerialrat Dr. Barbarino verwies darauf, daß im Haushalt des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge (Einzelplan IX) unter Kap. 802

(Donsberger [CSU])

Tit. 248 — Vergütung der Lohnausfälle der Arbeitnehmer bei Betriebsstillegungen und -einschränkungen wegen Kohlen-, Strom- und Gasmangels — im Etatsjahr 1948 ein Betrag von 8 Millionen DM vorgesehen gewesen sei, der zweifellos nicht verbraucht sein könne. Für das laufende Jahr beziffere sich der Ansaß auf 2 Millionen DM. In der Regel erfordere die Abrechnung immer einen relativ langen Zeitraum, so daß die Zahlungen, die sich auf die Wintermonate beziehen, erst im Frühjahr, in den Monaten Mai und Juni, fällig werden. Man müsse daher die Frage prüfen, ob von dem in diesem Jahr ausgebrachten Betrag von 2 Millionen DM vielleicht schon ein gewisser Teil verbraucht worden sei, um die Zahlungen für das Vorjahr abzudecken, und ob der noch vorhandene Betrag noch ausreiche, um die zu erwartenden Anforderungen des laufenden Jahres zu decken. Allerdings könne sich auch im kommenden Winter ergeben, daß die Zahlungen erst am Anfang des nächsten Rechnungsjahres fällig werden. Es frage sich dann, ob, wenn ein größerer über den Haushaltsansatz hinausgehender Betrag anfalle, er vielleicht erst im Haushaltsjahr 1950 abgewickelt werden könne.

Regierungsrat Neßsch führte aus, daß von den ausgeworfenen 2 Millionen DM zunächst 367 000 DM für den vergangenen Winter abgegangen seien, weil diese Beträge auch erst im neuen Rechnungsjahr abgerechnet werden konnten. Es verbleibe ein Betrag von 1,6 Millionen DM, der bestimmt für das laufende Rechnungsjahr ausreichen werde. Wahrscheinlich werde es so sein, daß der Betrag im laufenden Rechnungsjahr sehr wenig in Anspruch genommen werde und der Hauptbetrag erst im nächsten Jahr im Haushalt erscheine.

Beide Berichterstatter beantragten zu §§ 1 bis 11 unveränderte Annahme. Der Ausschuß beschloß demgemäß.

Zu § 12 fragte der Berichterstatter die Staatsregierung, seit wann Abschaltungen, die sich in Gestalt von Betriebseinschränkungen auswirkten, vorgenommen worden seien, weil dies für die Festsetzung des Termins, ab wann das Gesetz in Kraft treten solle, von Bedeutung sei.

Der Berichterstatter schlug für den § 12 folgende Fassung vor:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt mit dem 1. Oktober 1949 in Kraft.

Die Festsetzung dieses Termins rechtfertige sich durch die Tatsache, daß in den Aluminiumwerken in Töging bereits am 10. Oktober die ersten Stromabschaltungen vorgenommen worden seien. Auch im vorigen Jahr sei das Gesetz mit rückwirkender Kraft beschlossen worden.

Regierungsrat Neßsch bestätigte, daß in Töging Stromabschaltungen vorgenommen worden seien und auch Entlassungen stattgefunden hätten. Allerdings seien die Entlassungen nicht nur durch die Stromabschaltungen, sondern auch durch Absatzmangel bedingt gewesen. Auch durch ein rückwirkendes Inkrafttreten des Gesetzes würden diese Entlassungen nicht mehr erfasst, weil das Gesetz nur auf den Arbeitnehmer anwendbar sei, der im Arbeitsverhältnis steht. Die Entlassenen hätten Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, nicht aber auf Lohnausfallvergütung.

Der Mitberichterstatter entgegnete, auch wegen der am 10. Oktober erfolgten Stromabschaltung hätten Entlassungen stattgefunden, so daß es notwendig sei, die Wirkungen des Gesetzes auf den 1. Oktober vorzubeziehen. Er halte daher seinen Antrag aufrecht, das Gesetz für dringlich zu erklären und als Zeitpunkt des Inkrafttretens den 1. Oktober festzusetzen.

Der Berichterstatter stimmte der vom Mitberichterstatter vorgeschlagenen Fassung des § 12 zu und bemerkte, daß die Frage der Dringlichkeitserklärung und der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes nur den ersten Teil des § 12 darstellen. Es müsse darüber hinaus die Frage entschieden werden, ob das Gesetz als Dauer Gesetz gelten solle. Bejahe man diese Frage, dann müsse die Fassung des zweiten Teiles des § 12 beibehalten werden; im anderen Falle müsse der zweite Teil des § 12 gestrichen werden.

Der Mitberichterstatter hatte nichts dagegen einzuwenden, daß das Gesetz für dauernd beschlossen wird.

Der Ausschuß nahm § 12 in folgender Fassung an:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Oktober 1949 in Kraft. Die Zeiten, in denen Vergütungen nach § 2 dieses Gesetzes zu gewähren sind, werden, der jeweiligen Stromversorgungslage entsprechend, vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge im Einvernehmen mit den Staatsministerien für Wirtschaft und der Finanzen festgesetzt und im „Bayerischen Staatsanzeiger“ bekanntgemacht.

Der Mitberichterstatter beantragte, an Stelle des bisherigen § 13 eine Bestimmung einzufügen, die dem § 14 des vorjährigen Gesetzes vom 23. Dezember 1948 entspreche und folgenden Wortlaut habe:

Für Betriebe, deren Arbeitszeit schon vor der Verkündung dieses Gesetzes nach § 1 verkürzt war oder die schon vor diesem Zeitpunkt stillgelegt worden waren, sind die Vergütungen nach § 2 vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an zu gewähren, wenn die Anzeige (§ 7 Abs. 1) spätestens am 15. Dezember 1949 beim zuständigen Arbeitsamt erstattet wird.

Regierungsrat Neßsch hielt es für zweckmäßiger, die vom Mitberichterstatter vorgeschlagene Bestimmung nicht in das Gesetz, sondern in die Ausführungsbestimmungen aufzunehmen. Das hätte den Vorteil, daß man die Anzeigefrist je nach dem Zeitpunkt der Verkündung des Gesetzes, der noch nicht feststehe, wählen könnte.

Der Mitberichterstatter äußerte gegen den Vorschlag des Regierungsvertreters Bedenken, weil durch die in Frage stehende Bestimmung eine Anzeigepflicht vorgeschrieben und Rechte gewährt würden. Beides sei nur durch Gesetz möglich. Der Termin müsse so festgelegt werden, daß die Frist gewahrt werden könne. Der von ihm vorgeschlagene Termin — 15. Dezember — werde diesem Erfordernis gerecht.

Der Berichterstatter erklärte sich damit einverstanden. Dem neuen § 13 gab der Ausschuß folgende Fassung:

Für Betriebe, deren Arbeitszeit schon vor der Verkündung dieses Gesetzes nach § 1 verkürzt war oder die schon vor diesem Zeitpunkt stillgelegt worden waren, sind die Vergütungen nach § 2 vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an zu gewähren, wenn

(Donsberger [CSU])

die Anzeige (§ 7 Abs. 1) spätestens am 15. Dezember 1949 beim zuständigen Arbeitsamt erstattet wird.

Zu § 14 (bisher § 13) beantragten beide Berichtserstatter unveränderte Annahme.

§ 14 (bisher § 13) wurde vom Ausschuß unverändert angenommen. Auch Überschrift und Einleitungsworte wurden genehmigt.

In der Schlußabstimmung wurde das Gesetz in der beschlossenen Fassung einstimmig angenommen.

Anschließend erklärte noch Kollege Stock, es handle sich nicht um einen Referenten des Finanzministeriums, sondern um Regierungsrat Ködel von der Obersten Baubehörde, der es veräumt habe, wegen des Baues des Kraftwerks in Unterfranken die nach § 4 des Energiegesetzes erforderliche Genehmigung sofort zu erwirken. Auch der Vertreter des Finanzministeriums vertrete die Auffassung, daß hier ein bedauerliches Versäumnis vorliege, und werde von sich aus alles tun, um die Angelegenheit zu regeln.

Ich bitte das hohe Haus, dem Gesetzentwurf auf Beilage 2980 mit den im Ausschuß beschlossenen Änderungen gemäß Beilage 2985 zuzustimmen.

Den Herrn Präsidenten möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß in § 1 Ziffer 1 im ersten Satz eine kleine grammatikalische Korrektur vorzunehmen ist. Es muß heißen: „Arbeitstage und Arbeitsstunden, die in Betrieben der gewerblichen Wirtschaft wegen behördlich angeordneter Einschränkungen . . .“ Im Entwurf steht fälschlich: „angeordneten“.

Präsident: Da der Gesetzentwurf im Ausschuß einstimmig verabschiedet worden ist, darf ich wohl annehmen, daß Wortmeldungen nicht erfolgen. — Ich stelle fest, daß solche nicht vorliegen.

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt, soweit ich nicht ausdrücklich etwas anderes feststelle, die Fassung auf Beilage 2980 zugrunde.

Ich rufe auf:

Art. I (Allgemeines).

§ 1 erfährt die angeregte grammatikalische Verbesserung. Im ersten Satz des § 1 ist das Wort „angeordneten“ durch „angeordneter“ zu ersetzen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die einstimmige Annahme des § 1 mit dieser Änderung fest.

Es folgt Art. II (Umfang der Lohnausfallvergütung) mit den §§ 2, 3, 4, 5, 6. — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß Art. II mit den §§ 2 mit 6 die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Wir kommen zu Art. III (Verfahren) mit den §§ 7, 8, 9, 10, 11. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß Art. III mit den §§ 7 mit 11 in der Fassung des Regierungsentwurfs auf Beilage 2980 die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf:

Art. IV (Schluß- und Übergangsbestimmungen).

Zu § 12 schlägt der Ausschuß die auf Beilage 2985 niedergelegte Fassung vor. Da der Herr Berichterstatter diese Fassung eben verlesen hat, brauche ich sie nicht mehr zu wiederholen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle fest, daß § 12 in der Fassung der Beilage 2985 angenommen ist.

Der Ausschuß schlägt weiter vor, einen neuen § 13 einzufügen, dessen Wortlaut ebenfalls vom Herrn Berichterstatter verlesen wurde. Die Fassung liegt auf Beilage 2985 vor. Ich stelle mangels Widerspruchs die Zustimmung des Hauses fest.

Der bisherige § 13 wird § 14 und soll in der Fassung der Beilage 2980, also nach der Regierungsvorlage unverändert bleiben. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf Art. I (Allgemeines) mit dem § 1. Es erhebt sich kein Widerspruch. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Es folgt Art. II (Umfang der Lohnausfallvergütung) mit den §§ 2 bis 6. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf: Art. III (Verfahren) mit den §§ 7 bis 11. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf: Art. IV (Schluß- und Übergangsbestimmungen) mit den §§ 12 bis 14. — Auch hier stelle ich mangels Widerspruchs die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Das Gesetz führt den Titel:

Gesetz über die Vergütung von Lohnausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen und -stillegungen wegen Strom-, Kohlen- oder Gas-mangels.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitungsworte die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum

Antrag der Fraktion der CSU betreffend Benennung des Abgeordneten Maier Anton für den

(Präsident)

Rundfunkrat an Stelle des aus der Fraktion ausgeschiedenen Abgeordneten Haußleiter.

Wer will den Antrag begründen? — Der Herr Abgeordnete Dr. **Hundhammer** hat das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Bei der Wahl der Vertreter des Landtags zum Rundfunkrat war, wie aus dem Stenographischen Bericht über die 88. Sitzung vom 23. September 1948 hervorgeht, im Ältestenrat verhandelt und festgelegt worden, daß drei Mitglieder der CSU und zwei Mitglieder der SPD als Vertreter des Landtags benannt werden sollten. Der Abgeordnete **Haußleiter** ist aus der Fraktion und aus der Partei der CSU ausgeschieden. Damit sind die Voraussetzungen, unter denen er gewählt worden war, entfallen. Die Fraktion der CSU schlägt vor, wie es auch bei den übrigen Ausschüssen der Fall ist, wenn jemand aus der Fraktion ausscheidet, an seiner Stelle den Abgeordneten **Maier** zu wählen.

(Haußleiter: Ich, bitte ums Wort!)

Präsident: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete **Haußleiter** gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Meine Damen und Herren! Ich habe zu der gegebenen Rechtslage Stellung zu nehmen, um so mehr, als die Rechtsfrage in diesem Falle offenkundig auch von der Fraktion der CSU nicht überprüft worden ist. Ich habe folgendes festzustellen: Bei der Beratung des Gesetzes im Kulturpolitischen Ausschuß ist ausdrücklich die Frage diskutiert worden, ob in den Bayerischen Rundfunkrat Vertreter der Parteien oder Vertreter des Parlaments in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Parlaments entsandt werden sollen. Der Antrag, Vertreter der Parteien in den Bayerischen Rundfunkrat zu entsenden, ist abgelehnt worden. Der Kulturpolitische Ausschuß des Bayerischen Landtags hat dagegen einstimmig beschlossen, daß die Delegierten des Landtags für den Rundfunkrat nicht Vertreter der Parteien, sondern Vertreter des Parlaments sein sollen und daß das Parlament als solches im Bayerischen Rundfunkrat vertreten ist. Es kann also sehr wohl ein Auswahlprinzip nach der Stärke der Parteien bei der Delegation diskutiert worden sein, es steht aber eindeutig fest, daß ein Delegierter des Landtags im Bayerischen Rundfunkrat nicht Vertreter einer Partei, sondern Vertreter des Bayerischen Landtags ist. Das ist durch den Beschluß des Bayerischen Landtags festgestellt worden, der diese Fassung des Bayerischen Rundfunkgesetzes angenommen hat.

Ich darf auf einen **zweiten Punkt** aufmerksam machen, und das ist folgender: Bei den Vertretern im Bayerischen Rundfunkrat ist ein Unterschied gemacht zwischen den Vertretern, die **abberufbar**, und denen, die **nicht abberufbar** sind. Es heißt ausdrücklich im Bayerischen Rundfunkgesetz:

Das Mitglied der Staatsregierung und die Vertreter der Kirchen und Kultusgemeinden werden auf die Dauer von zwei Jahren ernannt. Sie können jederzeit abberufen werden. Ihre Wiederernennung ist zulässig.

Das heißt, bei dem Vertreter des Staates und bei den Vertretern der Kirchen ist die Möglichkeit vorgesehen, sie abzurufen; bei den übrigen Vertretern ist diese Möglichkeit nicht vorgesehen. Für die übrigen Vertreter heißt es eindeutig:

Die unter Ziffer 2, 4 und 12 aufgeführten Vertreter werden von den betreffenden Organisationen und Körperschaften auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Wenn die Abberufbarkeit bei der einen Gruppe festgestellt, bei der anderen Gruppe nicht festgestellt ist, so bedeutet das, daß der Gesetzgeber ausdrücklich bestimmt hat: In dem einen Fall ist die Möglichkeit der Abberufung gegeben, im anderen Fall ist sie nicht gegeben. Das heißt, die rechtliche Möglichkeit der Abberufung eines einmal in den Rundfunkrat als Vertreter des Parlaments delegierten Mannes liegt laut Gesetz nicht vor. Der Versuch, den Rundfunkrat mit einem Ausschuß des Bayerischen Landtags gleichzustellen, bei dem die Auswechslungsmöglichkeit von Vertretern besteht, ist eine absolute Irreführung und ein völliger Widerspruch gegenüber den gesetzlichen Möglichkeiten. Ich möchte sagen, daß hier einfach versucht wird, den Tatbestand, der vorliegt, auf den Kopf zu stellen.

Nun muß ich Ihnen sagen, daß ein klarer **Präzedenzfall** bereits gegeben ist. Der Bayerische Landtag hat Delegierte in den Wirtschaftsrat entsandt. Die Lage beim Wirtschaftsrat ist genau die gleiche wie beim Rundfunkrat. Auch bei den Delegierten für den Wirtschaftsrat war die Abberufbarkeit nicht vorgesehen, so wie sie bei den Delegierten für den Rundfunkrat laut Rundfunkgesetz klar ausgeschlossen ist, soweit hier die Delegierten des Parlaments und der anderen Organisationen in Frage kommen. Anlässlich des Ausscheidens des Herrn Abgeordneten **Quilling** aus der **WLB** hat der Vorsitzende der **WLB**, **Loritz**, versucht, zu erreichen, daß der Bayerische Landtag der Abberufung des Delegierten **Quilling** aus dem Wirtschaftsrat zustimmt. Der Bayerische Landtag hat das abgelehnt. Der einschlägige Beschluß des Bayerischen Landtags vom 16. September lautet:

Der Bayerische Landtag hat über den Antrag der Abgeordneten **Loritz** und **Genossen** betreffend Zurückziehung der **WLB**-Abgeordneten aus dem Wirtschaftsrat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen, den Antrag abzulehnen.

Das heißt, die CSU, die im Fall **Quilling** so entschieden hat, entscheidet im Fall **Haußleiter** anders. Das heißt, die CSU will den **Franken Haußleiter** aus dem Rundfunkrat herausholen,

(Heiterkeit und Hohn-Rufe bei der CSU)

um ihn durch den Herrn **Maier** aus **Dingolfing** zu ersetzen. Warum haben Sie nicht einen **Franken** an meine Stelle gesetzt? Sie wissen genau, was Sie tun. Sie kennen genau die Diskussion im Bayerischen Rundfunkrat und sie wollen genau den Mann mit einer bestimmten Überzeugung herausholen. Das ist die Lage. Ich könnte einiges über die Hintergründe sagen, die Sie wahrscheinlich zu diesem Beschluß veranlaßt haben. Wir werden im Lande noch darüber sprechen. Ich möchte aber eines sagen: Die CSU hält sich sonst so sehr an die

(Haußleiter [fraktionslos])

Wahlperioden. Die Hälfte von Ihnen (zur CSU gewandt) sitzt zu Unrecht im Bayerischen Landtag, wenn Sie die letzten Abstimmungen betrachten.

(Widerspruch bei der CSU. — Zurufe und Heiterkeit.)

Dort sagen Sie: Die Wahlperioden müssen durchgehalten werden. Hier ist nach dem Gesetz ein Mann auf zwei Jahre gewählt; hier wollen Sie es plötzlich ändern, weil er gezwungen war, sich von Ihnen zu trennen.

(Zuruf von der CSU: Gott sei Dank!)

Hier werde ich mich an das Gesetz halten, nicht weil ich persönlich Wert darauf lege, die Arbeit im Rundfunkrat zu machen,

(Zuruf von der CSU: Anscheinend doch!)

sondern weil es hier um eine klare politische Entscheidung geht. Sie haben schon einmal versucht, mich gegen das Gesetz aus dem Bayerischen Landtag auszuschalten. Damals hat sich gezeigt, daß es noch Richter in Bayern gibt. Ich möchte jetzt schon feststellen: Falls die CSU die Absicht hat, hier gegen das Gesetz und gegen das Recht vorzugehen, werde ich nicht zögern, wieder vor den Verfassungsgerichtshof zu gehen, um festzustellen, ob hier wieder in einem klaren Fall versucht wird, die Macht vor das Recht zu stellen.

(Kurz: Sie hätten eben nicht austreten dürfen aus der CSU.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rief.

Dr. Rief (FPB): Hohes Haus! Ich beantrage, den vorliegenden Antrag der CSU dem zuständigen Ausschuß zur Beratung zu überweisen. Welcher Ausschuß hier zuständig ist, ist eine Frage für sich. Ich möchte Ihnen zugleich den Grund sagen, warum ich diesen Antrag stelle.

Ursprünglich war man sich darüber im klaren, daß sämtliche Fraktionen des Landtags bei der Vertretung im Rundfunkrat beteiligt sein sollen. Erst auf das Dazwischentreten ausgerechnet des Herrn Abgeordneten Haußleiter hin wurde dieses Prinzip durchbrochen, und im Gegensatz zu dem, was er eben ausgeführt hat, ist es ihm gelungen, zu erreichen, daß die CSU 3 und die SPD 2 Delegierte beim Rundfunkrat bekommen hat. Ursprünglich war es so, daß die CSU zugunsten der WLB beziehungsweise FPB ihrerseits auf einen Vertreter verzichtet hatte und die SPD auf einen Vertreter zugunsten der Freien Demokraten. Durch das Dazwischentreten, will ich einmal sagen, des Herrn Abgeordneten Haußleiter wurde dann der Vertreter der WLB ausgeschlossen, worauf selbstverständlich die SPD logisch und konsequent ihren Mann wieder zurückverlangt hat.

Die Lage ist durchaus nicht so einfach, daß man den Herrn Abgeordneten Haußleiter ohne weiteres durch ein anderes Mitglied der CSU ersetzen kann. Ich möchte schon energisch darauf bestehen, daß diese Angelegenheit nicht über das Knie gebrochen, sondern exakt und genau, und zwar in einem Ausschuß, behandelt wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Franke hat das Wort.

Dr. Franke (SPD): Meine Damen und Herren! Dieser außerordentlich kritische Punkt einer Auseinandersetzung hat uns gewissermaßen etwas überfallen. Man hat sich vorher nicht entsprechend miteinander beraten können.

(Dr. Hundhammer: Im Ältestenrat war das der Fall!)

— Ja, ich gehöre nicht zu den „Ältesten“. Aber ich möchte jetzt prinzipiell einmal zu dieser Frage Stellung nehmen. Leider ist unser Freund Dr. Linnert nicht mehr dabei. Vielleicht würde er mir jetzt verschiedentlich zurufen: „Zur Sache!“ Aber es handelt sich bestimmt um die Sache selbst. Es steht ja schlechthin die Frage der Politisierung des Rundfunks zur Diskussion und ich stelle als erste These hin: Der Rundfunk soll unpolitisch sein,

(sehr richtig!)

und zwar, was die Parteipolitik anbelangt, unpolitisch in seiner Vertretung wie auch in seinen Kommentatoren.

(Sehr richtig!)

Wir haben politischen Streit der Parteien genug und dieser Tempel sollte rein gehalten werden — entschuldigen Sie den Vergleich!

Es handelt sich dann aber um die Frage, die Herr Haußleiter hier berührt hat: Kann er durch Beschluß seiner früheren Partei von einem Amt entfernt werden, das ihm der gesamte Landtag übertragen hat? So empfinde ich die Dinge. Ich bin kein Jurist, aber mancher Jurist hat mir wenigstens bestätigt, daß ich ein gewisses ursprüngliches Gefühl für natürliches Recht habe. Ich muß in diesem Falle schon sagen: Ich wüßte nicht, ob es möglich wäre, daß Herr Haußleiter einfach von seiner früheren Partei zurückgepfiffen und durch einen anderen ersetzt werden könnte. Wir haben es oft genug erlebt, daß einer im Landtag seine Partei wechselt. Von dieser Partei wären an sich noch genug Reserven vorhanden für eine Liste. Er geht einfach aus der Partei heraus, aber er führt seinen Auftrag aus. Es steht in der Verfassung: Er ist an keinen Auftrag gebunden. Und so muß ich sagen: Ob er seinen Auftrag zurückgibt oder nicht, das ist persönliche Angelegenheit des Gewissens und des Charakters und beruht nicht auf der Vollmacht einer Partei.

(Zuruf: Vorgang in den Ausschüssen! — Weitere Zurufe!)

— Meine Damen und Herren! Sie können durchaus weiterdiskutieren, aber ich vertrete nur meine grundsätzliche Einstellung und ich möchte dazu schließlich noch folgendes sagen: Sie wissen alle, daß in der Zeitung durch eine Indiskretion, die mir schlechthin unbegreiflich ist, ein noch in der Beratung befindlicher Entschluß über die Entpolitisierung der Kommentare, der noch nicht ganz definitiv war — er sollte gewissermaßen erst in erster Lesung gefaßt sein —, in die breitetste Öffentlichkeit getragen worden ist. Ich selber möchte an dieser Stelle betonen: Ich habe hier schon früher, ohne Widerhall zu finden, auch nicht in der Presse, öffentlich gesagt, daß die Beratungen des Rundfunkrats öffentlich sein müßten, damit solche Irrtümer und Mißdeutungen von vornherein ausgeschlossen werden und das persönliche Verantwortungsgefühl jedes einzelnen Mitglieds des Rundfunkrats vor der Öffentlichkeit genau so entlastet wird,

(Dr. Franke [SPD])

wie es durch die Öffentlichkeit unserer Ausschußberatungen geschieht. In diesen Rundfunkberatungen, das kann ich mitteilen, ohne daß darüber diskutiert werden muß, hat noch niemals einer dem anderen den Vorwurf gemacht, daß er sich parteipolitisch betätigt habe. Der Rundfunkrat, soweit sich seine Mitglieder aus Politikern zusammensetzen, faßt seine Aufgabe dahin auf, das bayerische Volk zur Demokratie erziehen zu helfen und nicht zur CSU, auch nicht zur Bayernpartei, auch nicht zur SPD.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich möchte zunächst der Bemerkung entgegentreten, daß hier Franke aus dem Rundfunkrat ausgeschlossen werde solle. Ich möchte demgegenüber feststellen, daß ein Oberfranke noch im Rundfunkrat ist, daß ein Oberbayer dem Rundfunkrat angehört und daß es vielleicht ganz zweckmäßig ist, auch einen Mann aus der Mitte, aus dem niederbayerisch-oberpfälzischen Raum zu nehmen. Im übrigen möchte ich doch der Bemerkung gegenüber, daß der Rundfunk unpolitisch sein soll, in Zweifel stellen, ob nun der Rundfunk weniger politisch ist, wenn ausgerechnet der Herr Hausleiter weiterhin darin verbleibt, auch wenn er jetzt sehr nahe an Herrn Voritz herangerückt ist.

(Heiterkeit und Händeklatschen.)

Dann zu der sachlichen Bemerkung, daß es sich nicht um den Vertreter einer Partei an sich, sondern um einen Vertreter des Landtags handelt! Man würde dann von der Basis und Voraussetzung ausgehend, glaube ich, auch argumentieren können, daß der Landtag, wenn der Vertreter im Rundfunkrat ein Vertreter des Landtags ist, ihn auch durch einen Beschluß der Mehrheit wieder abberufen kann. Der Argumentation des Herrn Abgeordneten Hausleiter ließe sich auch nach dieser Richtung hin durchaus entgegentreten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneider.

Schneider (FDP): Meine Damen und Herren! Ich bedauere, daß die Frage der Besetzung des Rundfunkrats zu einer parteipolitischen Frage gemacht wird. Der Rundfunk ist eine Institution, die es mit Kunst, Kultur, Wirtschaft, Politik usw. zu tun hat. Er ist eine technische Institution. Nicht die parteipolitische Tüchtigkeit entscheidet im Rundfunkrat, sondern das Verständnis, die Erfahrung, das Können.

(Kurz: Wir haben Ihnen gar keine Vorschriften gemacht, Herr Kollege, wenn Sie von Ihrer Partei entsenden wollen!)

— Ich habe gar keine Vorschriften gemacht, Herr Kurz, ich spreche jetzt darüber, welche Qualifikation der Mann haben soll, der im Rundfunkrat sitzt, und ich bin der Meinung, daß der Rundfunkrat im letzten Jahre versagt hat. Bestatten Sie mir noch einmal für diejenigen, die es nicht wissen, zu bemerken: In Bayern und über Bayern hinaus weiß man nur, daß der Bayerische Rundfunk nicht der beste Rundfunk innerhalb des Deutschen Reiches ist. Es gibt Rundfunkstationen innerhalb Deutschlands, die weitaus besser sind. Ich wiederhole, was ich vor einem Vierteljahr schon sagte: In

Mitteldeutschland hört man — ich bedauere das, aber es stimmt — den Sender Leipzig nicht wegen der dortigen politischen Kommentare, sondern weil der Sender Leipzig sich wesentlich mehr mit Kunst, ernster Musik und Kultur befaßt als München.

(Dr. Hundhammer: Trotz des tüchtigen Rundfunkrats!)

Ich werde Ihnen das gleich nachweisen, denn erst in den letzten Wochen wurden im Bayerischen Rundfunk wiederum drei Sendungen ernster Musik, die bisher laufend gegeben wurden, aus dem Programm entfernt, nämlich die „Kleinen Kostbarkeiten“, die „Kammermusik“ und die „Musik am Montag Nachmittag“, so daß nun im Bayerischen Rundfunk fast überhaupt keine ernste Musik mehr gesendet wird, sondern nur noch Volksmusik und Gedudel, und das wollen viele nicht hören und schalten deshalb andere Sendestationen ein. Das ist ein bedenkliches Zeichen und hieran trägt der Rundfunkrat mit die Schuld.

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie gehen in der Debatte viel zu weit. Wir haben jetzt keine Rundfunkdebatte, sondern es steht die Auswechslung des Herrn Abgeordneten Hausleiter im Rundfunkrat in Frage.

Schneider (FDP): Ich bin gleich fertig. Ich wollte nur sagen, daß in den Rundfunkrat auch aus diesem Hause Männer entsandt werden sollten, die vom Rundfunk etwas verstehen, unabhängig von der Parteizugehörigkeit.

(Bezold Otto: Natürlich!)

Präsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nur mit der richtigen Seite der Angelegenheit beschäftigen. Nach meiner Auffassung geht der Vergleich der Vertreter im Rundfunkrat mit den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates völlig fehl. Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates in Bonn

(Zuruf von der CSU: Des Wirtschaftsrats in Frankfurt!)

— oder auch des Wirtschaftsrats in Frankfurt waren nicht Vertreter des Bayerischen Landtags. Sie sind nur vom Bayerischen Landtag gewählt worden. Hernach hatten sie mit dem Bayerischen Landtag nichts mehr zu tun. Im Rundfunkgesetz heißt es aber: Der Rundfunkrat setzt sich zusammen aus 5 Vertretern des Bayerischen Landtags usw.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Das ist ein wesentlicher Unterschied. Zum ändern kann doch die einfache Tatsache nicht aus der Welt geschafft werden, daß diese 5 Vertreter des Bayerischen Landtags nach der Stärke der Fraktionen ausgewählt wurden.

(Zuruf: Sehr gut!)

Das scheint mir das Entscheidende zu sein.

Nun möchte ich allerdings auf den Abs. 4 des § 5 hinweisen, wo es heißt: „Das Mitglied der Staatsregierung und die Vertreter der Kirchen und Kultusgemeinden werden auf die Dauer von zwei Jahren ernannt. Sie können jederzeit abberufen werden.“ Hier sind die Mitglieder des Landtags nicht genannt. Es zeigt sich wieder einmal, daß es nicht gut ist, wenn die

(Dr. Hoegner (SPD))

Juristen an einem Gesetz nicht mitgearbeitet haben. Das Gesetz hat dem Verfassungsausschuß nicht vorgelegen. Ich wiederhole deshalb den alten Antrag, daß alle Gesetze, die geschaffen werden, zur Vermeidung derartiger Unstimmigkeiten dem Rechts- und Verfassungsausschuß vorzulegen sind.

(Ministerpräsident Dr. Ehard: Es besteht aber ein Unterschied zwischen Ernennung und Wahl.)

— Das ist wie beim Senat, wo auch die Vertreter der Kirchen ernannt und jederzeit abberufen werden können; die übrigen Mitglieder werden gewählt. Das ist mir bekannt.

Die Angelegenheit erscheint irgendwie zweifelhaft und nicht geklärt. Sie ist im Rechts- und Verfassungsausschuß nicht beraten worden. Ich schlage deshalb vor, den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Hundhammer dem Rechts- und Verfassungsausschuß zur Prüfung zu überweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bezold Otto hat das Wort.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren! Sie brauchen keine Angst zu haben, ich werde mich kurz fassen. Ich schließe mich mit meiner Fraktion dem Antrag Dr. Hoegner an. Das Gesetz ist unklar. Es muß versucht werden, aus den Motiven die notwendige Klarheit zu gewinnen. Ich habe keinen Zweifel, daß sich aus den Motiven des Gesetzes, das heißt aus den Protokollen über die Beratungen, die damals über das Gesetz im Ausschuß gepflogen wurden, feststellen läßt, was der Gesetzgeber sagen wollte. Dann kann über diese Frage entschieden werden.

Ich bitte daher ebenfalls, die Angelegenheit dem Rechts- und Verfassungsausschuß zur Klärung zuzuweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hausleiter hat das Wort.

Hausleiter (fraktionslos): Meine Damen und Herren! Wenn ich gegen den Antrag der CSU Widerspruch erhoben habe, so geschah das aus folgendem Grund: Ich war im Ausschuß Referent für das Rundfunkgesetz. Der Wille des Gesetzgebers ist im Kulturpolitischen Ausschuß definiert worden. Dort wurde bei den Beratungen folgendes festgelegt: „Auf Vorschlag des Berichterstatters“ — Berichterstatter bin ich gewesen — „wird zunächst über die Frage abgestimmt, ob die politischen Parteien überhaupt im Rundfunkrat vertreten sein sollen. Beschluß: Die Frage, ob überhaupt die politischen Parteien im Rundfunkrat vertreten sein sollen, wird mit einem Stimmenverhältnis von 6:6 verneint.“ Es hat dann eine lebhafte Auseinandersetzung gegeben. Die Kollegen Dr. Franke und Dr. Korff sagten, das Parlament als solches solle doch vertreten sein, und dann wurde eindeutig erklärt, daß man eine parteipolitische Entwicklung im Rundfunkrat vermeiden solle. In der Diskussion um das Gesetz ist dann ebenso klar festgestellt worden, daß das Parlament als Hüterin der Demokratie vertreten sein soll. Im Protokoll ist festgehalten, daß die einschlägige Ziffer 2 in folgender Fassung angenommen wurde:

2. fünf Vertretern des Bayerischen Landtags und drei Vertretern des Bayerischen Senats.

Die Frage, ob Parteivertreter oder Vertreter des Parlaments unabhängig von der Partei delegiert werden sollen, ist also damals eindeutig zugunsten des letzteren Standpunkts geklärt worden. Diesen Standpunkt habe ich als Berichterstatter vertreten. Auch wenn es um meine Person geht, halte ich es für richtig, den Standpunkt, zu dem ich mich damals bekannt habe, heute aufrechtzuerhalten. Aus diesem Grunde habe ich mich gegen den Antrag der CSU gewandt.

Präsident: Meine Damen und Herren! Nachdem zwei Fraktionen beantragt haben, die Sache zur Klärung dem Rechts- und Verfassungsausschuß zu überweisen, und die Frage nach dem Wortlaut des Bayerischen Rundfunkgesetzes auch strittig ist — darüber gibt es keinen Zweifel —, wäre es doch wohl das Beste, antragsgemäß zu verfahren.

(Dr. Hundhammer: Ich habe mich zum Wort gemeldet.)

Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer, ich bitte dazu Stellung zu nehmen, vielleicht auch zu den Ausführungen hinsichtlich der grundsätzlichen Überweisung von Gesetzen an den Rechts- und Verfassungsausschuß.

(Dr. Rief: Außerdem schreibt es die Geschäftsordnung in § 38 vor.)

Dr. Hundhammer (CSU): Ich habe mich schon vorher zu dieser Frage zum Wort gemeldet, und zwar auf Grund einer Rücksprache mit dem Kollegen Stod von der SPD. Der Ältestenrat hat sich zwar schon einmal mit der Angelegenheit befaßt, damals aber noch nicht so tiefgründig, wie es zweckmäßig und notwendig ist. Deshalb stimmt die Fraktion der CSU der Überweisung an den Ausschuß zu einer gründlichen Überprüfung durchaus zu.

Präsident: Ich darf die einstimmige Meinung des Hauses feststellen, diesen Gegenstand dem Rechts- und Verfassungsausschuß zu überweisen. Ich nehme auch den Antrag Dr. Hoegner wieder auf: Es wird zweckmäßig sein — wir haben das schon einmal beschlossen —, daß jedes Gesetz zur kurzen Überprüfung an den Rechts- und Verfassungsausschuß zu gehen hat. — Das Haus ist damit einverstanden: Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Interpellation der Abgeordneten Zietsch und Genossen betreffend Verlagsrechte der an die NSDAP übergegangenen Zeitungen (Beilage 2984).

Der Interpellant wird die Interpellation verlesen. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Zietsch das Wort.

Zietsch (SPD): Hohes Haus! Meine Fraktion hat eine Interpellation folgenden Wortlauts eingebracht, die Ihnen auf Beilage 2984 gedruckt vorliegt:

Ist es der Staatsregierung bekannt, daß sich unter den neu erschienenen Zeitungen in Bayern eine ganze Anzahl befindet, deren Verlagsrechte im Jahre 1943 oder früher an die NSDAP übergingen, so daß die Titel insolgedessen heute Eigentum des bayerischen Staates sind? Die damaligen Verleger wurden mit sehr erheblichen Beträgen für die Aufgabe ihrer Zeitungen — in manchen Fällen bis zu beinahe 800 000 Mark — entschädigt.

(Zietzsch [SPD])

Ist die Regierung bereit, eine genaue Aufstellung der Beträge zu geben, welche den einzelnen Verlegern damals zugeflossen und die zum Ankauf von Maschinen und dergleichen, in manchen Fällen zur Sanierung des Geschäftes, benützt worden sind?

Ist die Regierung bereit, auch darüber Auskunft zu geben, welche entschädigte Verleger als Verlagsleiter in den Gauverlagen dann angestellt wurden und welche Verleger gleichzeitig Lohndrucker für die Nazipresse geworden sind und welche Beträge sie in den Jahren 1943 und 1944 erhalten haben?

Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zum Schutze von Staatseigentum zu treffen?

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um den Wiederaufbau eines Meinungsmonopols, das dem der früheren NSDAP entspricht, zu verhindern?

(Op den Ordh: Es ist bedauerlich, daß die Regierung nicht vertreten ist. Die Regierung wußte, daß die Interpellation heute auf die Tagesordnung kommt.)

Präsident: Der zuständige Herr Minister ist momentan nicht anwesend. Ich bitte, den Gegenstand so lange auszusehen, bis er erscheint.

(Zietzsch: Einverstanden!)

Wir kommen dann zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Beilage 2652).

Berichterstatter über die Ausschußberatungen ist der Abgeordnete Brechtel. Er hat mich gebeten, diesen Punkt bis heute nachmittag zurückzustellen, weil er dann als Berichterstatter anwesend sein kann; er ist momentan dienstlich verhindert. — Das Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen zum nächsten Punkt — —

(Zurufe: Der Herr Minister ist da.)

Wir kehren dann zur Interpellation zurück. Ich stelle an Herrn Staatsminister Dr. Kraus die Frage, ob er bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

(Staatsminister Dr. Kraus: Ja.)

Vor der Beantwortung kann ein Unterzeichner der Interpellation diese mündlich begründen. Der Abgeordnete Zietzsch hat das Wort.

Zietzsch (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses hohe Haus hat am 3. Oktober dieses Jahres mit Wirkung vom 1. Juli 1949 das Gesetz über die Presse beschlossen. Dieses Gesetz ist die Grundlage für die Neuregelung des Pressewesens bei uns in Bayern geworden. Damit verbunden war die Aufgabe des Lizenzierungssystems, wie es seit 1945 durch die Besatzungsmacht eingerichtet worden war. Im § 1 des Gesetzes heißt es: „Das Recht der freien Meinungsäußerung und die Pressefreiheit werden durch die Artikel 110, 111 und 112 der Verfassung gewährleistet.“

Im Absatz 2 dieses § 1 ist gesagt: „Sondermaßnahmen jeder Art, die die Pressefreiheit beeinträchtigen, sind unstatthaft.“ Und in § 3 Abs. 1 heißt es: „Die Presse dient dem demokratischen Gedanken.“

Das im Gesetz hier Festgelegte klingt alles sehr schön, doch wir sind mißtrauisch geworden; denn wir fragen uns: Welcher Gebrauch wird von den Bestimmungen gemacht, die im Pressegesetz festgelegt worden sind? Also: Welcher Gebrauch wird von den Freiheiten gemacht, die in der Verfassung und gleichzeitig im Gesetz, um es noch einmal zu erwähnen, dem einzelnen gegeben worden sind? In den sehr ausführlichen Diskussionen bei der Beratung des Gesetzes ist immer wieder dieses **M i ß t r a u e n** zum Ausdruck gekommen, das alle diejenigen gegenüber der Presseentwicklung empfinden, die die letzten Jahre der Nazidiktatur und auch die Jahre vor 1933 bewußt erlebt haben. Dieses Mißtrauen, das bei den Beratungen immer wieder durchgeklungen ist, hat seinen Niederschlag gefunden im § 18 des Pressegesetzes, in dem es heißt, daß Redakteure sowie Verleger, Herausgeber, Drucker und Verbreiter von Druckwerken hinsichtlich ihrer Berufsausübung der Vorschrift des Art. 13 a des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus unterliegen. Man war der Meinung, daß auch unter den derzeitigen Verhältnissen die Möglichkeit bestehen muß, irgendwelchen neofaschistischen Antrieben begegnen zu können. Wegen der Eigenart des Pressegesetzes ist es nicht möglich gewesen, andere Formulierungen, die ebenfalls überlegt worden sind und die wohl etwas eindeutiger hätten zum Ausdruck bringen können, was mit dem § 18 dieses Pressegesetzes getroffen und festgelegt werden soll, in dieses Gesetz hineinzunehmen.

Seit seinem Inkrafttreten sind erst wenige Monate verstrichen und es zeigt sich bereits, wie berechtigt das Mißtrauen gewesen ist, das wir bei den Beratungen immer wieder zum Ausdruck gebracht haben.

Ich sagte schon, im § 3 Abs. 1 des Gesetzes heißt es so schön: „Die Presse dient dem demokratischen Gedanken.“ Ich meine, daß jeder, der diesen § 3 erfüllen will, das nur tun kann, wenn er auch Demokrat ist; er muß von demokratischem Geist erfüllt sein. Und was sehen wir nun? — Mit den meisten der inzwischen **n e u e r s c h i e n e n e n Z e i t u n g e n** sind auch wieder jene Leute aufgetaucht und tätig, die nicht nur in der Diktaturzeit Hitlers, sondern auch schon vor dem 30. Januar 1933 in einer Weise in der Presse tätig gewesen sind, daß sie mit ihrer Tätigkeit den 30. Januar 1933 vorbereiten halfen und dann nach diesem 30. Januar 1933 dafür sorgten, daß die Entwicklung weiterging bis zu dem Tag, den wir als den schwärzesten in der Geschichte unseres deutschen Volkes bezeichnen müssen, bis zum 8. Mai 1945. Nun erkennen wir, daß sich schon seit langem diese sogenannten Altverleger zusammengenagt haben, um in dem Augenblick, in dem die **G e n e r a l l i z e n z** durch ein neues Pressegesetz erteilt ist, sofort wieder auf den Plan treten zu können. Wir stellen mit Bedauern fest, daß sich unter diesen organisierten **A l t v e r l e g e r n** der ehemaligen Nazizeitungen auch solche befinden, die früher politische Zeitungen herausgaben und damals im Zuge der Gleichschaltung mehr oder weniger um den Einfluß kamen, den sie gehabt hatten, aber ihr Eigentum bewahren konnten. Denn nach der Machtergreifung — das wissen wir alle noch sehr gut — waren es zuerst die Organe der Linken,

(Zietzsch [SPD])

der SPD und der KPD, die sofort verboten wurden. Ihnen sind dann Verbote auch jener Parteizeitungen gefolgt, die als Zeitungen der sogenannten Mittelparteien eben nicht auf der Linie des Nationalsozialismus lagen. Entweder wurden sie sofort verboten oder sie wurden derart boykottiert, daß sie im Laufe der Zeit ihr Erscheinen einstellen mußten. Nun sehen wir weiter, daß keine der damals verbotenen Zeitungen in der Lage war, nach der Generallizenz, also nach dem Inkrafttreten des Pressegesetzes, wieder zu erscheinen, da sie kein Eigentum mehr besitzen und jetzt, soweit ihnen damals Eigentum genommen wurde, den Versuch unternehmen müssen, es wieder zurückzubekommen; dabei sind sie auf die langwierige Prozedur der Wiedergutmachung angewiesen. Aber die vielen Verleger der sogenannten Heimatzeitungen, die damals ihr Eigentum durch ihre charakterlose Haltung vollständig erhalten konnten, weil sie sozusagen mit fliegenden Fahnen übergekauft sind, haben sofort wieder erscheinen können.

(Krempel: Das ist eine furchtbare Verleumdung.)

Wir haben die Tatsache zu verzeichnen, daß die wirklich unterdrückte Presse heute nicht erscheinen kann, während die Kollaborateure des Dritten Reichs jetzt lustig als Heimatverleger wieder auftauchen können. Es verrät meiner Ansicht nach schon ein großes Maß von selbstsamem Charakter, wenn Leute, die bewußt die Gewaltherrschaft unterstützt haben, jetzt nach dem Zusammenbruch erklären, sie vertreten die demokratischen Ideale der Freiheit, des Gewissens und des Rechts. Auf diese Spiegelfechtereien wollen wir zumindest nicht hereinfallen. Die ganze Welt wird uns derartige Dinge nicht glauben. Nur bei uns wird anscheinend zu rasch vergessen, was der gleichgeschaltete Goebbels-Apparat am deutschen Volk und an der gesamten Welt gesündigt hat.

(Sehr gut!)

All die schweren Folgen, die über unser Volk durch die staatliche Vernichtung gekommen sind, sind doch restlos von jenen zu verantworten, die nicht den Mut hatten, auf irgendeinem Gebiet Widerstand zu leisten, und die insbesondere in diesem Falle durch ihre Zeitungen zu der allgemeinen Korruption der öffentlichen Meinung beigetragen haben.

Es ist nun durchaus bekannt, daß aus kriegswirtschaftlichen Gründen im Laufe des zweiten Weltkrieges die Presse konzentriert wurde und daß ein großer Teil der Verleger ihre Verlagsrechte an den Cherverlag oder an Verlage abgeben mußten, die mit diesem Verlag in Verbindung standen. Sie haben ihre Verlagsrechte gegen große Entschädigungen verkauft. Nur ein Teil der Verleger hat sich der Zustimmung des Verkaufs entzogen und lieber seine Zeitung eingehen lassen oder sie notdürftig aufrechterhalten. Aber auch hier müssen wir beachten, daß die Verleger, die ihre Zeitung notdürftig während der Nazizeit aufrechterhalten haben, wohl nur die Goebbels-Linie vertreten konnten. Wenn nun von Verlegern der Lokalanzeiger versucht wird, zu argumentieren, daß durch die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen die freie Presse unterdrückt worden sei, so ist das wohl eine Behauptung, über die jeder lächeln mußte, wenn es zum Lachen wäre, der die Verhältnisse von damals am eigenen Leib erlebt hat. Denn es hat im Dritten Reich keine freie

Presse gegeben. Wer damals versucht hat, die Fahne der Freiheit hochzuhalten, mußte eben aus dem Goebbels-Apparat ausscheiden.

(Zuruf: Siehe Dr. Held! — Zuruf des Abgeordneten Krempel.)

— Sie haben Gelegenheit, Herr Kollege Krempel, nachher in der Aussprache dazu Stellung zu nehmen. Deswegen bringen wir ja diese Interpellation ein.

Die Tatsache nun, daß durch das Entnazifizierungsverfahren Verleger und Redakteure als Mittläufer oder gar als Entlastete aus den Spruchkammern hervorgegangen sind, hat ja auch bei der Beratung des Pressegesetzes eine Rolle gespielt. Von fast allen Ausschussmitgliedern ist sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden, daß wir die Spruchkammerurteile nicht ohne weiteres als Beleg dafür anführen dürfen, daß einer deswegen, weil er vor der Spruchkammer Mittläufer oder gar Entlasteter geworden ist, heute wieder als Verleger oder Redakteur tätig sein könnte. Wir wissen, wie die Entnazifizierungen gelaufen sind, wir wissen auch, daß sehr viele Leute, da sie ihr Vermögen behalten haben, in der Lage waren, sich die entsprechenden Entlastungszeugen zu verschaffen.

Aber nun müssen wir bei dieser Materie — und das ist der Grund, weshalb wir die Interpellation eingebracht haben — der Staatsregierung beziehungsweise dem ihr unterstellten Landesamt für Wiedergutmachung in der Öffentlichkeit den Vorwurf machen, daß bei der Vergebung der Titel usw. nicht richtig verfahren worden ist. Das Eigentum des Cherverlags ist als Eigentum der NSDAP der Beschlagnahme verfallen und unterliegt der Verwaltung des Landesamts für Wiedergutmachung. Die damals an den Cherverlag verkauften Verlagsrechte werden nun durch das Landesamt nicht so sorgfältig, wie es das Staatsinteresse unserer Meinung nach verlangt, verwaltet. Denn es kann in einer ganzen Reihe von Fällen nachgewiesen werden, daß ehemalige Nazi-Verleger oder sogenannte Kollaborateure und andere Personen inzwischen diese staatlichen Verlagsrechte an sich gerissen haben. Ich habe hier die Zeitschrift „Der Deutsche Verleger“. In der Nummer vom Oktober 1949 steht sich Dr. Wilhelm Beyer unter der Überschrift „Die Zeitungstitel des ehemaligen Cher-Verlags“ mit dieser Frage vom Rechtsstandpunkt aus auseinander. Ich möchte Ihnen aus diesem Aufsatz einige Sätze vortragen. Dr. Beyer schreibt:

„Es gibt keinen Cher-Verlag mehr, und zwar seit dem 10. Oktober 1945. Es ist ein vielfach verbreiteter Irrtum, der Cher-Verlag sei in Liquidation oder werde abgewickelt. Durch das Kontrollratsgesetz Nr. 2 vom 10. Oktober 1945 ist der Cher-Verlag abgeschafft und für ungeschäftlich erklärt.“

„Das gesamte Vermögen dieser sämtlichen Firmen ist nach Art. 2 des Kontrollratsgesetzes Nr. 2 erfasst, beschlagnahmt und bestimmten Bewertungsrichtlinien unterworfen.“

Dr. Beyer fährt an anderer Stelle fort:

„Da die Verlagsrechte Vermögensgegenstände darstellen, die heute noch einen Wert haben, sind somit die den Firmen des Cher-Verlages gehörenden Verlagsrechte in der Regel auf das betreffende Land zu übertragen.“

(Zietsch [SPD])

„Diese Verlagsrechte waren in der Regel verkauft. Nur solche Rechte können heute auf das betreffende Land übertragen werden. Teilweise waren sie jedoch nur verpachtet. In der Mehrzahl der Fälle aber waren sie verkauft oder in eine gemeinsame Firma mit dem nationalsozialistischen Partner eingebracht worden. Dann stehen sie heute nur dem Erwerber zu, der letzten Endes vom Staat vertreten wird.“

Dr. Beyer sagt weiter:

„Die Frage, ob der seinerzeitige Kaufpreis angemessen war oder ob der damalige Vertrag unter Zwang oder Druck erfolgte, kann im Rahmen der Kontrollratsdirektive 50 nicht geprüft werden. Hierzu sind nur die Wiedergutmachungsorgane zuständig. In vielen Fällen kommt es aber nach den Entscheidungen der Wiedergutmachungsorgane gar nicht auf den Kaufpreis an. In der Regel wurden 5 bis 40 RM für den Abonnenten bezahlt, meistens lag die Ziffer bei 20 RM für den einzelnen Abonnenten.“

Und an anderer Stelle:

„Weiter muß auch berücksichtigt werden, daß der Verkäufer vielfach zufällig durch einen Druckvertrag für die nun weit höhere Auflage der NS-Zeitung entschädigt und in zahlreichen Fällen dazu mit einem Anstellungsvertrag, manchmal sogar mit Gewinnbeteiligung am Verlag abgefunden wurde.“

Nun die Feststellungen, auf die die Staatsregierung eine Antwort wird geben müssen:

„Keinesfalls kann aber während der Dauer des Verfahrens der Antragsteller das zur Rückerstattung beantragte Vermögensobjekt bereits benutzen oder verwenden.“

Dr. Beyer stellt unter anderem auch fest, daß der Abgabe des Verlagsrechts an Firmen des Cher-Verlags seinerzeit 625 Verleger in Deutschland erfolgreich bis 1945 Widerstand geleistet haben. Er sagt:

„Sie haben ihr Verlagsrecht behalten und wehren sich heute dagegen, daß die einstigen Verkäufer solche Rechte nunmehr ohne Rückgabe des Kaufpreises wieder benutzen. Auch diejenigen Verleger, die das Verlagsrecht nur verpachtet hatten oder einen ‚Stilllegungsbescheid auf Kriegsdauer‘ hin nahmen, ungefähr 1 000 Verleger an der Zahl, vertreten ähnliche Gedanken. Die einzelnen Länder, vertreten durch die Finanzminister, sind daher gehalten, die Rückerstattungsverfahren wegen der Verlagsrechte durchzuführen.“

Dabei möchte ich noch darauf hinweisen, daß es so und so viele Verleger gibt, die seinerzeit, weil sie der Meinung waren, die Fahne der Freiheit müsse hochgehalten werden, lieber verzichtet haben, weiterhin im Goebbels-Apparat als Verleger tätig zu sein. Wir haben ja selbst hier im Landtag den Herrn Kollegen Kübler sitzen, dem es so ergangen ist, oder wir kennen das Beispiel des Dr. Held in Regensburg; beide Verlage müssen sich jetzt bemühen, ihre früheren Verlagsrechte auf dem Wege der Wiedergutmachung zurückzuerhalten.

(Op den Orth: Sehr richtig! — Bezold Otto:
Wären sie zur Partei gegangen!)

— Sehr richtig, Herr Kollege Bezold: Wären sie zur Partei gegangen, hätten sie mitgemacht, dann wären sie heute vermögende Leute; denn sie könnten einfach dort weitermachen, wo sie seinerzeit aufgehört haben.

(Sehr gut! links. — Stoc: Der Charakter wird bestraft!)

Es ist auch sehr interessant, einmal ein Beispiel dafür zu erhalten, welche Gewinne die damaligen Kollaborateure erzielten. Ich will es Ihnen an einigen Fällen nachweisen. Sie gestatten mir, daß ich dabei einer Aufzeichnung folge, damit ich, weil es sich hierbei um Zahlen handelt, nicht etwas Falsches sage. In Würzburg beispielsweise erhielt der Gauhauptstellenleiter Richter für seine Zeitung eine Abfindung von etwa 770 000 RM. Für den Verkauf seines Verlags in Schweinfurt erhielt der Verleger rund 186 000 Mark. Auf diese Angelegenheit komme ich nachher noch einmal zu sprechen. Es wurden also, wie Dr. Beyer auch ausgeführt hat, 5 bis 40 Mark je Abonnent, in der Regel 20 Mark, als Ablösung gezahlt. Welche Gewinne nun diese Naziverleger erzielten, die zum Teil noch Parteiämter hatten, geht aus dem Fall des Verlegers des „Haßfurter Tagblattes“, des Herrn Wolkenweber, hervor. 1933 konnte er noch kein Vermögen angeben; 1943 konnte er bereits ein Einkommen von 29 000 RM beim Finanzamt versteuern und 36 000 RM Vermögen angeben. Es wäre interessant, eine Liste dieser Leute aufzustellen, die bis zum Zusammenbruch in allen möglichen Formen einen Vermögenszuwachs erfahren haben. Es ist beispielsweise ein Fall bekannt, in dem einer dieser Verleger 1930 seinem Kompagnon 500 000 Mark als Abfindung zahlen konnte; er konnte sich also schon in der Zeit von 1924 bis 1930 ein großes Vermögen erwerben, während damals Millionen Menschen buchstäblich am Hungertuch nagen mußten, weil sie um ihre Spargroschen gekommen waren. Der gleiche Mann, der der Partei angehörte, hat sich nun von 1930 bis 1945 ein weiteres Millionenvermögen in Häusern und Maschinen erwerben können und konnte noch 1943 186 000 Mark für das Verlagsrecht auf sein Konto verbuchen. Diese Nazikollaborateure des Dritten Reiches wurden aber bei der sogenannten Presskonzentration wirtschaftlich noch weiter gefördert. Sie wurden, wie ja auch Dr. Beyer bereits festgestellt hat, zum großen Teil Lohndrucker und NS-Verleger der größeren Zeitungen; sie erhielten also noch Gehälter, die mindestens 1 000 Mark im Monat betragen haben usw.

Die Darlegungen und die Begründung zur Interpellation haben nun gar nicht den Zweck, sich in irgendeiner Weise gegen die Partei- oder die Lizenzzeitungen zu wenden. Meine Ausführungen haben nur den Zweck, darauf hinzuweisen, daß es nicht angängig ist, daß nach der Generallizenz all diese ehemaligen Nazis sich wieder in den Besitz der Verlagsrechte setzen und die öffentliche Meinung beherrschen können. Bei der Lage Deutschlands und des deutschen Volkes, das immerhin vom Ausland abhängig ist, schadet uns die Tatsache draußen, daß diese Naziverleger und Nazireakteure heute wieder ungeschert den Versuch machen können, ein Monopol in der Bildung der öffentlichen Meinung aufzurichten.

Ich möchte insbesondere auf den einen Umstand hinweisen, daß die sogenannten Heimatzeitungen doch im Grund genommen niemals politische Organe in dem Sinne waren, wie es sich seinerzeit die Weima-

(Zietisch [SPD])

rer Parteien wünschen mußten. Die sogenannten Heimatzeitungen waren Generalanzeiger mit allen Vor- und Nachteilen einer solchen Presse. Sie haben, wie wir alle aus eigenem Erleben noch wissen werden, damals nicht die Tätigkeit der politischen Parteien gefördert; sie haben auch nicht dazu beigetragen, daß der demokratische Gedanke, von dem die Weimarer Republik zehren sollte, besonders und wesentlich gefördert worden wäre, sondern sie waren von Anfang fast reslos auf nationalistische Töne eingestellt und haben, wie ich zu Beginn schon ausführte, durch ihre Vorbereitung der öffentlichen Meinung in zunehmendem Maße mit dazu beigetragen, daß der 30. Januar 1933 möglich werden konnte.

Ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, daß das Landesaamt für Wiedergutmachung seine Pflicht in Bezug auf Wahrung und richtige Verwaltung des Staatseigentums nicht erfüllt. Auf einen ganz besonders krassen Fall in dieser Beziehung möchte ich nun aufmerksam machen. Er betrifft den US-Lizenzträger Meißner in Würzburg, der heute als Strohmännchen für den ehemaligen Inhaber beziehungsweise Leiter des Gauverlags Mainfranken tätig ist.

Vorher möchte ich in diesem Zusammenhang auf die Organisation der sogenannten Altverleger und insbesondere auf die Verhältnisse in Franken besonders hinweisen. Heute gibt der Strohmännchen Meißner die Zeitung „Main-Post“ in Würzburg heraus; hinter ihm aber steht der Mann, der seinerzeit an der Spitze des Gauverlags Mainfranken stand, Herr Karl Richter, der damals gleichzeitig Gauhauptstellenleiter und Gesamtverlagsleiter der verschiedensten Presseunternehmen gewesen ist. Er ist einer von jenen, die dann gleichzeitig den Lohndruck erhalten und die große Auflage der „Mainfränkischen Zeitung“ gedruckt haben. Er hat zweifellos durch seine politische und wirtschaftliche Betätigung in diesen Jahren ungeheure Gewinne gemacht. Es ist bekannt, daß er die Gleichschaltung des Jahres 1943 vorgenommen und auch die Ablösungsverträge, die den einzelnen Zeitungen angeboten wurden, entworfen und unterzeichnet hat. Ich habe hier ein solches Exemplar in der Hand:

Gauverlag Mainfranken GmbH, Würzburg.

An Herrn Hans Helferich, Schweinfurt.

Sehr geehrter Herr Helferich!

Laut Vertrag vom 15. März 1943 ist Ihnen für die Übertragung des Verlagsrechtes des Schweinfurter Tagblattes für die nachgewiesenen vollzahlenden Bezieher eine einmalige Vergütung von RM 20.— zu gewähren. Laut der uns übergebenen Aufstellung wurde eine bezahlte Auflage von 9268 Exemplaren festgestellt. Somit kommen Ihnen RM 185 360.— zu

Heil Hitler!

Gauverlag Mainfranken
GmbH, Würzburg
Richter.

Es ist das derselbe Herr Richter, der heute wieder als maßgebender Mann im Pressewesen tätig ist.

(Zuruf von der SPD: Warum nicht!)

Herr Richter ist auch heute noch ein sehr reicher Mann. Wie mir berichtet wird, hat das Haus Richter in Würz-

burg immer eine große Macht bedeutet und bedeutet sie naturgemäß heute nach der fast völligen Vernichtung der Stadt erst recht; denn wirtschaftlich starke Leute sind in einer solchen Stadt durchaus nötig.

Wenn durch noch nicht geklärte Maßnahmen dieser Herr Richter wieder in den Besitz eines umfassenden Vermögens und einer Druckereieinrichtung kam und ihm das Recht eingeräumt wurde, sich seinen Lizenzträger selbst herauszusuchen, eben den genannten Herrn Meißner, der sein Schulkamerad ist, dann haben wir im Grunde genommen die gleiche Situation wie im Dritten Reich. Er hat sich seinen Schulkameraden als Lizenzträger genommen und übt nun wieder eine Machtstellung aus, wie er sie früher als Gauhauptstellenleiter und NS-Verlagsleiter der gesamten unterfränkischen Presse eingenommen hat.

Am Rande sei vermerkt, daß der Mann in dieser Zeitung bereits wieder ganz offen bestimmte Dinge, die in der Nazizeit propagiert wurden, herausstellt. Mir ist darüber ein Bericht zugegangen, dem ich ungefähr folgen möchte. Offiziell wird die Bevölkerung aufgefordert, für die Wiedereinführung der Gaubezeichnung „Mainfranken“ zu stimmen, im Gegensatz zu der Bezirkseinteilung des Staates, nach der das frühere Mainfranken bekanntlich Unterfranken heißt.

(Zurufe von der SPD: hört, hört!)

Die in dieser Zeitung veröffentlichten Leserbriefe enthalten zum Teil derart massive Angriffe gegen den heutigen Rechtsstaat, daß man sich wundern muß, daß solche Vorkommnisse nach der Katastrophe des Dritten Reiches möglich sind. Wieweit sozusagen die Mißachtung des derzeitigen Staates geht, möge, wie es in dem Bericht weiter heißt, auch die Tatsache beweisen, daß auf allen Dörfern draußen Emailletafeln als Werbetafeln für die Zeitung angeschlagen werden, in denen es wörtlich heißt: „Mainpost — die meistgelesene Zeitung Mainfrankens“. Nicht Unterfrankens! Wir haben es also mit der Tatsache zu tun, daß der frühere NS-Verlagsleiter, der seine Stellung bestimmt einem Nazi-Gauverleger, dem berühmten Helmuth-Würzburg, verdankt, statt der offiziellen Bezeichnung „Unterfranken“ die alte Gaubezeichnung des Dritten Reiches, die der Gauapparat täglich in den Zeitungen eingehämmert hat, wieder propagiert und sogar davon spricht, der ehemalige Ministerpräsident Dr. Hoegner sei bei der Umwandlung des Namens selbstherrlich vorgegangen.

Nun ist, wie wir wissen, kein anderer im Dritten Reich so gefördert worden wie gerade dieser Herr Richter, der heute wieder das Verlagsrecht in Anspruch nimmt. Ich habe auf die Einzelheiten schon hingewiesen. Er hat seinerzeit 770 000 Mark für die Verlagsrechte bekommen und sitzt nun wieder an der gleichen Stelle, um als mächtiger Mann wirken zu können.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nur dieses eine Beispiel aufgeführt, obwohl sich zweifellos noch eine ganze Reihe anderer einschlägiger Beispiele bringen ließen. Das ist aber rein sachlich in diesem Zusammenhang nicht nötig. Ich habe Ihnen wohl mit diesen wenigen Sätzen die Situation aufgezeigt. Unsere Interpellation ist einer großen Sorge entspringen: Wir glauben zu erkennen, daß wir wieder vor der gleichen Situation stehen wie etwa im Jahre 1920. Die Reaktion und auch der Nationalsozialismus versuchen, ihr Haupt zu erheben, und sie werden

(Zietzsch [SPD])

gestützt durch mächtige Leute, die auch heute noch das Vermögen besitzen, um eine entsprechende Propaganda zu treiben.

Das Dritte Reich hat die demokratische Presse vernichtet. Mit der Lizenzierungspraxis der Besatzungsmacht hingegen wurde der Versuch unternommen, eine demokratische Entwicklung auch in der Presse herbeizuführen. Ob dieser Versuch gelungen ist, brauchen wir im Zusammenhang mit dieser Interpellation nicht zu entscheiden. Aber wir empfinden es immerhin als seltsam und müssen es ablehnen, daß Handlanger des Dritten Reiches noch heute den Mut besitzen, Wiedergutmachung zu verlangen und, wie im Fall Würzburg, sogar widerrechtlich das seinerzeit verkaufte Verlagsrecht schon heute benutzen, ohne daß nachgeprüft ist, ob es ihnen überhaupt noch einmal eingeräumt werden kann. Das Volk, das seinen letzten Pfennig bei der Währungsreform verlor und sein Vermögen nicht in bessere Zeiten hinüberretten konnte, fragt mit Recht — und wir machen uns zum Sprecher dieser Leute —: Soll das rechtens bleiben?

Wir haben am Schluß unserer Interpellation insbesondere zwei Fragen gestellt, die ich noch einmal eindringlich wiederholen möchte, weil ich eine klare Antwort darauf erwarte:

1. Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zum Schutze von Staatseigentum zu treffen?
2. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um den Wiederaufbau eines Meinungsmonopols, das dem der früheren NSDAP entspricht, zu verhindern?

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister Dr. Kraus.

Staatsminister Dr. Kraus: Hohes Haus! Ich möchte die Interpellation des Herrn Abgeordneten Zietzsch und seiner Fraktion im Namen der Staatsregierung wie folgt beantworten:

Das von der NSDAP verwirklichte Zeitungs- und Pressemonopol hatte zur Folge, daß die Verlagsrechte und die Zeitungstitel teils durch Rechtsgeschäfte und teils auf andere Weise in die Hände der Rechtsträger der nationalsozialistischen Presse übergeleitet wurden. Die hauptsächlichsten Rechtsträger dieser Zeitungstitel und Verlagsrechte, also des Pressemonopols der NSDAP, waren der Cher-Verlag und dessen Tochtergesellschaften, insbesondere:

1. Gauverlag Mainfranken GmbH. in Würzburg,
2. Gauverlag Bayreuth GmbH. in Bayreuth — früher Gauverlag Bayerische Ostmark GmbH. in Bayreuth,
3. Gauverlag Schwaben GmbH. in Augsburg,
4. Verlag Fränkische Tageszeitung GmbH. in Nürnberg,
5. Buchgewerbehäus Müller & Sohn KG. in München,
6. Knorr & Hirth KG. in München,
7. Vera Verlagsanstalt GmbH. in Berlin,

8. Cautio Treuhand GmbH. in Berlin,

9. Phönix Zeitungsverlag GmbH. in Berlin,

10. Standarte Verlags- und Druckerei GmbH. in Berlin,

11. Herold Verlagsanstalt GmbH. in Berlin.

Diese Rechtsträger waren während des Dritten Reiches Eigentümer der Zeitungstitel und Verlagsrechte geworden. Sie sind auf Grund des Kontrollratsgesetzes Nr. 2 als gesetzlich verbotene Organisationen aufgelöst worden. Ihr Eigentum wird grundsätzlich nach der Kontrollratsdirektive Nr. 50 Eigentum des Staats, so daß also heute diese Zeitungstitel und Verlagsrechte praktisch Eigentum des bayerischen Staates sind. Das förmliche Eigentum hat eine förmliche Übertragung nach der Kontrollratsdirektive Nr. 50 zur Voraussetzung. Die Übertragung ist möglich und zulässig, wenn nicht Rechte nach dem Rückerstattungsgesetz — Militärregierungs-gesetz 59 — durch form- und fristgerechte Anmeldung beim Zentralanmeldeamt Bad Nauheim geltend gemacht worden sind. Nach den bisherigen Feststellungen sind sehr viele solche Ansprüche erhoben und zur Zeit bei den zuständigen Wiedergutmachungsorganen anhängig.

Nach der bisher vorliegenden Rechtsprechung der Wiedergutmachungsorgane kommt es in den meisten Verfahren zu einer Abweisung der Ansprüche. Die Übertragung der Verlagsrechte und Zeitungstitel nach der Kontrollratsdirektive Nr. 50 kann aber erst nach rechtskräftiger Erledigung eines Verfahrens erfolgen.

Seit Monaten bemühen sich die zuständigen Stellen, vor allem das Bayerische Landesamt für Wiedergutmachung — Verwaltungs- und Regelungsabteilung —, diese von den ehemaligen Gauverlagen der NSDAP übernommenen Verlagsrechte und Zeitungstitel zu erfassen, um die Übertragung nach der Kontrollratsdirektive Nr. 50 auf den bayerischen Staat vorzubereiten. Die größte Schwierigkeit bei der Erfassung liegt darin, daß ganz zuverlässige Angaben über die genannten Verlagsrechte und Zeitungstitel fehlen. Bei den Gauverlagen, beim Cher-Verlag, beim Verlag Müller & Sohn und anderen Presseorganisationen des Dritten Reiches wurden Untersuchungen angestellt. Bis jetzt sind etwa 160 Zeitungstitel ermittelt, die zur förmlichen Übertragung auf den bayerischen Staat vorgesehen sind. Die Erfassung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Staatsregierung hat bereits auf Grund des bis jetzt vorliegenden unvollständigen Materials eine Befehlsmache vorbereitet, die im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern erlassen und im „Bayerischen Staatsanzeiger“ verkündet werden soll. Sie hat zum Inhalt, daß die genannten Verlagsrechte und Zeitungstitel Vermögensgegenstände nach Artikel V der Kontrollratsdirektive Nr. 50 sind und daß infolgedessen das Eigentum daran grundsätzlich dem Staate zukommt, ferner daß eine Benützung und Verwendung dieser Verlagsrechte und Zeitungstitel rechtswidrig ist, es sei denn, daß das neue Zeitungsunternehmen solche Verlagsrechte und Zeitungstitel vom Staat erworben hat oder daß vorher die Zustimmung des zuständigen Staatsministeriums ausdrücklich erteilt ist oder daß eine rechtskräftige Entscheidung eines Wiedergutmachungsorgans über die Rückerstattung eines Verlagsrechts und Zeitungstitels auf Grund des Militärregierungs-gesetzes 59 vorliegt.

(Staatsminister Dr. Kraus)

Die Bekanntmachung sieht ferner eine Mitwirkung der Behörden der inneren Verwaltung in der Weise vor, daß Neuankmeldungen oder Neuherausgaben von Zeitungen der zuständigen Stelle, das ist dem Bayerischen Landesamt für Wiedergutmachung — Verwaltungs- und Regelungsabteilung —, zu melden sind, da das Bayerische Landesamt für Wiedergutmachung — Verwaltungs- und Regelungsabteilung — nach Kontrollratsdirektive Nr. 50 die für die Erfassung und Übertragung von Zeitungstiteln und Verlagsrechten berufene Behörde ist. Die Bekanntmachung wird in Kürze veröffentlicht werden. Auf diese Weise ist gewährleistet, daß auf diesem Gebiet wieder klare Verhältnisse geschaffen werden, die durch die Pressefreiheit gelockert worden sind.

Gegen eine mißbräuchliche Verwendung der in das Eigentum des Staates übergegangenen Verlagsrechte und Zeitungstitel wird vom Staate nach den allgemeinen rechtlichen Bestimmungen vorgegangen.

Solange eine Treuhandverwaltung über ein ehemaliges nationalsozialistisches Presseunternehmen nach Militärregierungsge§ 52 besteht, sind für die Verwaltung des Vermögens und für die Geltendmachung von Rechten aus diesem Vermögen die Vermögensverwaltungsstellen und die von diesen eingesetzten Treuhänder zuständig. Solange kommt also die Sicherung der Vermögens- und Eigentumsrechte dem Landesamt für Vermögensverwaltung und dessen Außenstellen zu. Der Staatsregierung ist aus der allgemeinen Befassung mit dem ehemaligen nationalsozialistischen Vermögen, insbesondere aus den anhängigen Rückerstattungsverfahren bekannt, daß ehemalige Verleger bei der Veräußerung ihrer Zeitungstitel und Verlagsrechte erhebliche Abfindungen erhalten haben. Die Staatsregierung behält sich vor, die gewünschten einzelnen Aufstellungen zur gegebenen Zeit vorzulegen.

Was nun den Gauverlag „Mainfranken“ und den Verlagstitel „Schweinfurter Tagblatt“ betrifft, die von meinem Herrn Vorredner besonders erwähnt worden sind, so ist hierzu folgendes zu erklären:

In dieser Sache läuft ein Rückerstattungsverfahren gegen den Gauverlag Mainfranken. Mit zu dem Vermögen des Gauverlags Mainfranken gehört der Zeitungstitel, also das Verlagsrecht „Schweinfurter Tagblatt“.

Solange über das Vermögen des Gauverlags und die dazu gehörigen Vermögensgegenstände nicht nach dem Rückerstattungsgegesetz entschieden ist, solange ist niemand befugt, irgendetwas zu diesem Vermögenskomplex gehörendes Recht für sich in Anspruch zu nehmen. Aus diesem Grunde wurden auch die zuständige Außenstelle Schweinfurt und der Treuhänder angewiesen, alle zum Zwecke der Erhaltung des Vermögens und damit auch zur Erhaltung der Verlagsrechte und der Zeitungstitel notwendigen Maßnahmen einzuleiten, vor allem aber auch die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Ersetzung der Bezeichnung „Schweinfurter Tagblatt“ durch „Main-Post — Schweinfurter Ausgabe“ zu unterbinden.

Auf weitere Einzelfälle einzugehen, halte ich zur Zeit nicht für angebracht, weil diese Fälle noch nicht geklärt sind und weil zum Teil solche Fälle in Frage

kommen, die vor den Wiedergutmachungsbehörden laufen. Es handelt sich also darum, nicht in schwebende Verfahren einzugreifen.

Wenn in der Begründung der Interpellation behauptet worden ist, daß die Verlagsrechte nicht so sorgsam verwaltet würden, wie es die Staatsinteressen verlangen, so möchte ich bemerken, daß ich gegenteiliger Auffassung bin. Sie werden das meinen Ausführungen wohl auch haben entnehmen können.

Ich komme nun noch zum letzten Punkt der Interpellation, nämlich zu der Frage:

„Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um den Wiederaufbau eines Meinungsmonopols, das dem der früheren NSDAP entspricht, zu verhindern?“

Hierzu habe ich im Einvernehmen mit meinem Kollegen, dem Herrn Innenminister Dr. Anfermüller, folgendes zu erklären:

Vom Standpunkt des Pressegesetzes aus kann seitens der Staatsregierung nichts unternommen werden, um unerwünschte Entwicklungen im Pressewesen zu verhindern. Das Pressegesetz bekennt sich uneingeschränkt zu der durch die Artikel 110, 111 und 112 der Bayerischen Verfassung gewährleisteten Pressefreiheit. Sondermaßnahmen jeder Art, die die Pressefreiheit beeinträchtigen, sind nach § 1 Abs. 2 des Pressegesetzes unstatthaft. Nach § 2 des Gesetzes bedarf die Errichtung eines Verlagsunternehmens oder eines sonstigen Betriebes des Pressegewerbes keiner gewerberechtlichen Zulassung.

Der Gesetzgeber hat sich, wie aus den Verhandlungen des Verfassungsausschusses hervorgeht, bewußt auf den Standpunkt gestellt, für die Betätigung in der Presse weitere Schranken als die sich aus den Spruchkammerbescheiden ergebenden nicht aufzurichten. In § 18 des Pressegesetzes ist lediglich nachdrücklich darauf hingewiesen, daß Redakteure sowie Verleger, Herausgeber, Drucker und Verbreiter von Druckwerken hinsichtlich ihrer Berufsausübung der Vorschrift des Art. 13 a des Befreiungsgesetzes unterliegen. Nach dieser Vorschrift kann nach dem Befreiungsgegesetz zur Verantwortung gezogen werden, wer nach dem 8. Mai 1945 durch Verbreitung nationalsozialistischer, militaristischer oder rassistischer Ideen, oder durch sonstiges Wirken für den Nationalsozialismus oder den Militarismus, insbesondere durch Unruhe stiftende falsche Gerüchte den Aufbau eines friedlichen demokratischen Staates erschwert oder den Frieden der Welt gefährdet. Es genügt aber nicht das bloße Mißtrauen, sondern es muß ein greifbarer Tatbestand vorhanden sein, um eine Untersuchung auf Grund der vorgenannten Bestimmungen einzuleiten und mit Aussicht auf Erfolg durchzuführen zu können.

I. Vizepräsident: Der Antwort des Herrn Ministers hat sich dann eine Besprechung anzuschließen, wenn mindestens 25 Mitglieder des Hauses dies verlangen.

Diejenigen Mitglieder des Hauses, die für eine Besprechung sind, wollen sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest, daß sich niemand vom Platz erhoben hat; damit ist die Angelegenheit erledigt.

(Pittroff: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Pittroff das Wort.

Pittroff (SPD): Meine Damen und Herren! Seit drei Jahren arbeitet der Bayerische Landtag. In dieser Zeit der parlamentarischen Tätigkeit sind bei Manchen Debatten die Gemüter heiß geworden und die Wogen der Entrüstung hochgegangen. Niemals aber ist von einem Mitglied des hohen Hauses versucht worden, irgendeinen Beamten oder Staatsbürger nur deshalb zu diskriminieren, weil dieser einer bestimmten Konfession angehört. Dem Herrn Abgeordneten Scharf blieb es vorbehalten, gestern in gröblichster Weise gegen den Art. 107 Abs. 4 der Verfassung zu verstößen; denn nach diesem Artikel ist die Zulassung zu den öffentlichen Ämtern von dem religiösen Bekenntnis unabhängig. Herr Scharf hat aber gestern hier geäußert: „Ich frage, ob Herr Staatssekretär Jaenicke als preußischer Protestant — —“ und dann hat der Sturm der Zurufe zunächst weitere Ausführungen verhindert. Herr Scharf hat aber nachher noch gesagt: „Ich frage, ob Herr Staatssekretär Jaenicke mit seinen Tiraden von der heiligen Hedwig und seiner Bekanntschaft mit dem heiligen Vater und anderen hohen Kirchenfürsten weiterhin die CSU-Regierung an der Nase herumzuführen gedenkt?“

Herr Scharf hat mit dieser Äußerung,

(Dr. Stang: Ist das noch zur Geschäftsordnung gesprochen?)

die er nicht aus dem Stegreif gemacht, sondern die er abgelesen hat — er hat in Ruhe überlegt, was er sagen will —, eine Haltung gezeigt, die die konfessionelle Intoleranz offenbart. Er hat mit dieser Redewendung den protestantischen Volksteil in Bayern in seinen religiösen Gefühlen aufs tiefste und gröblichste verletzt; denn er wollte damit dem protestantischen Volksteil einen konfessionellen Makel aufdrücken. Wenn er diese Absicht noch verstärkte, indem er sagte, Jaenicke will die CSU-Regierung weiterhin an der Nase herumführen oder er versucht das wenigstens, so bedeutet das doch, daß der Herr Abgeordnete Scharf die CSU-Regierung einseitig für eine bestimmte Konfession reklamieren will.

(Zuruf des Abgeordneten Meigner.)

— Herr Abgeordneter Meigner, ich wende mich nur an den Herrn Abgeordneten Scharf. Ich möchte nicht haben, daß sich irgendein anderes Mitglied des Hauses irgendwie berührt fühlt. — Der Herr Abgeordnete Scharf hat seine Absicht damit kundgetan, daß er zum Ausdruck brachte, daß Protestanten für höhere Staatsämter oder unter Umständen auch für niedrige ungeeignet erscheinen.

Als Vertreter des protestantischen Volksteiles protestiere ich im Namen der SPD-Fraktion gegen diese verletzenden Ausführungen. Ich bitte den Ältestenrat, das Vorkommnis auf Grund des § 76 der Geschäftsordnung noch näher zu untersuchen und entsprechend zu ahnden. Der protestantische Volksteil muß auf jeden Fall das sichere Gefühl haben können, daß er in Bayern die gleichen ungeschmälerten staatsbürgerlichen Rechte genießt wie die Angehörigen der Mehrheitskonfession.

(Dr. Stang: Das war nicht zur Geschäftsordnung gesprochen!)

I. Vizepräsident: Ich möchte dazu folgendes bemerken: Der Ältestenrat hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dieser Angelegenheit befaßt. Er hat ein-

mütig seiner Entrüstung über eine derartige Kritik, die mit der Würde des Hauses nicht vereinbar ist, Ausdruck gegeben. Ich rufe nachträglich den Herrn Abgeordneten Scharf wegen seiner Äußerungen zur Ordnung.

(Scheffbeck: Dazu muß er anwesend sein! —

Bezold Otto: Das kann er schriftlich bekommen!

— Zuruf: Der Abgeordnete Scharf kommt! —

Bezold Otto: Jetzt können Sie den Ordnungsruf wiederholen!)

Nachdem der Herr Abgeordnete Scharf jetzt anwesend ist, möchte ich folgendes erklären: Der Herr Abgeordnete Pittroff hat eben Ihre — zum Abgeordneten Scharf gewandt — gestrige Äußerung: „Ich frage, ob Herr Staatssekretär Jaenicke als preußischer Protestant — —“ und dann Ihre weitere Äußerung: „Ich frage, ob Herr Staatssekretär Jaenicke mit seinen Tiraden von der heiligen Hedwig und seiner Bekanntschaft mit dem Heiligen Vater und anderen hohen Kirchenfürsten weiterhin die CSU-Regierung und die Flüchtlinge an der Nase herumzuführen gedenkt oder ob er als bayerischer Staatsbeamter auch einmal die Interessen des Landes ernstlich vertreten will“ einer Kritik unterzogen und gefragt, ob sich der Ältestenrat mit dieser Angelegenheit zu befassen gedenkt. Ich möchte dazu bemerken: Der Ältestenrat hat sich mit der Angelegenheit befaßt und einmütig seiner Entrüstung über eine derartige Kritik, die mit der Würde des Hauses nicht vereinbar ist, Ausdruck gegeben. Ich rufe Sie nachträglich wegen dieser Äußerungen zur Ordnung.

(Dr. Stang: Ich bitte um das Wort!)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Stang.

Dr. Stang (CSU): Ich bin der Meinung, daß die Erklärung des Herrn Kollegen Pittroff am Ende der Beratung hätte abgegeben werden müssen. Nachdem die Angelegenheit aber zur Sprache gebracht worden ist, möchte ich ausdrücklich betonen, um Mißverständnisse zu vermeiden, daß die CSU eine derartige Entgleisung des Herrn Abgeordneten Scharf aufs schärfste verurteilt. Zur Klarstellung möchte ich noch besonders hervorheben, daß der Herr Abgeordnete Scharf nicht etwa der CSU-Fraktion angehört, sondern seit langem schon aus ihr ausgeschieden ist.

(Scharf: Darf ich um das Wort bitten!)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Scharf.

Scharf (FPB): Ich möchte, um Mißverständnisse zu vermeiden, ausdrücklich unterstreichen, daß ich mit dem Ausdruck „preußischer Protestant“ in keiner Weise dem Protestantismus nahegetreten wollte.

(Widerspruch. — Brunner: Was denn sonst?)

Ich wollte vielmehr bloß unterstreichen, daß ein Preuße als Protestant es fertig bringt, mit katholischen Heiligen haufieren zu gehen.

(Zuruf: Ah, ah!)

I. Vizepräsident: Wir fahren in der Tagesordnung weiter. Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Bereinigung von Kraftfahrzeugzuweisungen (Beilage 2964).

(I. Vizepräsident)

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner (SPD) [Berichtersteller]: Dieses Gesetz hat einen langen und mühsamen Werdegang hinter sich.

(Sehr richtig!)

Man kann wohl sagen: Es ist eine Zangengeburt, aber soviel ich höre, ist der Geburtsvorgang noch nicht abgeschlossen; denn die Staatsregierung hat bereits einen Antrag gestellt, auf den ich zurückkommen werde. Ich will mich deshalb in der Berichterstattung äußerst kurz fassen.

Zuletzt hat das Gesetz den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen am Dienstag, den 25. Oktober 1949, beschäftigt. Ich war als Berichterstatter tätig. Der Abgeordnete Dr. Hille bezeichnete es als skandalös, daß man es überhaupt wage, einen solchen Gesetzesvorschlag dem Ausschuß zu unterbreiten. Man wolle den Schadensersatzansprüchen der ehemaligen Pgs, denen ihre Kraftfahrzeuge weggenommen wurden, zu Lasten der politisch und rassistisch Verfolgten zur Verwirklichung verhelfen.

Der Mitberichtersteller Schefbeck hielt Dr. Hille entgegen, daß insbesondere in den Jahren 1945 und 1946 auch zahlreichen Nichtpgs ihre Kraftfahrzeuge zu Unrecht weggenommen worden seien. Man müsse sich von der Erwägung leiten lassen, daß man sich allmählich wieder dem Rechtsstaatsgedanken nähern müsse.

Abgeordneter Piechl hatte an dem Entwurf anzusetzen, daß die Straßenverkehrsdirktion als reine Verwaltungsbehörde die allein entscheidende Stelle sei. Da aber gerade die Straßenverkehrsdirktion zahlreiche Beschlagnahmungen durchgeführt habe, werde man ihr nicht das nötige Vertrauen entgegenbringen, wenn sie nunmehr diese Beschlagnahmungen wieder zur Aufhebung bringe.

Ministerialdirigent Brunner erwiderte auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Hille, daß auch ein sehr hoher Prozentsatz von Nichtnazis durch die Inanspruchnahme von Kraftfahrzeugen getroffen worden sei. Auch handele es sich bei dem jetzt vorliegenden Entwurf nicht eigentlich um einen solchen der Regierung. Der Ministerrat habe sich mit dem Abänderungsantrag Schefbeck in seinen Grundzügen einverstanden erklärt.

Der Berichterstatter gab folgende von ihm schon im Unterausschuß vorgetragene Bedenken bekannt:

In der Anweisung der Militärregierung für Bayern vom 26. Dezember 1945 heiße es unter Ziff. 4:

Die bayerische Staatsregierung trägt volle Verantwortung für den Gang des Regierungsapparats innerhalb des Staates und hat die Vollmacht, jegliche Maßnahme, die zur Erfüllung der Verantwortung notwendig erscheint, zu ergreifen, die allerdings jener Kontrolle unter-

liegt, die von der Militärregierung zur Erfüllung der Befehlsabsichten ausgeübt werden muß, sowie mit der Ausnahme, daß die Ausführung der Maßnahmen nicht im Gegensatz zu bisher oder später von dem Kontrollrat für Deutschland oder irgendeiner von ihm eingesetzten Zentralstelle angeordneten Maßnahmen stehen darf.

Im Hinblick auf diese Anweisung der Militärregierung sei es nunmehr rechtlich zum mindesten bedenklich, Maßnahmen, die in der Zeit der Geltung dieser Anweisung erlassen wurden, einer solchen Nachprüfung zu unterstellen. Willkürliche Verwaltungsakte sollten freilich nicht gedeckt werden und man sollte eine Rechtsgrundlage zu ihrer Beseitigung schaffen.

Dr. Hille wandte sich mit Nachdruck dagegen, daß die Straßenverkehrsdirktion München in ständiger Rechtsübung die Inanspruchnahme von Kraftfahrzeugen, obwohl diese von dem Leistungspflichtigen durch Entgegennahme des Kaufpreises und Herausgabe des Kraftfahrzeuges und Kraftfahrzeugbriefes anerkannt wurde, mit der Begründung für nichtig erkläre, daß die Verfügung dem Leistungspflichtigen nicht ordnungsgemäß zugestellt worden sei. Es sei ein ungesunder Formalismus, wenn nach dieser Rechtsübung nur die Eintragung im Pofteintragungsbuch als hinreichender Nachweis der Eröffnung angesehen werde. Es führe dies dazu, daß solche Inanspruchnahmen nunmehr nachträglich für nichtig erklärt würden.

Der Ausschuß trat dann in die Einzelberatung des Entwurfs ein. Der Berichterstatter schlug folgende Fassung für den § 2 Abs. 1 vor:

Fehlerhafte Verwaltungsakte sind, soweit nicht ihre Nichtigkeit festzustellen ist, im Rahmen der allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätze zu widerrufen. Der Widerruf kann mit Auflagen versehen werden.

Ferner schlug er für Abs. 2 folgende Fassung vor:

Die Verletzung von Vorschriften über Zuständigkeit und Verfahren ist jedoch nur so weit zu beachten, als sie sachlich erheblich ist.

Der Mitberichtersteller stimmte dem Antrag des Berichterstatters zu.

Der Vorsitzende gab folgenden Antrag Dr. Hille bekannt:

Ist die Nichtigkeit oder Fehlerhaftigkeit von Verwaltungsakten ausschließlich auf das Verschulden der Behörde, die den Verwaltungsakt gesetzt hat, oder auf fehlerhafte Anweisungen vorgelegter Dienststellen oder falsche Rechtsauslegungen zurückzuführen, so sind Schadensersatzansprüche des durch den Verwaltungsakt Begünstigten in einem beschleunigten Verfahren entgegenkommend zu regeln. Der ordentliche Rechtsweg soll hierdurch nicht ausgeschlossen werden.

Dr. Hille erklärte, es müsse eine entgegenkommende Regelung solcher Streitfälle durch ein besonderes Verfahren gewährleistet werden.

Abgeordneter Dr. Lacherbauer bezeichnete das vom Vorredner angeschnittene Problem der Staatshaftung für fehlerhafte Verwaltungsakte als eine der schwierigsten Fragen im Bereiche der Abgrenzung der Interessen des einzelnen Bürgers

(Dr. Hoegner [SPD])

gegenüber dem Staat. § 839 BGB. verlange eine Summe von Voraussetzungen für einen Schadenersatzanspruch. Aus der Verwickeltheit der Materie ergebe sich die Schwierigkeit, eine Bestimmung über eine beschleunigte Regelung solcher Ansprüche zu schaffen.

Regierungsrat Dr. Lütke erklärte, daß zwischen dem Finanzministerium und dem Verkehrsministerium die Regelung der Schadenersatzansprüche bereits Gegenstand einer Besprechung gewesen sei. Man werde sich bemühen, die Ansprüche, soweit ihre Anerkennung in einem Prozeß vorauszusehen sei, bereits vorher zu regeln.

Abgeordneter Seifried wies darauf hin, daß es das gemeinsame Bemühen aller beteiligten Stellen sein müsse, im Vergleichsverfahren eine Regulierung der ganzen Streitfälle zu ermöglichen und damit eine wesentlich schnellere Erledigung herbeizuführen.

Der Vorsitzende sah nur zwei Möglichkeiten einer Lösung: Entweder mache man einen dicken Strich unter die Vergangenheit — dann leide eine große Anzahl von Menschen Schaden und vielfach werde wirkliches Unrecht gedeckt — oder man regle die Dinge im Ganzen, und dann könne die Haftung des Staates nicht ausgeschlossen werden.

Dr. Lacherbauer erblickte den grundlegenden Fehler in der Auffassung des Antragstellers Dr. Hille darin, daß er das, was sich erst am Schluß eines Prozeßverfahrens herausstelle — nämlich ob ein Schadenersatzanspruch gegeben sei oder nicht — vorausnehme.

Der Antrag Dr. Hille wurde mit 8:8 Stimmen abgelehnt, der Antrag des Mitberichterstatters zu § 4 Abs. 3 angenommen. Abgeordneter Dr. Lacherbauer hatte sich bei der Abstimmung über den Antrag des Mitberichterstatters der Stimme enthalten. Schließlich wurde beschlossen, den § 8 in folgender Fassung anzunehmen:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1950 in Kraft.

In der Schlußabstimmung wurde dann das Gesetz in der durch die zuletzt gefaßten Beschlüsse festgelegten Formulierung gegen 4 Stimmen bei mehreren Stimmenthaltungen angenommen.

Sämtliche einschlägigen Eingaben wurden durch die Beschlußfassung zum Gesetz für erledigt erklärt. Ich darf diesen Beschluß wohl auch auf die neu hinzugekommenen Eingaben erstrecken.

Soeben habe ich vernommen, daß die Staatsregierung die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes noch besonders prüfen muß. Ich stelle deshalb den Antrag, diesen Gesetzentwurf neuerdings an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zurückzuweisen.

(Bezold Otto: So schleppen sich Gesetz und Recht wie eine ew'ge Krankheit fort!)

I. Vizepräsident: Hohes Haus! Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer hat sich zum Wort gemeldet.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich möchte den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner auf Rückweisung auch noch aus einem besonderen Grund unterstützen. Auf Grund von § 4 Abs. 3 ergeben sich unter Umständen finanzielle Auswirkungen, die in ihrem Um-

fang doch erst vom Finanzministerium überprüft werden müssen; es kann sich um sehr hohe Beträge drehen, die es notwendig machen, daß sich das Finanzministerium darüber klar wird und dann die Angelegenheit mit dem Landtagsausschuß durchbespricht. Deshalb unterstütze ich den Antrag auf Zurückverweisung.

(Zuruf des Abgeordneten Schefbeck.)

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter Schefbeck!

Schefbeck (CSU): Ich habe nichts gegen die Zurückverweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß. Wir wissen wohl, daß dieses Gesetz finanzielle Auswirkungen hat und haben diese auch im Ausschuß besprochen. Leider war aber der Vertreter des Finanzministeriums nicht anwesend, so daß er hierzu nicht Stellung nehmen konnte. Ich möchte deshalb hier den Herrn Minister persönlich bitten, dafür zu sorgen, daß in der nächsten Ausschusssitzung auch ein Vertreter seines Ministeriums anwesend ist.

I. Vizepräsident: Gegen den Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle das fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes zur Abwicklung der landwirtschaftlichen Entschuldung (Beilage 2963).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete Schefbeck; ich erteile ihm das Wort.

Schefbeck (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! In dieser Angelegenheit war meine Wenigkeit Berichterstatter, Mitberichterstatter war der Herr Kollege Staatsrat Dr. Hoegner.

Der Berichterstatter ersuchte zunächst den Regierungsvertreter, die Notwendigkeit des Gesetzentwurfs darzulegen.

Der Regierungsvertreter erklärte, das Gesetz sei notwendig, da sonst die Entschuldung nicht abgeschlossen werden könnte. Nach der Verordnung über die Veräußerung von Entschuldungsbetrieben (Veräußerungsverordnung) bedürften eine Reihe von Rechtsgeschäften der Genehmigung der Entschuldungsämter oder anderer zentraler Stellen. Die landwirtschaftliche Entschuldung sei wohl bis auf einige Fälle abgeschlossen; aber auch nach dem rechtskräftigen Abschluß sei eine Reihe von Verwaltungshandlungen notwendig, deren Vornahme den Entschuldungsämtern obliege.

Nach einer längeren Debatte wurde die Kompetenz des Bayerischen Landtags zum Erlaß des Gesetzes bejaht.

In § 5 Abs. 1 der Regierungsvorlage wurden vom Ausschuß die Worte „soweit dies nach der Lage des Falles gerechtfertigt erscheint“ in die Worte umgeändert: „soweit dies nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Schuldners gerechtfertigt erscheint“. Ebenso ersetzte der Ausschuß in § 5 Abs. 2 die Worte „nach

(Scheffed [CSU])

Lage des Falles“ durch die Worte: „nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Schuldners“.

Ferner beschloß der Ausschuß, in § 7 Abs. 1 den Satz 2 zu streichen und in § 8 Abs. 1 am Ende das Wort „endgültig“ anzufügen.

Schließlich erhielt § 9 Abs. 2 Satz 1 folgende Fassung:

Die Aufgaben der Landstelle München gehen mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes auf die Bayerische Landesbodenkreditanstalt über.

Das Gesetz soll am 1. Januar 1950 in Kraft treten.

Im übrigen beschloß der Ausschuß, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich empfehle dem hohen Haus, die Regierungsvorlage mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen anzunehmen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt, soweit ich nicht ausdrücklich etwas anderes feststelle, der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 2879 zugrunde.

Ich rufe auf § 1. — Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Annahme fest.

§ 2. — Auch hier stelle ich mangels Widerspruchs die Zustimmung des Hauses fest.

§ 3. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 4. — Ebenso.

Ich rufe auf § 5. Hier soll nach den Vorschlägen des Ausschusses in Abs. 1 der 2. Satz folgende Fassung erhalten:

Das Entschuldungsamt hat die Löschung des Entschuldungsvermerks von dem Ausgleich der vom Reich oder von den Gläubigern im Entschuldungs- oder Zwangsvergleichsverfahren gebrachten Opfer abhängig zu machen, soweit dies nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Schuldners gerechtfertigt erscheint.

Abs. 2 soll nach den Ausschlußbeschlüssen folgende Fassung erhalten:

Das Entschuldungsamt kann die Löschung des Entschuldungsvermerks auch davon abhängig machen, daß der Eigentümer das Entschuldungsbarlehen vorzeitig zurückzahlt oder die Entschuldungsrente ablöst, wenn dies von der Entschuldungsstelle oder der rentenverwaltenden Stelle verlangt wird und nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Schuldners gerechtfertigt erscheint.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 5 in dieser Fassung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

§ 6. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 7. Hier schlägt der Ausschuß vor, in Abs. 1 den zweiten Satz zu streichen. — Wenn kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß § 7 mit der von mir bekanntgegebenen Streichung angenommen ist.

§ 8. Hier schlägt der Ausschuß vor, am Ende des Abs. 1 das Wort „endgültig“ anzufügen und Abs. 2 un-

verändert zu lassen. — Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß § 8 mit der von mir bekanntgegebenen Ergänzung des Abs. 1 angenommen ist.

§ 9. Der Ausschuß schlägt vor, in Abs. 2 dem Satz 1 folgende Fassung zu geben:

Die Aufgaben der Landstelle München gehen mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes auf die Bayerische Landesbodenkreditanstalt über.

Im übrigen soll § 9 nach den Ausschlußbeschlüssen unverändert bleiben. — Ich stelle fest, daß § 9 mit der von mir bekanntgegebenen Änderung angenommen ist.

§ 10 soll nach dem Antrag des Ausschusses folgende Fassung erhalten:

Das Gesetz tritt am 1. Januar 1950 in Kraft.

Widerspruch erfolgt nicht. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt der Wortlaut des Gesetzes nach den Beschlüssen der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —, § 4 —, § 5 —, § 6 —, § 7 —, § 8 —, § 9 —. Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen in der zweiten Lesung die Zustimmung in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung gefunden haben.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle das fest.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Annahme des Gesetzes durch das Haus fest.

Der Titel des Gesetzes lautet:

Gesetz zur Abwicklung der landwirtschaftlichen Entschuldung.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird.

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitungsworte die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum vom Plenum zurückverwiesenen Entwurf eines Gesetzes über die Grundsteuerfreiheit und Gebührenfreiheit für den sozialen Wohnungsbau (Beilage 2962).

Die erste Lesung dieses Gesetzes begann in der 122. Vollsitzung des Landtags vom 15. September 1949. Im Laufe der Aussprache stellte die Staatsregierung Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß. Das Haus hat dem Antrag stattgegeben. Das Ergebnis der neuerlichen Verhandlung im Ausschuß liegt Ihnen auf Beilage 2962 vor. Die Beilage 2720 ist überholt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. L o p h. Ich erteile ihm das Wort.

Ortloff (CSU) [Berichterstatter]: Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Herr Präsident hat Ihnen soeben bekanntgegeben, daß das Gesetz vom Plenum des Landtags an den Haushaltsausschuß zurückverwiesen wurde. Der Haushaltsausschuß hat das Gesetz in seiner Sitzung vom 21. Oktober 1949 nochmals beraten. Es handelte sich in der Hauptsache um den Antrag Maier Anton, der verlangte, daß Gebührenfreiheit auch bei all jenen Gebäuden eintritt, die vom 1. Mai 1945 bis zum 20. Juni 1948, dem Tage der Währungsreform, gebaut worden sind. Sie sollten die gleichen gesetzlichen Vergünstigungen bekommen wie diejenigen Bauten, die nach dem 21. Juni 1948 erstellt wurden.

Der Haushaltsausschuß hat sich eingehend mit dieser Angelegenheit befaßt. Der Berichterstatter beantragte, den Antrag abzulehnen. Der Mitberichterstatter schloß sich diesem Antrag an. Der Beschluß des Haushaltsausschusses liegt Ihnen in der Beilage 2962 vor. Ich empfehle Ihnen, dem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Ich habe aber dazu noch folgendes zu bemerken: Inzwischen hat der Bayerische Baugewerbeverband an den Präsidenten des Landtags ein Schreiben gerichtet mit der Bitte, seine Eingabe bei Behandlung des Gesetzes durch die Vollversammlung des Landtags zur Diskussion zu stellen. In dieser Eingabe vertritt der Bayerische Baugewerbeverband folgende Auffassung: Nach der Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern betreffend die Begriffsmerkmale des sozialen Wohnungsbaus vom 15. Februar 1949 dürfen entsprechend den Gemeinnützigkeitsvorschriften und der aus dem bisherigen Förderungsrecht entwickelten Praxis Ein- und Mehrfamilienhäuser mit Kleinwohnungen, welche die übrigen Voraussetzungen für Kleinwohnungen erfüllen, zusätzlich bis zu 20 Prozent der Wohnfläche gewerbliche Räume, Läden, Werkstätten usw. enthalten, ohne dadurch den Charakter des sozialen Wohnungsbaus zu verlieren. Der Verband stellt dann die Bitte, daß die §§ 3 und 7 des Gesetzentwurfs in Übereinstimmung mit der Bekanntmachung der Obersten Baubehörde gebracht werden.

Die Oberste Baubehörde stellt dazu fest: Der Bayerische Baugewerbeverband glaubt einen Unterschied zwischen den staatlichen Darlehensrichtlinien und den dazugehörigen Abgrenzungen des sozialen Wohnungsbaus einerseits und den materiellen Voraussetzungen des vorliegenden Gesetzentwurfs andererseits feststellen zu müssen. Dieser Unterschied ist bewußt gemacht worden und besteht zu Recht, da der mittelbaren Wohnungsbauförderung durch Steuer- und Gebührenvergünstigungen zweifellos ein weiterer Rahmen als der unmittelbaren Förderung durch Hingabe staatlicher Mittel gesteckt werden soll.

Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen das bekanntgegeben.

Gleichzeitig darf ich darauf aufmerksam machen, daß die Eingaben von L. Hurler und des Landesverbandes Bayerischer Haus- und Grundbesitzervereine durch den Beschluß des Haushaltsausschusses auf Beilage 2962 für erledigt gelten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Maier; ich erteile ihm das Wort.

Maier Anton (CSU): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe im Ausschuß den Antrag gestellt, daß auch der Wiederaufbau kriegszerstörter Kleinwohnungen oder Teilwohnungen, der nach dem 1. Mai 1945 erfolgte, zehnjährige ganze oder teilweise Grundsteuerbefreiung in Höhe von 50 Prozent des Steuerbetrags, gerechnet vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes, genießen soll. Meine Damen und Herren, berücksichtigen Sie grundsätzlich die Voraussetzungen, die für diesen Antrag maßgebend sind! Es handelt sich nicht um eine allgemeine Steuerfreiheit oder Steuerbegünstigung für jeden Bau, der nach dem 1. Mai 1945 hergestellt worden ist, sondern die Voraussetzungen sind sehr eng begrenzt: Erste Bedingung ist, daß der Bau kriegszerstört ist, zweitens muß es sich um einen Kleinwohnungsbau handeln. Diese beiden Momente sind es, auf Grund deren alle Einwände, die eventuell dagegen erhoben werden, betreffend Kompensationen usw., vollkommen ausscheiden müssen. Vergönnen Sie doch die Vergünstigung einem kleinen Manne, der sich sein Häuschen, seine Kleinwohnung wiederhergestellt hat, selbst wenn er dadurch etwas kompensieren mußte, daß er Kleider oder sonstige Dinge hergab, um wieder ein Dach über dem Haupt zu bekommen! Es handelt sich um Kleinwohnungen, die kriegszerstört waren, und nicht um Schieberwohnungen usw.; für letztere mich einzusetzen, hätte ich wahrlich keinen Grund. Aber die genannten Voraussetzungen, wonach es sich um kriegszerstörte Bauten und um Kleinwohnungsbauten handeln muß, sind, glaube ich, so bestimmend und maßgebend, daß wir diesem Antrag unter allen Umständen zu stimmen müssen. Ich bitte Sie, dementsprechend zu beschließen und die Ausschußvorlage (Beilage 2720) wiederherzustellen.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Krenzl.

Krenzl (CSU): Hohes Haus! Mein Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, daß es sich nur um bombenzerstörte Häuser handelt, die wieder aufgebaut wurden, also nicht um Kompensationsbauten.

Ich möchte aber noch etwas anderes hervorheben, was Sie alle bestimmen muß, diesen Antrag Anton Maier anzunehmen. Während die übrigen Neubauten zehn Jahre steuer- und gebührenfrei sind, sollen diese damals unter so schwierigen Verhältnissen aus den Trümmern der Zerstörung aufgebauten Häuser nur zur Hälfte begünstigt werden. Wenn also einer sonst 100 DM Steuer zu zahlen hat, zahlt er in diesem Fall bloß 50 DM. So weit sollte man diesen Leuten entgegenkommen, die in der damaligen Zeit, als die Wohnungsnot am größten war und man überhaupt nicht mehr wußte, wo man die Menschen unterbringen sollte, die meisten Opfer gebracht haben.

Noch auf einen wichtigen Gesichtspunkt möchte ich aufmerksam machen: Die meisten dieser wiederaufgebauten Häuser sind noch nicht verputzt und haben noch keine Dachrinnen; man hat die alten zerfallenen Türen und Fenster wieder angebracht, man braucht

(Krempf [CSU])

noch sehr viel Geld, um die Häuser wohnfertig zu machen.

Diese drei Gesichtspunkte müßten genügen, um jeden zu veranlassen, dieser Steuerermäßigung um die Hälfte zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Zietisch.

Zietisch (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über dieses Gesetz, insbesondere über diesen strittigen Antrag des Herrn Kollegen Maier ist im Ausschuß eingehend diskutiert worden. Ich muß mich nur über folgendes wundern: Der Gesetzentwurf wurde seinerzeit auf die Einwendungen des Herrn Innenministers hin, also der Staatsregierung, die Sie, meine Herren von der CSU, tragen, wegen des Antrags Maier zur nochmaligen Beratung an den Ausschuß zurückverwiesen. Der Herr Innenminister hat sich damals mit wohlwollenden Gründen gegen die Tendenz des Antrags des Herrn Abgeordneten Maier gewandt. Der Ausschuß hat sich neuerdings mit der Sache beschäftigt und sich der Auffassung der Staatsregierung, in diesem Fall des Herrn Innenministers, angeschlossen. Ich möchte mir nur erlauben, aus der Begründung zum Regierungsentwurf auf Beilage 2654 einige Sätze vorzutragen. Da heißt es:

Die Maßnahmen, die von Seiten des Staates zur Förderung des Wohnungsbaues zu ergreifen sind, müssen sich nach Auffassung der bayerischen Staatsregierung in einer zweifachen Richtung bewegen: Einerseits müssen von der öffentlichen Hand unmittelbar Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues zur Verfügung gestellt werden (Hinweis auf die Baunotabgabe). Andererseits muß durch gesetzliche Maßnahmen die Privatinitiative angeregt und gefördert werden. In Betracht kommen insbesondere steuerliche Vergünstigungen.

Der Herr Innenminister hat hier seinerzeit sehr deutlich herausgestellt, daß die Bedeutung des Gesetzes und die Absicht, die mit diesem Gesetz über Grundsteuerfreiheit und Gebührenfreiheit für den sozialen Wohnungsbau verbunden ist, darin liegt, die Privatinitiative jetzt durch derartige steuerliche Vergünstigungen anzuregen. Es kann also, wie der Herr Innenminister ausführte, kein Interesse daran bestehen, vor der Währungsreform bereits fertiggestellte Bauten nachträglich noch steuerlich zu begünstigen, nachdem die Eigentümer schon den Vorteil haben, daß sie ihre Bauten bis zur Währungsreform mit entwertetem Geld hinstellen konnten. Dieser Auffassung hat sich der Ausschuß angeschlossen. Sie ist nach langem Hin- und Herüberlegen auch von meiner Fraktion in maßgeblich vertreten worden. Meine Fraktion wird in jedem Fall nur dem Ausschußbeschuß, wie er zuletzt gefaßt worden ist, die Zustimmung geben.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Ortloff.

Ortloff (CSU): Mitglieder des Bayerischen Landtags! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Maier und des Herrn Kollegen Krempf haben zweifellos, wie unumwunden zugegeben werden muß, sehr viel für sich. Ich möchte Sie aber doch bitten, zu bedenken, daß der

Bayerische Städteverband sich entschieden gegen eine Ausweitung der Grundsteuerfreiheit ausgesprochen hat. Als Parlament sind wir doch verpflichtet, so eingehende Begründungen, wie sie uns der Städteverband zukommen ließ, zu berücksichtigen.

Außerdem möchte ich auf folgendes hinweisen: Kein Mensch, der am 1. Mai 1945 mit dem Bauen begonnen hatte, konnte daran denken, daß ihm dafür später einmal durch ein Gesetz eine Grundsteuerfreiheit gewährt wird. Das Gesetz, das Sie zu beschließen haben, hat einzig und allein den Zweck, die *Baufreudigkeit* zu beleben.

Weiter möchte ich betonen, daß diejenigen, die, wenn auch zweifellos im Schweiße ihres Angesichts und unter größten Schwierigkeiten, vor dem 21. Juni 1948 gebaut haben, immerhin ein Wertobjekt hingestellt haben, das sie heute noch besitzen.

Ich bitte Sie, aus diesen Gründen dem Antrag des Haushaltsausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weidner.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen der beiden Herren Vorredner kann ich mich kurz fassen. Insbesondere Herr Kollege Ortloff hat bereits das ausgeführt, was ich sagen wollte. Ich bin es gewesen, der in der letzten Sitzung, als wir diese Frage behandelten, auf die *Kompensationsgeschäfte* hingewiesen hat. So sympathisch mir der Antrag des Herrn Kollegen Maier auch ist, so wende ich mich doch grundsätzlich gegen die Rückdatierung von Gesetzen in dieser Form. Herr Kollege Ortloff hat schon deutlich zum Ausdruck gebracht: Wenn jemand im Jahre 1945 oder 1946 gebaut hat, so hat er nicht im entferntesten daran gedacht, daß ihm später noch eine Grundsteuerfreiheit und ähnliche Vergünstigungen gewährt werden. Er hat ferner tatsächlich für sich ein Wertobjekt erstellt. Ich betone wiederholt: Es würde den Sinn des Gesetzes verfälschen, wenn wir dem Antrag des Kollegen Maier zustimmen würden. Ich stehe auf dem Standpunkt—und Sie, meine Damen und Herren, wohl auch—: Es geht hier um nichts anderes als um die Anregung zur Bautätigkeit. Das ist das Element dieses Gesetzes, und wenn wir etwas anderes hineinverarbeiteten, würde dieses Element verfälscht werden.

I. Vizepräsident: Der Herr Finanzminister hat das Wort.

Staatsminister Dr. Kraus: Hohes Haus! Wenn es sich etwa darum handeln würde, für die Neubauten, die hier in Frage kommen, nur die Gebührenfreiheit zu statuieren, dann würde ich keine schwerwiegenden Bedenken erheben können. Aber es handelt sich um Bedenken, die hauptsächlich die *Gemeinden* betreffen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie kennen doch die Finanzlage der Gemeinden und wissen, daß sie jeden Pfennig notwendig brauchen. Hier den Leuten, die vor der Währungsreform in der glücklichen Lage waren, bauen zu können, noch solche Vorteile zuzuwenden, halte ich nicht für angebracht; sie sind ja bereits im Vorteil gegenüber denen, die heute bauen.

Ich möchte Sie daher bitten, dem *Ausschuß* Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Es begegnet im-

(Staatsminister Dr. Kraus)

mer sehr großen Bedenken, solche Gesetze auch noch rückwirkend mit allen Konsequenzen zu erlassen, die sich daraus ergeben. Ich spreche auch im Namen des Herrn Innenministers, wenn ich Sie nochmals bitte, den Gesetzentwurf in der vom Staatshaushaltsausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen.

I. Vizepräsident: Der Herr Innenminister hat das Wort.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus! Daraus, daß ich, obwohl der Herr Finanzminister soeben schon mit meiner Zustimmung sprach, selbst noch einmal das Wort ergreife, mögen Sie ersehen, wie sehr die Staatsregierung daran interessiert ist, daß das Gesetz so angenommen wird, wie es zuletzt vom Ausschuß verabschiedet wurde, und daß irgendwelche Zusatzanträge abgelehnt werden.

Der Gesetzentwurf, der von der Staatsregierung vorgelegt wurde, will doch jetzt und für die Zukunft den Wohnungsbau, und zwar den sozialen Wohnungsbau, fördern; er will die Privatinitiative anregen. Mit Recht haben die Herren Vorredner, vor allem der Herr Abgeordnete Ortloff, darauf hingewiesen, daß eine Rückwirkung hier beim Kleinwohnungsbau nicht eintreten kann, ganz abgesehen davon, daß ja die betreffenden Leute, was ebenfalls mit Recht betont wurde, mit dem entwerteten Geld bauen und sich immerhin entsprechende Werte retten konnten.

Es kommt noch ein zweiter Grund hinzu, der mich an das Rednerpult zwingt: Die Gemeinden haben sich mit Recht dagegen gewehrt, daß ihnen nun wiederum eine Steuer weggenommen wird — die Grundsteuer fällt ja ihnen zu — und daß sie dadurch in ihrer Finanzkraft geschwächt werden. Wird aber die Finanzkraft der Gemeinde geschwächt, dann ist die Gemeinde nicht in der Lage, für den Wohnungsbau auch ihrerseits irgendwelche Geldmittel aufzubringen.

(Weidner: Sehr richtig!)

Ich bitte, auch diesen Gesichtspunkt nicht außer acht zu lassen.

Ich darf zum Schluß sagen: Die Staatsregierung bedauert an sich, den Anregungen des Herrn Abgeordneten Maier, der hierbei vom Herrn Abgeordneten Krempf unterstützt wird, nicht Rechnung tragen zu können. Es spricht manches dafür; aber die Gründe, die dagegen sprechen, sind so ausschlaggebend, daß man den Antrag Maier eben ablehnen muß. Die Staatsregierung ist dankbar, daß der Ausschuß bei der nochmaligen Beratung die Bedenken, die ich jüngst im Plenum vorgetragen habe und die ich heute wiederhole, beachtet und ihnen stattgegeben hat. Sie bittet das hohe Haus, den Antrag Maier abzulehnen und dem Ausschußantrag zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Abgeordnete Georg Hauck.

Hauck (CSU): Meine Damen und Herren! Der Herr Staatsminister des Innern hat bereits darauf hingewiesen, daß die Steuer, über die hier entschieden wird, eine Gemeindesteuer ist. Ich selbst habe schon einmal an einer anderen Stelle gegen den Antrag

Maier Stellung genommen. Ich überzeugte mich davon, daß auch die Gemeinden Opfer zu bringen haben, um den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Die Gemeinden selbst müssen aber bei der Erstellung von Bauten immer noch so viele Lasten auf sich nehmen, um diese Bauten zu fördern, vorwärtszutreiben und zu komplettieren, daß das für sie bestimmt schon ein sehr großes Opfer ist. Die Ausgaben, die dafür notwendig sind — sei es für die Anschlüsse der Wasserleitungen oder der Licht- oder Gasleitungen — gehen zu Lasten der Gemeinden. Nun würden ihnen die aus den Bauten fließenden Einnahmen für längere Jahre nicht zufließen!

Wenn ich mich aber schon an anderer Stelle ganz energisch gegen den Antrag des Kollegen Maier gewandt habe, so deshalb, weil ich der Auffassung bin, daß diejenigen, die vor der Währungsreform ein zerstörtes Gebäude wieder aufbauen konnten, bereits denen gegenüber im Vorteil sind, deren Häuser durch die in der Nähe gefallenen Bomben zerrüttet wurden und heute noch zerrüttet sind, die heute für ihre beschädigten Gebäude ihre volle Steuer bezahlen müssen, die heute für die Soforthilfe und für die Baumotabgabe herangezogen werden, die heute feststellen müssen, daß ihr Bau kein Neubau mehr ist wie 1928, 1937 oder 1938, als er erstellt wurde, sondern ein Bau, der mitunter weniger wert ist als ein nicht zerrüttetes Gebäude, das 25, 30 oder 50 Jahre alt ist. Ich möchte deshalb bitten, den Antrag Maier abzulehnen; denn es entstände sonst eine Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen, deren Häuser weniger als 20 Prozent Schaden aufweisen und die deshalb keinerlei Entschädigungsansprüche geltend machen können, sondern denen im Gegenteil noch allerlei Lasten aufgebürdet werden.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Maier Anton.

Maier Anton (CSU): Meine Damen und Herren! Ich hätte nicht geglaubt, daß dieser Antrag zwei Minister und eine Reihe von Abgeordneten auf den Plan rufen würde. Das ist meines Erachtens ein Beweis dafür, daß er richtig ist.

(Stoß: Daß er falsch ist!)

— Nein, Herr Kollege Stoß, daß er richtig ist! Es wird immer dazwischengerufen: „Ja wollen Sie denn die Schieber unterstützen?“ Der Antrag spricht aber doch von kriegszerstörten Bauten und, was ich noch einmal besonders betonen möchte, von Kleinwohnungsbauten. Schieber und Wucherer haben sich keine kleinen Häuschen gebaut, sondern Riesenhäuser.

(Stoß: Das habe nicht ich gesagt.)

— Ich habe Sie nicht apostrophiert.

(Weidner: Mir ist der Antrag ganz sympathisch.)

— Wenn er Ihnen sympathisch ist, Herr Kollege Weidner, so freut mich das, und ich bitte Sie, dafür zu stimmen.

Es ist von der Privatinitiative gesprochen worden. Ja, glauben Sie denn, daß es einem Kleinwohnungsinhaber, dessen Haus durch Kriegseinwirkung zerstört wurde, darauf angekommen wäre, die paar Pfennige Steuerfreiheit zu erhalten? Er hat gebaut, weil er bauen mußte, weil eben sein Haus kaputt war.

(Zuruf: Ohne Staatszuschuß!)

— Ohne Staatszuschuß! Wer heute baut, benötigt nur ein Eigenkapital von 20 Prozent, während er für das

(Maier Anton [CSU])

übrige einen Staatszuschuß oder einen verbilligten Kredit erhält. Ich beneide den Mann nicht darum, im Gegenteil, ich trete für solche Zuschüsse ein; das ändert aber nichts an meiner Einstellung, daß ich es nicht auf mich nehmen kann, daß der kleine Mann — und es dreht sich nur um kleine Leute —

(Zuruf von der SPD: Bäcker, Metzger usw. —

Wimmer: Bis zu 75 Quadratmetern Wohnfläche!)

— Es handelt sich um Kleinwohnungen bis zu 62 Quadratmetern Wohnfläche.

(Wimmer: die Kleinwohnungen gehen jetzt bis zu 75 Quadratmetern.)

— Jedenfalls haben diese Leute Kleinwohnungen gebaut und dafür das Beste hergegeben.

Mich können die Ausführungen des Herrn Kollegen Ortloph nicht überzeugen, und ich kann mich auch nicht davon überzeugen, daß wir den Gemeinden an der Grundsteuer etwas nehmen. Das hohe Haus war ja auch keineswegs kleinlich in der Nichtberücksichtigung der Gemeinden und Kreise, als man ihnen mit der Tragung von 15 Prozent der Kosten für die Arbeitslosenunterstützung neue Lasten aufbürdete. Das kostet die Gemeinden wesentlich mehr, und ich weiß als Mitglied des Kreisrats, daß die Gemeinden schwer darunter leiden, daß man ihnen immer wieder neue Lasten auflegt.

Hier aber dreht es sich darum, kleinen Leuten eine 50prozentige Steuerermäßigung zu geben, aber nur in den Fällen, wo sie selbst seit 1945 ihre Häuser wieder aufgebaut haben, die kriegszerstört waren. Wenn sie schon einen Kriegschaden erlitten, für dessen Behebung sie keinen Pfennig bekamen, dann halte ich es für keine untragbare Last für die Kreise und Gemeinden, wenn wenigstens diese Steuerermäßigung zugestanden wird. Ich bitte also den Ausschlußbeschluß wiederherzustellen.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Ihr liegt, wenn ich nicht ausdrücklich etwas anderes feststelle, der Wortlaut auf Beilage 2654 zugrunde.

Ich rufe auf:

§ 1. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 2. — Der Ausschuß beantragt die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage. Hier ist einschlägig der **A n t r a g M a i e r**.

Wer für den Antrag Maier ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Ausschußantrag angenommen.

Textlich ist festzustellen, daß bei Abs. 4 Zeile 6 in der Druckerei ein Irrtum unterlief. Die 6. Zeile ist zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

fläche, Hofräume und Hausgärten) größer als das — Widerspruch erfolgt nicht. — Ich stelle die Annahme fest.

§ 3. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 4. — Ebenso.

§ 5. — Hier beantragt der Ausschuß unveränderte Annahme. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Annahme fest.

§ 6. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 7. — Ebenfalls ohne Widerspruch angenommen.

§ 8. — Hier beantragt der Ausschuß Zustimmung zu Abs. 1 und Abs. 2 und Einfügung eines neuen Abs. 3:

Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten nicht für die Gebühren der Notare. Die Verordnung über die Anwendung von Gebührenbefreiungsvorschriften auf die Notare vom 15. April 1936 (RGBl. I S. 368) findet auf sie keine Anwendung.

— Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu § 8 in der von mir bekanntgegebenen erweiterten Fassung fest.

Nach § 9 tritt das Gesetz mit Wirkung vom 1. April 1949 in Kraft. Der Ausschuß beantragt unveränderte Annahme des § 9. — Widerspruch erfolgt nicht. Es ist so beschlossen.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die **z w e i t e L e s u n g** ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1, § 2, § 3, § 4, § 5, § 6, § 7, § 8 und § 9. — Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die einzelnen Paragraphen. Sie sind angenommen.

Wir kommen zur **S c h l u ß a b s t i m m u n g** über das ganze Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Das Gesetz führt den Titel:

Gesetz über die Grundsteuerfreiheit und Gebührenfreiheit für den sozialen Wohnungsbau.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

— Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitungsworte die Zustimmung des Hauses gefunden haben. Weiter stelle ich fest, daß der einschlägige **A n t r a g** auf Beilage 2313 zurückgezogen wurde. Die einschlägigen **E i n g a b e n** sind durch die Beschlußfassung erledigt.

Eine Anzahl von Mitgliedern des hohen Hauses hat mich gebeten, jetzt die Vormittagsitzung zu schließen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich das Einverständnis des Hauses fest. Die Sitzung wird heute nachmittag um 3 Uhr wieder aufgenommen, und zwar mit dem **F e i e r t a g s g e s e z** als nächstem Punkt der Tagesordnung.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 53 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr 2 Minuten durch den **I. Vizepräsidenten H a g e n G e o r g** wieder aufgenommen.

I. Vizepräsident: Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Dr. Hille betreffend Vorlage eines Gesetzesentwurfs über die Befreiung von der Baunotabgabe für Personen mit einem Jahreseinkommen bis zu 3000 DM in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1949 (Beilage 2924).

Herr Abgeordneter Dr. Hoegner hat dazu das Wort.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Fraktion beantragt aus zwei Gründen diesen Antrag an den Ausschuss für den Staatshaushalt zurückzuverweisen. Einmal liegt neuerdings ein Antrag ähnlichen Inhalts vor und zum anderen besteht zwischen dem § 3 Abs. 1 Buchstabe c des Gesetzes und den Durchführungsbestimmungen eine gewisse Divergenz. In § 3 Abs. 1 Buchstabe c heißt es, daß die Baunotabgabe nicht erhoben wird von Personen, die ausschließlich von Sozialrenten leben müssen. In den Durchführungsbestimmungen wird erklärt, daß solche soziale Renten, von Ausnahmen abgesehen, nur bis zu einem Höchstbetrag von 100 DM monatlich außer Betracht bleiben. Es besteht hier also die Möglichkeit einer anderen Stellungnahme des Landtags.

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer hat das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Im Hinblick auf die von Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner vorgetragene Gründe stimme ich der Zurückverweisung zu.

I. Vizepräsident: Ich höre gegen diesen Vorschlag keinen Widerspruch. Das Haus ist mit der Zurückverweisung des Antrags an den Ausschuss für den Staatshaushalt einverstanden.

Ich rufe nunmehr auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Beilage 2652).

Die Aussprache zur ersten Lesung des Gesetzesentwurfs wurde in der letzten Sitzung geschlossen. Dabei wurde beschlossen, daß in der nächsten, also der heutigen Sitzung zunächst die Abstimmung zur ersten Lesung vorgenommen werden soll und die zweite Lesung sich unmittelbar anschließt.

Demgemäß kommen wir jetzt zur Abstimmung in der ersten Lesung. Ihr liegt die Fassung des Gesetzesentwurfs nach den Ausschussbeschlüssen auf Beilage 2652 zugrunde. Die zahlreichen Abänderungsanträge, die hierbei zu berücksichtigen sind, liegen Ihnen in zwei rotatierten Zusammenstellungen vor.

Ich rufe auf § 1. Er bestimmt, welche Feiertage als gesetzliche Feiertage anerkannt werden sollen. Zu Abs. 1 liegen drei Abänderungsanträge vor, die einander nicht ausschließen. Ich lasse deshalb über die drei Anträge in systematischer Reihenfolge getrennt abstimmen.

Der erste Abänderungsantrag ist der der Abgeordneten Bezold und Genossen. Nach diesem Antrag soll in Abs. 1 Buchstabe a die Ziffer 2 „das Fest der Er-

scheinung des Herrn (Epiphanie, Heilige Drei Könige) — 6. 1. —“ gestrichen werden. Dadurch werden die bisherigen Ziffern 3 bis 9 zu den Ziffern 2 bis 8.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Abänderungsantrag Bezold abgelehnt ist.

Den zweiten Abänderungsantrag haben der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer und Fraktion eingebracht. Danach soll in Abs. 1 Buchstabe b die Ziffer 1 „der St. Josefstag — 19. 3. —“ gestrichen werden. Die bisherigen Ziffern 2, 3 und 4 würden dadurch zu den Ziffern 1, 2 und 3.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich danke. Ich stelle fest, daß der Antrag Dr. Hundhammer mit Mehrheit angenommen ist.

Nun lasse ich über den dritten Abänderungsantrag abstimmen, den die Abgeordneten Kramer, Frau Gröber und Kaiser gestellt haben. Der Antrag bezweckt, dem Abs. 1 einen Zusatz folgenden Inhalts zu geben:

„d) im Stadtkreis Augsburg: Das Friedensfest — 8. 8. —“

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Zusatzantrag die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich danke und stelle fest, daß der Zusatzantrag Kramer, Frau Gröber und Kaiser mit Mehrheit angenommen ist.

Nun bitte ich diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen § 1 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich danke. Ich stelle fest, daß § 1 in der Fassung, die er auf Grund der Abänderungsanträge Dr. Hundhammer und Kramer, Frau Gröber und Kaiser erhalten hat, angenommen worden ist.

Ich rufe auf § 2. Er behandelt die staatlich geschützten kirchlichen Feiertage. Auch hierzu liegen zwei Abänderungsanträge vor: ein Antrag der Abgeordneten Bezold Otto und Genossen und ein Antrag des Abgeordneten Dr. Hundhammer und Fraktion.

(Dr. Hundhammer: Der Antrag Bezold ist jetzt eigentlich hinfällig!)

— Nachdem der Abänderungsantrag Bezold Otto zu § 1 abgelehnt wurde, entbehrt dessen Antrag zu § 2 der Grundlage. Ich lasse deshalb sofort über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer, der mit dessen Abänderungsantrag zu § 1 in logischem Zusammenhang steht, abstimmen.

Dieser lautet:

In Abs. 1 wird nach Ziffer 1 eingefügt:

„2. der St. Josefstag — 19. 3. —“; die bisherigen Ziffern 2 und 3 werden zu Ziffern 3 und 4.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Ergänzungsantrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Zusatzantrag Dr. Hundhammer ist angenommen.

Ich lasse nunmehr über den ganzen § 2 abstimmen. Ich bitte die Mitglieder des Hauses, die § 2 in der

(I. Vizepräsident)

Fassung des Abänderungsantrages Dr. Hundhammer zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß § 2 in der soeben beschlossenen Fassung des Zusatzantrags Dr. Hundhammer und Fraktion die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf § 3. — Er erläutert die Begriffe „überwiegend katholisch“ und „überwiegend evangelisch“. Es erhebt sich kein Widerspruch; ich darf die Zustimmung des Hauses feststellen.

Ich rufe auf § 4. — Es erhebt sich kein Widerspruch; er ist damit angenommen.

Ich rufe auf § 5. — Er ist ebenfalls ohne Widerspruch angenommen.

Ich rufe auf § 6. — Absatz 1 regelt die Frage, welche Arten von Betätigungen an Sonn- und Feiertagen während der Zeit des Hauptgottesdienstes verboten sein sollen. Absatz 2 enthält Bestimmungen über die Festsetzung der Zeit des Hauptgottesdienstes. Zu jedem der beiden Absätze liegen zwei Abänderungsanträge vor: zu Abs. 1 ein Antrag des Abgeordneten Stock und Fraktion und ein Antrag des Abgeordneten Seifried; zu Abs. 2 ein Antrag der Abgeordneten Strathmann und Genossen und ein Antrag der Abgeordneten Bezold Otto und Genossen.

Von den zu Abs. 1 gestellten Abänderungsanträgen ist der des Abgeordneten Stock und Fraktion der weitergehende. Sollte er angenommen werden, so könnte über den Antrag Seifried überhaupt nicht mehr abgestimmt werden, weil er zwar etwas anderes bezweckt als der Antrag Stock, nämlich die Festlegung der Stunde, in der die Zeit des Hauptgottesdienstes enden soll, im übrigen aber hinsichtlich der Art und des Umfangs der verbotenen Betätigung im Gegensatz zum Antrag Stock an der Formulierung des Gesetzesentwurfs festhält. Wird dagegen der Abänderungsantrag Stock und Fraktion abgelehnt, so muß anschließend über den Abänderungsantrag Seifried abgestimmt werden. Mit der Annahme des Antrags Seifried wäre nicht nur dem Abänderungsantrag Strathmann und Genossen der Boden entzogen, sondern es müßte darüber hinaus der ganze Abs. 2 des § 6 in seiner jetzigen Fassung als mit der durch Annahme des Antrags Seifried getroffenen gesetzlichen Regelung in Widerspruch stehend gestrichen werden. Es wäre dann nur noch zu erörtern, was im Falle der Annahme des Antrags Seifried aus dem Zusatzantrag des Abgeordneten Bezold Otto zu Abs. 2 werden soll. Um keine Verwirrung aufkommen zu lassen, möchte ich die Erörterung dieser Frage aber so lange zurückstellen, bis die Entscheidung über den Antrag Seifried gefallen ist.

(Zustimmung.)

Ich lasse also zunächst über den Abänderungsantrag Stock abstimmen. Danach soll § 6 Abs. 1 folgende Fassung erhalten:

(1) Während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes sind in der Nähe von Kirchen und sonstigen gottesdienstlichen Zwecken dienenden Räumen und Gebäuden verboten

1. alle vermeidbaren lärmregenden Handlungen;

2. die Veranstaltung sportlicher und turnerischer Wettkämpfe.

(Zietsch: Die Ziffern 3 mit 7 werden gestrichen.)

— Die Ziffern 3 und 7 werden gestrichen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Antrag Stock zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß die Mehrheit steht. Der Antrag Stock ist also abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag Seifried abstimmen, der dem Abs. 1 Satz 1 folgende Einleitung geben will:

Während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes, das ist vor 10 Uhr, sind verboten . . .

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Antrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist die Mehrheit. Ich stelle fest, daß der Antrag Seifried abgelehnt ist.

(Zuruf von der SPD: Schlechter wie vor 1933! — Dr. Hundhammer: Andere meinen, es sei besser!)

Meine Damen und Herren, unnötige Zwischenrufe wollen wir doch da unterlassen. Die Verhandlungen schreiten mit vieler Mühe vorwärts. Die Unterhaltung können wir dann später fortsetzen.

Nachdem nun beide Abänderungsanträge zum Abs. 1 abgelehnt sind, darf ich, wenn kein Widerspruch erfolgt, feststellen, daß § 6 Abs. 1 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses auf Beilage 2652 angenommen ist. (Zuruf: über den Antrag Strathmann muß noch abgestimmt werden!)

Wir kommen zu § 6 Abs. 2. Dazu liegt zunächst ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Strathmann vor, dem Satz 1 folgende Fassung zu geben:

Die ortsübliche Zeit des Hauptgottesdienstes — am Fronleichnamsfest einschließlich der Zeit der Prozession — endet frühestens um 10 Uhr und spätestens um 11 Uhr. Innerhalb dieser Grenze wird sie durch Beschluß des Stadt- oder Gemeinderats im Einvernehmen mit den beteiligten kirchlichen Behörden festgesetzt.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Antrag Strathmann zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Antrag Strathmann angenommen ist.

Wir kommen dann zum Zusatzantrag der Abgeordneten Bezold Otto und Genossen. Danach ist Abs. 2 zu ergänzen, wie folgt:

Der Stadt- oder Gemeinderat ist berechtigt, durch Beschluß, nach Anhörung der kirchlichen Behörden, an einem oder mehreren Tagen auch während der Zeit des ortsüblichen Hauptgottesdienstes die unbefchränkte Ausübung des Sportes zu genehmigen. § 7, Abs. 1 Ziff. 1 bleibt davon unberührt.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Zusatzantrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Zusatzantrag Bezold Otto abgelehnt ist.

Ich lasse nun über den ganzen Abs. 2 abstimmen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, darf ich feststellen,

(I. Vizepräsident)

daß § 6 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrags Strathmann angenommen ist.

(Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

Weiter stelle ich fest, daß der ganze § 6 mit der Änderung des eben beschlossenen Antrags Strathmann die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

(Zuruf von der SPD: Mit Mehrheit! —

Dr. Stang: Der Landtag hat beschlossen — das ist die Mehrheit! — Heiterkeit. — Glocke.)

— Gewiß hat § 6 die Zustimmung der Mehrheit des Hauses gefunden. Ein Unterschied ist dabei nicht, glaube ich.

(Zuruf von der SPD: Doch, es ist ein Unterschied, ob einstimmig oder mit Mehrheit angenommen!)

— Ich habe nicht gesagt: Einstimmig.

(Dr. Hundhammer: Es ist immer die Mehrheit, die beschlossen hat!)

— Ich habe festgestellt, daß § 6 die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf § 7. Hierzu liegt ein Antrag des Abgeordneten Seifried vor.

(Dr. Beck: Zur Geschäftsordnung!)

— Wir sind jetzt in der Abstimmung.

(Dr. Beck: Nein, ich habe mich schon vorher zwischen § 6 und 7 gemeldet!)

— Dann frage ich die beiden Schriftführer: Haben Sie eine Wortmeldung gehört? — Das Präsidium stellt also fest, daß wir nichts gehört haben. Aber wir wollen auch Ihrem Wunsche Rechnung tragen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Beck (SPD): Es ist heute noch im Hause von den Fraktionen der CSU und der SPD ein Antrag eingereicht worden, daß zwischen den §§ 6 und 7 ein § 6 a für den Schutz der jüdischen Feiertage eingeschaltet werden soll.

(Dr. Hundhammer: Der liegt uns nicht vor!)

Dieser Antrag wurde vom Abgeordneten Meigner für die CSU und von mir für die Fraktion der SPD untergeschrieben.

I. Vizepräsident: Ja, ich stelle fest, daß der Antrag eingereicht worden ist. Ich habe die Notarisierung veranlaßt.

(Dr. Hundhammer: Lassen wir ihn für die zweite Lesung!)

— Meine Damen und Herren, wollen wir ruhig jetzt weiterfahren! Bei der zweiten Lesung kann dann der Antrag, der mittlerweile verteilt werden kann, behandelt werden.

(Dr. Hundhammer: Jawohl, einverstanden! — Dr. Beck: Einverstanden!)

— Also wir sind immer einig.

Ich rufe auf § 7. Hierzu beantragt der Herr Abgeordnete Seifried folgende Fassung des Abs. 1 Ziffer 1:

1. die Veranstaltung sportlicher und turnerischer Wettkämpfe vor 14 Uhr;

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Antrag Seifried die Zustimmung geben wollen, sich

vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist die Mehrheit. Ich stelle fest, daß der Antrag Seifried abgelehnt ist. Weiter darf ich, wenn sich kein Widerspruch erhebt, feststellen, daß damit § 7 in der Fassung des Regierungsentwurfs auf Beilage 2652 angenommen ist.

Ich rufe auf § 8. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

§ 9 — ohne Widerspruch angenommen.

§ 10 — desgleichen.

Ich rufe auf § 11. Hierzu liegt ein Antrag Dr. Hundhammer und Fraktion vor, demzufolge in Satz 1 die Worte „während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes“ gestrichen werden sollen. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Antrag Dr. Hundhammer und Fraktion die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das erstere die Mehrheit war. Damit ist § 11 mit der eben beschlossenen Änderung angenommen.

Ich rufe auf § 12. Hierzu liegt ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Stock und Fraktion vor, die Worte

— jedoch nicht für den Karfreitag, das Fest Allerheiligen und den Buß- und Betttag, soweit sie gesetzliche Feiertage sind —

zu streichen. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Antrag die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt. Ich stelle fest, daß § 12 in der Fassung des Ausschlußbeschlusses auf Beilage 2652 angenommen ist.

Ich rufe auf § 13. Er legt fest, daß an den auf einen Wochentag fallenden gesetzlichen Feiertagen der tatsächliche Lohnausfall vom Arbeitgeber zu vergüten ist. Hierzu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Bebold Otto und Genossen vor, dem § 13 folgende Fassung zu geben:

An den Feiertagen: das Fest der Erscheinung des Herrn — 6. 1. —, der St.-Josefstag — 19. 3. —, das Fest Mariä Himmelfahrt — 15. 8. —, das Fest Allerheiligen — 1. 11. —, ist den Arbeitnehmern entweder der tatsächlich entstehende Lohnausfall vom Arbeitgeber zu vergüten oder durch nach beziehungsweise Vorarbeiten die Möglichkeit zu schaffen, den Lohnausfall hereinzuholen. An den übrigen auf einen Wochentag fallenden gesetzlichen Feiertagen ist in sämtlichen öffentlichen und privaten Betrieben und Verwaltungen den Arbeitnehmern der tatsächlich entstehende Lohnausfall zu vergüten.

(Seifried: Verstößt gegen die Verfassung!)

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich danke. Ich stelle fest, daß § 13 in der Fassung des Regierungsentwurfs auf Beilage 2652 die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf § 14. Er betrifft die Heimarbeiter. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 14 die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß § 14 angenommen ist.

(I. Vizepräsident)

§ 15 regelt den Feiertagszuschlag. Wenn kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

§ 16 — ohne Widerspruch angenommen.

§ 17 — ebenso.

Ich rufe auf § 18. Darnach soll das Gesetz am 1. August 1949 in Kraft treten. Ich schlage demgegenüber vor, das Gesetz am 1. Dezember 1949 in Kraft treten zu lassen. — Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß diese Änderung angenommen ist. Weiter ist noch ein Antrag des Herrn Abgeordneten Prechtl einschlägig, der der Ziffer 10 des § 18 Abs. 2 den Zusatz geben will

in der Fassung der Verordnung vom 7. April 1949 (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 15),.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Zusatzantrag Prechtl die Zustimmung geben wollen, sich um Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Antrag Prechtl die Zustimmung des Hauses gefunden hat. Ich darf also, wenn kein Widerspruch erfolgt, feststellen, daß § 18 mit der Ergänzung des Zusatzantrags Prechtl angenommen ist.

Der Abgeordnete Prechtl beantragt, dem Gesetz noch folgenden neuen § 19 anzufügen:

Soweit durch ministerielle Bekanntmachungen nach dem 2. Dezember 1946 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes einzelne Tage von Fall zu Fall zu gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertagen erklärt worden sind, gelten diese als gesetzliche oder staatlich geschützte Feiertage im Sinne dieses Gesetzes.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Antrag Prechtl angenommen ist.

Mit Rücksicht auf den in der nächsten Woche bereits stattfindenden Buß- und Betttag würde es sich empfehlen, daß wir das Gesetz am 15. November in Kraft treten lassen; dann fällt der Buß- und Betttag am 16. November heuer schon unter das Gesetz. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall; es ist so beschlossen.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache.

(Zuruf von der SPD: Das Gesetz kann unmöglich am 15. November in Kraft treten; der Senat hat es noch nicht gehabt.)

— Es kann aber rückwirkend in Kraft treten. Wenn wir schon bestimmen, daß es am 15. November in Kraft tritt, dann kann es zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten.

Ich eröffne die Aussprache zur zweiten Lesung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beck.

Dr. Beck (SPD): Meine Damen und Herren! Die Materie, die dieses Gesetz behandelt, ist von zwei Gesichtspunkten bestimmt: einmal dem Schutz religiöser Gefühle und zum anderen von einem rein materiellen Gesichtspunkt, nämlich der Vergütung des Arbeitslohns für die in dem Feiertagsgesetz festgelegten Tage. Ich habe den Antrag gestellt, der, soviel mir bekannt ist, von der CSU-Fraktion unterstützt wird, die jüdischen

Feiertage in diesem Gesetz mit zu verankern. Gestatten Sie mir, daß ich zur Begründung einige Worte dazu sage.

Ich erinnere mich mit Schrecken einer Kundgebung, die im Jahre 1932 an dem höchsten jüdischen Feiertag, nämlich am Versöhnungstag, vor der Synagoge in der Fasanenstraße in Berlin stattgefunden hat. Die Nazi hatten ausgerechnet den höchsten jüdischen Feiertag, den Versöhnungstag, ausgefucht, um vor der Synagoge zu demonstrieren und dort ihre antisemitischen Erzeße zu treiben. Ferner ist es sowohl vor 1933 wie in der ersten Zeit nach 1933 üblich gewesen, daß antisemitische Arbeitgeber jüdische Angestellte entlassen haben, die ihre Feiertage für die höchsten jüdischen Feste beansprucht hatten, mit der Begründung, diese Feste seien nicht gesetzlich geschützt. Ich bin der Meinung, daß wir es an dem heutigen 9. November, einem Tag von tragischer Bedeutung — denn wir schreiben den Tag, an dem vor 11 Jahren in ganz Deutschland Synagogen und jüdische Geschäfte in Feuer und Scherben aufgingen — als selbstverständliche Notwendigkeit zu betrachten haben, auch wenn es nur 50 jüdische Arbeitnehmer in Deutschland geben würde, ihren religiösen Gefühlen genau so Rechnung zu tragen wie den Gefühlen der beiden großen Konfessionen. Ich bitte daher, folgendem § 6 a Ihre Zustimmung zu geben — die Regierung ist mit diesem Vorschlag, soviel mir bekannt ist, einverstanden —:

An den nachbezeichneten hohen israelitischen Feiertagen:

1. das Osterfest (die ersten zwei Tage und die letzten zwei Tage),
2. das Wochenfest (besteht aus zwei Tagen),
3. das Laubhüttenfest (die ersten zwei Tage und die letzten zwei Tage),
4. das Neujahrsfest (zwei Tage),
5. der Versöhnungstag (ein Tag),

sind während der Zeit des Hauptgottesdienstes in der Nähe von Synagogen und sonstigen, der israelitischen Kultusgemeinde zu gottesdienstlichen Zwecken dienenden Räumen und Gebäuden verboten:

1. alle vermeidbaren, lärmregenden Handlungen,
 2. öffentliche Versammlungen, Auf- und Umzüge.
- Die ortsübliche Zeit des Hauptgottesdienstes wird durch Beschluß des Stadt- oder Gemeinderats im Einvernehmen mit der israelitischen Kultusgemeinde festgesetzt. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet die Aufsichtsbehörde.

An den obenbezeichneten hohen israelitischen Feiertagen steht den bekenntniszugehörigen Arbeitnehmern sämtlicher öffentlichen und privaten Betriebe und Verwaltungen das Recht zu, während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes von der Arbeit fernzubleiben. Dies gilt nicht für Arbeiten, welche nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung auch an gesetzlichen Feiertagen vorgenommen werden dürfen, und für solche Arbeiten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs oder zur Erledigung unaufschiebbarer Geschäfte bei den Behörden unbedingt notwendig sind. Weitere Nachteile als ein etwaiger Lohnausfall für die veräumte Arbeitszeit dürfen den betreffenden Arbeitnehmern aus ihrem Fernbleiben nicht erwachsen.

(Dr. Beck [SPD])

Ich bitte Sie, besonders in Erinnerung eines Tages der Schande und Schmach für das deutsche Volk, diesem Zusatzantrag Ihre Zustimmung geben zu wollen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Die Staatsregierung erhebt gegen diesen Zusatzantrag keine Erinnerung. Nur würde es zweckmäßig sein, die Bestimmung nicht nach § 6 als § 6 a, sondern hinter § 12 als § 12 a einzufügen. Der Entwurf regelt bis einschließlich § 12 die christlichen Feiertage; dann würden die israelitischen Feste folgen. Im Interesse der Systematik wäre es vielleicht zweckmäßig, dieser Anordnung zu folgen.

(Dr. Beck: Ich habe dagegen keine Einwendung.)

I. Vizepräsident: Gut.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Weidner.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat sich bei den Anträgen, die sie gestellt hat, im wesentlichen davon leiten lassen, daß auch die Wirtschaft zu ihrem Recht kommen muß. Mit dankbarer Anerkennung und Freude stelle ich fest, daß die sozialdemokratische Fraktion zum großen Teil für unsere Anträge gestimmt hat. Daraus geht hervor, daß auch für die Sozialdemokratische Partei die wirtschaftlichen Gesichtspunkte, die wirtschaftliche Entwicklung, die Vermehrung und damit Verbilligung des Sozialprodukts im Vordergrund der Erwägungen gestanden hat.

(Donsberger: Keine verwandtschaftlichen Beziehungen!)

Meine Damen und Herren! Wie liegen denn die Dinge bei uns in Bayern in Wirklichkeit? Bayern hat gegenüber anderen deutschen Ländern zunächst mit einer **W o r b e l a s t u n g** zu rechnen. Wir haben nach der Gesetzesvorlage eine **g a n z e W o c h e** mehr Feiertage als die meisten norddeutschen Länder.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Rief.)

Zweitens haben wir ein **U r l a u b s g e s e z**, andere Länder haben es nicht.

(Zuruf von der SPD: Das hat mit dem Feiertagsgesetz gar nichts zu tun! — Zuruf des Abgeordneten Donsberger.)

Drittens haben wir immer wieder mit **S t r o m a b s c h a l t u n g e n** zu rechnen. Sie erschweren noch die gesamte wirtschaftliche Situation.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Hause wiederholt die Tatsache behandelt, daß sich verschiedene Industrien gezwungen gesehen haben, nach anderen Ländern abzuwandern. Ich glaube, dieses Feiertagsgesetz, das wir eben in der ersten Lesung nach der Regierungsvorlage beschlossen haben, ist ein neuer Anlaß, den Industrien darzutun, daß Bayern nicht gerade viel Wirtschaftsverständnis aufbringt.

(Kurz: Herr Kollege Weidner, das katholische bayerische Volk läßt sich aber seine katholischen Feiertage nicht nehmen, und das mußt Du wissen! — Bezold Otto [zu Kurz]: Das können Sie nachher auch sagen, da brauchen Sie nicht zu unterbrechen!)

— Ich glaube, es gibt auch evangelische Feiertage.

(Zuruf von der CDU: Für die haben wir auch etwas übrig!)

Darüber hinaus haben wir den **K r i e g** verloren, Herr Kollege Kurz. Ich glaube, wir können den Norddeutschen nicht nachsagen, daß sie etwa weniger christlich eingestellt wären als die Bayern.

(Donsberger: Warum kommen sie dann nach Bayern?)

Meine Damen und Herren, wir stehen vor schwerwiegenden Entscheidungen. Im Mittelpunkt aller unserer Erwägungen hat nun einmal in Frage zu stehen: Wie werden wir den **W e t t b e w e r b** mit den anderen deutschen Ländern aushalten?

(Zuruf von der SPD.)

Wir haben noch in der vorigen Woche im Wirtschaftsausschuß sehr lebhaft die Frage erörtert, was mit der bayerischen Ostmark geschieht.

(Zuruf des Abgeordneten Kaiser.)

Mit diesem Gesetz nehmen wir der bayerischen Wirtschaft wieder sieben Tage weg. Sie wissen es ja, es hat ja bereits in den Zeitungen gestanden, daß dies nicht mehr und nicht weniger bedeutet als den Ausfall an Sozialprodukt von mehr als einer Viertelmilliarde. Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen das nochmals vor Augen zu führen.

Ich glaube, auch jene unter uns, die dem Gesetz in der ersten Lesung die Zustimmung versagt haben, werden für sich in Anspruch nehmen können, Herr Kollege Kurz, daß sie gute Christen sind.

(Kurz: Aber wir lassen uns die Feiertage nicht nehmen; darum geht's!)

Wir bejahen die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die uns nun einmal der verlorene Krieg aufgezwungen hat, und fordern ihre Berücksichtigung.

(Zuruf des Abgeordneten Eder.)

Vergleiche mit anderen Ländern sind dabei nicht uninteressant. So hat **N o r d r h e i n - W e s t f a l e n** beispielsweise nur sechs bezahlte Feiertage.

(Zietsch: Sind die schlechteren Christen? — Zuruf des Abgeordneten Stock.)

— Sehr richtig, Herr Kollege Stock, in Nordrhein-Westfalen dürften ebenfalls sehr viele und in der Mehrzahl wohl gute Katholiken vorhanden sein.

Ich darf weiter sagen: In der **S c h w e i z** gibt es beispielsweise nur acht gesetzliche Feiertage, und niemand wird von den Schweizern behaupten wollen, daß sie schlechte Christen sind.

Nun hat man wiederholt eingewandt, daß Bayern vor dem Jahre 1933 die gleiche Anzahl von gesetzlichen Feiertagen hatte, wie der Entwurf sie vorsieht. Dieser Einwand dürfte aber hinken; denn damals hatten wir eine intakte Wirtschaft, die in der Lage war, auch einmal eine Minderproduktion in Kauf zu nehmen. Bayern — das muß ausdrücklich und immer wieder festgestellt werden — hat eine Wirtschaft, die ohnehin unter den schwierigsten Umständen arbeitet. Die großen Entfernungen von den Rohstoffgebieten und die verkehrswirtschaftlich ungünstige Lage zwingen dazu, diesen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Ich bedauere, daß dies in der ersten Lesung nicht geschehen ist.

(Weidner [FDP])

Meine Damen und Herren, nun noch einige Worte zum Sport. Wenn wir die Wettspiele während der Zeit des Gottesdienstes verbieten, so wird es bei vielen Sportarten wahrscheinlich unmöglich sein, Wettkämpfe durchzuführen. Zunächst beim Skisport: Denken Sie an den Schnee, der vorhanden sein muß, denken Sie an die beschränkten Bahnen. Dann in der Leichtathletik, beim Schwimmsport, beim Tennissport und auch beim Fußball. Wir leiden in allen Gegenden Bayerns an einem akuten Platzmangel, der einfach dazu zwingt, einige Spiele auf den Vormittag zu verlegen. Von diesen reiflichen Überlegungen geht der Antrag der Freien Demokratischen Partei aus, den Sie vorhin abgelehnt haben. Er wollte den örtlichen Behörden die Möglichkeit geben, Ausnahmen zu gestatten. Wir wollen die Jugend vor inneren Konflikten bewahren. Wir wollen innerhalb der Familien Konflikte vermeiden. Auch wir wollen, daß die Jugend zur Kirche geht, aber wir wollen nicht einen absoluten Zwang, sondern die Freiheit der inneren christlichen Entscheidung auch in diesem Gesetz gewährleisten sehen.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Rief.

Dr. Rief (FDP): Hohes Haus! Einigen von Ihnen ist es vorhin aufgefallen, daß ich dem Antrag Dr. Hundhammer zu § 1 nicht zugestimmt habe. Der Grund dafür ist, daß ich meine Stimme nicht dazu hergebe, den St.-Josefs tag seines Charakters als hoher Feiertag zu entkleiden. Wer die Mißstimmung kennt, die unter der Naziherrschaft die Abschaffung der hohen Feiertage im ganzen Land hervorgerufen hat, muß davor warnen, derartige Fehler wiederum zu begehen. Der St.-Josefs tag ist sozusagen der 1. Mai der katholischen Arbeiter. Ich stimme nicht für die Abschaffung dieses hohen Feiertags und werde für meine Person das ganze Gesetz deshalb ablehnen; meine politischen Freunde werden wohl daselbe tun. Mein Vater war auch ein Arbeiter. Ich glaube, ich habe damit auch einigen von Ihnen aus dem Herzen gesprochen.

I. Vizepräsident: Ich gebe das Wort dem Abgeordneten Prechtl.

Prechtl (CSU): Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Im Rechts- und Verfassungsausschuß sind alle Gesichtspunkte, die zu dem vorliegenden Gesetz überhaupt vorgebracht werden können, eingehend behandelt worden. Als Berichterstatter habe ich den Inhalt der Ausschußverhandlungen ziemlich ausführlich dargelegt. Neue Gesichtspunkte können kaum mehr vorgebracht werden. Die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Weidner aber veranlassen mich doch, eine Eingabe des Bayerischen Gewerkschaftsbundes vom 10. Oktober 1949 dem hohen Haus zur Kenntnis zu bringen. Sie lautet:

An den Bayerischen Landtag, München, Maximilianstraße. Betrifft: Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage. Hohes Haus! Der Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage sieht 13 gesetzliche Feiertage in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung, 10 bzw. 11 gesetzliche Feiertage in Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung vor. Der

Entwurf hält somit an der bisherigen Zahl gesetzlicher Feiertage fest.

— Ich bemerke dazu, daß in der ersten Lesung ein gesetzlicher Feiertag, nämlich der St.-Josefs tag, nun zu den staatlich geschützten Feiertagen herübergenommen worden ist. Das Schreiben fährt fort:

Auf diese Zahl von gesetzlichen Feiertagen mit Lohnausfallvergütung hat sich das ganze Lohnniveau in Bayern durch zahlreiche Tarifverträge eingestellt,

(Sehr gut! bei der CSU)

das heißt, die tariflichen Löhne und Gehälter tragen der Belastung durch die vorgesehene Anzahl von gesetzlichen Feiertagen bereits Rechnung.

(Hört! bei der CSU.)

Auch der gegenwärtige hohe Stand der Arbeitslosigkeit in Bayern läßt eine Verlängerung der Arbeitszeit durch Wegfall von Festtagen durchaus untunlich erscheinen.

(Bodesheim: Vollständig unlogisch!)

Wir bitten daher, die im Gesetzentwurf vorgesehene Zahl von gesetzlichen Feiertagen auf keinen Fall zu verringern.

Bayerischer Gewerkschaftsbund
Der Bundesvorstand

(gez.) Hagen, Schiefer, Wönnner.

Das wollte ich dem hohen Hause zur Kenntnis geben.

I. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Bezold Otto.

(Zuruf: Ja, ja! — Heiterkeit.)

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren! Es spricht sich sehr schwer in einer Sache und vor einem Haus, das durch sein Verhalten und durch seine Zwischenrufe bereits zu erkennen gegeben hat, daß es dieses Gesetz nicht mit dem Ernst und der Sachlichkeit zu behandeln willens ist, die ihm zukämen.

(Hört, hört! bei der CSU. — Donsberger: Der Vorwurf ist nicht gerechtfertigt. — Unruhe.)

Ich darf Sie auf eines aufmerksam machen: Wir haben den Krieg verloren.

(Zuruf von der CSU: Das wissen wir.)

Wir leben in einer wirtschaftlichen Not und in einer wirtschaftlichen Enge, die unsere wirtschaftliche Zukunft in keiner Weise voraussehen lassen. Wir leben aber nicht nur überschattet von den Auswirkungen des verlorenen Krieges auf wirtschaftlichem Gebiet, sondern wir leben auch überschattet durch die Einflüsse, die aus dem Spannungsfeld der europäischen Politik kommen, einer Politik, die Deutschland nun einmal in zwei Teile zerrissen hat. Daraus ergibt sich, glaube ich, daß wir alle Dinge, die mit unserer Wirtschaft zusammenhängen, gar nicht ernst genug nehmen können. Für uns gilt mehr als für jedes andere Volk der Satz, daß die Wirtschaft unser Schicksal ist.

Ich halte es für unangebracht, dieser Erkenntnis mit Erwägungen des Gefühls zu begegnen, die dem Gesetz nicht voll gerecht werden können und jedenfalls nicht mit dem Standpunkt in Einklang zu bringen sind, den ich für richtig halte: daß es von Napoleon an bis zu den Sowjets bis jetzt noch keiner Politik und keiner politischen Auffassung gelungen ist, die Wirtschaft aus

(Bezold Otto [FDP])

ihren Bahnen zu werfen und die ehernen Gesetze, die für die Wirtschaft gelten, zu ändern und zu brechen.

(Zuruf von der CSU.)

Meine Damen und Herren auf der rechten Seite des Hauses, Sie nehmen für sich in Anspruch, das Gesetz so zu gestalten, wie es die Regierungsvorlage vorsieht, und Sie glauben, nicht von der Zahl der im Gesetz verankerten Feiertage abgehen zu können, weil das Ihr religiöses Gefühl beleidigen würde. Aber vergessen Sie nicht den Satz der Mönche, also derjenigen, die als die ersten Exponenten kirchlicher Gefühle gelten dürfen: Ora et labora! Bete und arbeite!

(Zuruf rechts: Das „ora!“ darf man nicht vergessen. Das „labora!“ haben wir von 1933 bis 1945 getan.)

Vergessen Sie nicht, daß es die Ordensleute in den Klöstern gewesen sind, die, wenn es darauf ankam, sich als Kulturträger zu erweisen, Stunde für Stunde an ihrem Posten, an ihrer Arbeit standen und dies durchaus mit ihrem Gewissen vereinbaren konnten, weil sie wußten, daß sie damit zugleich eine Arbeit und einen Dienst für Gott leisteten.

(Lebhafte Zurufe rechts.)

Ich glaube, wenn wir schon auf dem Standpunkt des Christentums stehen, dann sollten wir uns vor Augen halten, welche wesentliche Kulturleistung des Christentums es war, daß es die Arbeit geheiligt hat.

(Zuruf: Auch heute noch!)

Denn das war der Unterschied zwischen dem Christentum und der Antike, daß diese zwar das Ergebnis der Arbeit geschätzt hat, daß ihr aber die Arbeit als solche so verabscheuenswert und eines edlen Menschen unwürdig war, daß nicht einmal der Künstler, wenn er arbeiten mußte, Ansehen genossen hat.

(Dr. Stang: Der römische Bauer hat auch Ansehen genossen.)

— Auch bei den Griechen war es so; daher der Unterschied zwischen dem Künstler der Hand und dem des Geistes. Es ist das Christentum gewesen, das die Arbeit geheiligt hat.

(Zuruf von der CSU: Und auch die Ruhetage!)

— Auch die Ruhetage! Man muß aber dazu erwähnen, daß wir diese dem alten Testament, also der mosaischen Gesetzgebung verdanken. Das Christentum hat sie übernommen und in den Stand der Heiligkeit erhoben. Daneben bleibt aber immer noch bestehen, daß das Christentum die Arbeit als solche geheiligt hat. Von diesem Blickpunkt aus läßt sich schwer ein Standpunkt rechtfertigen, der mit dieser Wahrheit nicht zusammenstimmt.

Von der linken Seite des Hauses wird eingewendet, eine Verringerung der Feiertage sei nicht dazu angetan, die Arbeitslosigkeit zu beheben. Auf dem gleichen Standpunkt stehen die Gewerkschaften. Dazu muß ich eines sagen: Ich habe mir oft überlegt, wie es möglich sein soll, die Arbeitslosigkeit und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu beheben, indem man dafür stimmt, daß weniger gearbeitet wird. Ich bin bis jetzt auf den Sinn einer solchen Meinung noch nicht gekommen.

Ich darf Ihnen, meine Herren, dazu vielleicht noch folgendes sagen: Wenn Sie dieses Gesetz erlassen, dann

müssen Sie dazu noch ein weiteres Gesetz schaffen: Sie müssen verbieten, daß aus Bayern Wirtschaftszweige abwandern. Ich möchte nicht wiederholen, was Kollege Weidner schon angeführt hat. Nur auf eines möchte ich noch hinweisen: Die bayerische Wirtschaft hat als Minusfaktor zu buchen, daß sie durch die inzwischen verteuerten Transporte ganz erheblich vorbelastet ist.

(Dr. Rief: Dafür niedrigere Ortsklassen und niedrigere Löhne!)

Man wird die Wirtschaft nicht durch Gewalt am Ort festhalten können. Wir haben das schon einmal erlebt. Wir haben schon öfter darüber diskutiert, daß gerade in Bayern, das mit Flüchtlingen überfüllt ist, die Regierung dafür hätte sorgen müssen, die Wirtschaftszweige in Bayern zu halten, die abgewandert sind. Sie sind nicht geblieben, weil sie nicht die nötige Unterstützung fanden. Wenn wir nun ein Gesetz annehmen, das der Wirtschaft in Bayern das Leben noch weiter erschwert, wird die Folge sein, daß zum mindesten der Teil der Wirtschaft aus Bayern abwandert, der das kann. Natürlich wird ein großer Teil unserer Wirtschaft nicht abwandern können. Es genügt aber zur Störung unseres Wirtschaftsgefüges und unserer Wirtschaftsstruktur, wenn ein Teil, und sei es auch nur ein kleiner Teil unserer Wirtschaft, für Bayern verloren geht. Die Folge wäre eine vermehrte Arbeitslosigkeit. Eine solche Abwanderung aber könnten Sie nur vermeiden, wollten Sie ein weiteres Gesetz machen, das einer Diktatur gleichkäme.

Wir stehen daher auf dem Standpunkt, daß es für Bayern untragbar ist, wesentlich mehr Feiertage zu haben als andere Länder. Wenn Sie von Ihrem christlichen Standpunkt aus einwenden, damit werde dem Christentum ein Insult angetan, so erklären Sie damit zugleich, daß die Menschen in den anderen Ländern, in denen es diese Feiertage nicht alle gibt, nicht ebenso gute Christen sind wie die Bayern. Das wollen Sie aber doch im Ernst nicht behaupten.

Diese Betrachtungen haben aber noch einen anderen Hintergrund, den ich nicht verschweigen möchte. Wir alle wissen, daß die Sicherung unserer Demokratie, unserer Kultur, die Erhaltung der christlichen Kultur vor allem nicht zuletzt davon abhängt, ob wir in dem Teil Deutschlands, den wir als den demokratischen Teil empfinden, Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitsfrieden haben. Ich bitte Sie, nicht zu vergessen, daß jeder Schritt, der diese Arbeitsmöglichkeiten und diesen Arbeitsfrieden gefährdet, ein Schritt ist hinein in eine Ungewißheit, ein Schritt ist hinein in eine Unzufriedenheit der Massen, die keiner von uns mehr wird bannen können. Das hat die Geschichte bewiesen. Wenn es einmal darauf ankommt, werden die Unzufriedenen nur zu leicht instand sein, all das wegzuwischen, all das zu überrennen, was sich heute unworchtigerweise dafür einsetzt, daß dieser Arbeitsfriede nicht aufrechterhalten werden kann. Keiner von uns, auch Sie, meine Herren, nicht, wird den Strom aufhalten, wenn er die Dämme bricht. Es wird keine Hemmnisse der Kultur und der Religion geben, die diesen Strom wieder in sein Bett einfangen könnten. Zum mindesten wird es Jahre dauern, Jahre des Schreckens, der Unsicherheit und des Tumults.

Die Belange des Sports sind von dem Gesichtspunkt aus betrachtet an sich gering, aber ich glaube, es sind so viele gerade der jungen und der tüchtigsten Men-

(Bezold Otto [FDP])

schen, denen diese Dinge Angelegenheit des Herzens geworden sind, daß auch darüber einige Worte gesprochen werden müssen. Der Antrag, meine Damen und Herren, den Sie stellen, um dem Sport zu nützen, unterscheidet sich insofern von unserem Antrag zu § 6, als es nach Ihrer Fassung schlechthin unmöglich ist, auch nur in einem Fall eine Ausnahme zuzulassen.

(Zuruf von der CSU: § 12!)

— Auch nach § 12, ja. Ausnahmen in einem besonderen Fall kann weder die Gemeindebehörde noch der Stadtrat zulassen. Ich glaube, die Dinge müßten dem engeren Bereich der Gemeinde überlassen sein, weil sie allein das Bedürfnis ihrer sportlichen Vereine beurteilen kann. Es wäre wohl kein Tork für die kirchlichen Behörden, wenn man sich mit ihnen zusammensetzt, in dem einen oder anderen Fall in Gottes Namen eine Ausnahme vereinbaren, und einen sportlichen Wettkampf auch zu einer Zeit gestatten würde, in der kirchlicher Gottesdienst gehalten wird.

(Zuruf von der CSU: § 12!)

— Der § 12, ich sage es noch einmal, ermöglicht das nicht, vor allem nicht unter dem Gesichtspunkt der engeren Gemeindeentscheidung. Die höhere Behörde, meine Herren, ist unter Umständen bereits von politischen Erwägungen angestrahlt und kann sich nicht so in den Willen der Gemeinde und der Gemeindeglieder einfühen.

Ich möchte Sie also doch bitten: Nehmen Sie diese Änderung an! Sie tun damit nicht einmal nach Ihren eigenen Grundsätzen ein Unrecht. Betrachten Sie die Dinge überhaupt ohne jedes Gefühl, rein rechnerisch und rein von dem Standpunkt aus, daß in einer harten Zeit unter Umständen härtere Bedingungen gelten müssen als in einer Zeit des Friedens und des Wohlstands.

I. Vizepräsident: Es spricht der Herr Abgeordnete Seifried.

Seifried (SPD): Hohes Haus! Die Ausführungen des Vorredners zwingen beinahe zu einer sehr ernsten Betrachtung all der Dinge, die hier angeklungen sind. Aber es würde wohl zu weit führen, in eine neue allgemeine Diskussion der Feiertagsfrage einzutreten. Fest steht das eine, daß die Entwicklung der Technik den schaffenden Menschen eine große Hilfe ist und eine bedeutende Mehrung der Produktionsergebnisse zur Folge hat. Auf der einen Seite erleben wir heute das Ansteigen der Erwerbslosenziffern, und auf der andern Seite sollen immer wieder Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen Platz greifen. All die Fragen, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen, können wir, glaube ich, heute nicht erschöpfend behandeln und klären.

Deshalb will ich mich bescheiden auf einen kleinen aber wichtigen Punkt beschränken, nämlich auf die Behandlung des Sports im Rahmen der Vorlage, die uns eben in der ersten Lesung beschäftigt hat. Es steht fest, daß eine reibungslose Durchführung des Sports an Sonn- und Feiertagen praktisch unmöglich ist, wenn nicht eine Lösung gefunden wird, wie ich sie vorgeschlagen habe. Die Bedeutung des Sports ist heute allgemein anerkannt. Mein Vorschlag war lediglich der, das zu bewahren, was bisher allgemeine Übung gewesen

ist. Wir haben den totalen Krieg total verloren; wir haben Hungerjahre sondergleichen hinter uns. Die Folgen dieser Hungerjahre zeigen sich am besten an den Statistiken der Untersuchungen der Schulkinder, die wir auf uns wirken lassen wollen.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Dann wird gerade die sportliche Betätigung zu einer der höchsten Pflichten innerhalb unseres Landes, und wir müssen schon aus Gründen der Menschlichkeit alles tun, um dieser höchsten Pflicht auch wirklich restlos gerecht zu werden. Wenn nach dem Antrag Strathmann sportliche Betätigung möglicherweise erst ab 11 Uhr gestattet ist, dann ist es eben bei dem Mangel an Sportplätzen für Fußball und Leichtathletik unmöglich, die Jugend so zur sportlichen Übung heranzuführen, wie es notwendig ist.

Ich bin nicht so vermessen, zu glauben, daß ich mit meinen Ausführungen nun plötzlich eine Mehrheit für diese meine Auffassung finde. Aber was hier gesprochen wird, klingt über diesen Raum hinaus, und es ist wichtig, daß die sportbegeisterte Bevölkerung einmal sieht, wo die Vertreter des Sports sitzen.

(Haha! rechts)

und wer dem Sport Hemmschuhe anlegt.

(Haugg Pius: Also parteipolitisch gebundener Sport!)

Sie müssen Ihre Auffassung unbedingt revidieren, und eine solche Revision würden die modernen Vertreter der Religionsgesellschaften nicht als einen Verrat ansehen können. Ich habe beispielsweise eine Reihe von Filmen gesehen. Sie zeigten, wie Vertreter der Religionsgesellschaften, junge Vikare usw. sich sportlich betätigten und sportbegeistert mit ihren Zöglingen vorbildliche Übungen und Wettkämpfe durchgeführt haben. Wir sehen heute, welche Bedeutung der Sport für die Volksgesundheit besitzt und was der Sport für die Völkerverständigung geleistet hat. Gerade die Schweizer, die schwedischen und italienischen Fußballverbände waren es, die in erster Linie den um uns aufgerichteten Wall durchbrochen haben und durch Wettspiele mit deutschen Mannschaften eine Atmosphäre schufen, die uns wieder die Möglichkeit gab, in der internationalen Welt Erfolge zu erzielen.

Ich nehme nicht an, daß die Grundsteinlegung, die wir, der Herr Kultusminister Dr. Hundhammer und meine Wenigkeit, als Gäste am Sonntag gemeinsam durchgeführt haben, ein schlechtes Zeichen sein soll. Ich nehme an, hier kommt zum Ausdruck, daß man wirklich ehrlich will, was man bei gelegentlichen Festreden zum Ausdruck bringt.

(Heiterkeit.)

Daher möchte ich dem Herrn Kollegen Dr. Hundhammer ein ehrliches Bündnis antragen: Stimmen Sie für meinen Antrag! Sie tun dann nur das, was dem Sport nützt. Lassen Sie nicht weitere Verschlechterungen zu! Verschlechterungen sind bei der Massenentwicklung des Sportes untragbar.

(Beifall bei der SPD. — Dr. Stang: Es kommt ja nur darauf an, ob der Sport eine Stunde früher oder später beginnt!)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Meigner.

Meigner (CSU): Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir ein kurzes Wort! Ich bin durchaus der Auffassung, daß bereits alles, was sachlich zu dem Feiertagsgesetz gesagt werden kann, in den lange währenden Ausschußberatungen und in den Debatten der vergangenen Wochen ausgesprochen worden ist.

Ich möchte nur zunächst ein Wort zu dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Beck sagen, den ich mit unterzeichnet habe. Es handelt sich um den Schutz auch der jüdischen Sonn- und Feiertage. Ich bin der Auffassung, daß das, was dem christlichen Gläubigen recht ist, dem jüdischen Gläubigen billig sein muß. Auch die jüdischen Gläubigen haben ein Recht auf Achtung und Schutz ihrer religiösen Gefühle. Sie haben ein Recht, ihre Feiertage nach ihrer Glaubensüberzeugung zu begehen, ohne daß ihnen daraus über den Ausfall des Lohns hinaus ein Schaden entstehen soll. Ich gebe nur zu erwägen: Es sind auf dem Antrag in § 12 a insgesamt 13 Feiertage verzeichnet. Ich finde diese Zahl etwas hoch und möchte zu erwägen bitten, ob man nicht unter Ziffer 3: das Laubhüttenfest, eine Abänderung insofern treffen könnte, daß nur der erste und der letzte Tag des Laubhüttenfestes unter die gesetzlichen Bestimmungen fallen soll. Ich glaube, es würde damit auch den Gefühlen der jüdischen Bevölkerung Rechnung getragen werden.

Nun noch einige Bemerkungen zu den Darlegungen meiner Herren Vorredner, und zwar zunächst der Herren Weidner und Bezold. Man kann uns gewiß nicht vorhalten, daß wir die Sorgen und Befürchtungen der Wirtschaft hier nicht durchaus ernst und sachlich geprüft und erwogen haben. Wir sind ihnen auch gegen den Widerstand mancher unserer Freunde dadurch entgegengekommen, daß wir auf den St. Josefs tag als gesetzlichen Feiertag verzichtet haben. Wir haben das gewiß nicht leichten Herzens getan. Es haben sich die bischöflichen Ordinariate von Bayern nach langen und eingehenden Beratungen im Interesse der Wirtschaft mit dieser Lösung schließlich einverstanden erklärt.

Zu dem zweiten Gedanken, der drohenden Abwanderung der Industrie aus Bayern, möchte ich doch darauf hinweisen, daß der Unterschied bezüglich der Feiertage in den einzelnen Ländern nicht so gewaltig ist, wie man ihn hier vielfach darstellt. Ich habe in diesem Hause bereits darauf hingewiesen, daß Bayern jetzt 12 gesetzliche Feiertage in katholischen und 10 in evangelischen Gegenden hat. Hessen, das überwiegend evangelisch ist, hat 12 gesetzliche Feiertage in katholischen und 11 in evangelischen Gegenden. In Südbaden liegt zur Zeit ein Gesetzentwurf vor, der 14 gesetzliche Feiertage für katholische und 14 für evangelische Gegenden vorsieht. Württemberg-Baden hat 10 gesetzliche Feiertage und 2 staatlich geschützte Feiertage. Der Unterschied ist also nicht so groß.

(Weidner: Und in der britischen Zone? In Nordrhein-Westfalen?)

— Man weist auf Nordrhein-Westfalen hin, das heute 10 Feiertage habe, von denen allerdings nur 6 bezahlt werden.

(Bodesheim: Das ist der Unterschied!)

Ich darf aber feststellen, daß auch in Nordrhein-Westfalen zur Zeit ein Gesetzentwurf vorliegt, der in katholischen Gegenden 12 und in evangelischen Gegenden

10 gesetzliche Feiertage vorsieht, sich also auch unserer Regelung durchaus annähert.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Das ist bereits beschlossen!)

— Ich höre, daß diese Regelung bereits beschlossen ist. Wie kann man also hier ein so großes Aufsehen machen, wenn der Unterschied zwischen den einzelnen Ländern doch durchaus nicht so groß ist?

Es ist hier das Wort „ora et labora“ vom Herrn Abgeordneten Bezold gebraucht worden, das alte christliche Leitwort. Ich meine aber: Unsere Erwägungen, die wir hier angestellt haben und die Regelung, die wir befürworten und für die wir eintreten, tragen diesem Grundsatz voll und ganz Rechnung. Ich habe hier schon einmal gesagt: Der Mensch lebt nicht allein vom Brote und lebt nicht allein von der Arbeit.

Ich darf darauf hinweisen, wie während des Krieges unter den Nazis gearbeitet worden ist. 70 Stunden, an allen Sonn- und Feiertagen hat man gearbeitet, und wo war der Erfolg? Wo war der Segen?

(Zietsch: Die Arbeit als solche war schon zum Unfegen!)

Der Herr Abgeordnete Bezold hat gesagt, man müsse diese Frage ohne jedes Gefühl, rein rechnerisch betrachten. Dem widersprechen wir. Wir müssen diese Frage auch mit dem Gefühl, aus dem religiösen Gefühl unseres Volkes heraus betrachten.

(Sehr gut!)

Deshalb treten wir für eine solche Regelung ein und sind der festen Überzeugung, daß sie zum Wohl unseres Volkes in seiner Gesamtheit ausschlagen wird.

Ein Wort möchte ich noch dem Herrn Abgeordneten Seifried widmen, der sich so eifrig — ich bewundere ihn deshalb — für den Sport einsetzt. Wir sind seinen Gedanken und Wünschen entgegengekommen. Wir haben die Zeit des vormittägigen Gottesdienstes fixiert: nicht vor 10 Uhr und nicht nach 11 Uhr. Wegen sportlicher Veranstaltungen während dieser Zeit soll eine Abmachung in der betreffenden Gemeinde im Benehmen mit dem zuständigen kirchlichen Pfarramt getroffen werden. Ich glaube, daß überall eine gütliche Lösung möglich sein wird, die auch die Sportler zufriedenstellt. Die Verhältnisse in den Gemeinden sind nicht gleich. Insbesondere ist bekannt, daß in den evangelischen Gemeinden der Gottesdienst gewöhnlich etwas später beginnt und deshalb vor 10 Uhr auf keinen Fall zu Ende sein kann, in der Regel vielmehr bis 11 Uhr dauert. Der Herr Abgeordnete Seifried möge aber auch Verständnis dafür haben, daß wir die Tage, die uns heilige Tage sind, vor allem den Karfreitag, den Tag der Trauer, den höchsten Feiertag für die evangelischen Christen, den Buß- und Betttag, den Allerheiligentag, dessen Nachmittag vor allem dem Besuch der Gräber und dem Gedächtnis der Toten geweiht ist, aus dem lauten Getriebe des Sportes heraushalten wollen. Ich bin der Meinung, wenn man dem Sport zu aller Zeit freien Lauf läßt, mit Ausnahme der wenigen Stunden des vormittägigen Gottesdienstes und mit Ausnahme der drei Tage, die Tage des Ernstes, der Ruhe und der Stille sind, kann man wirklich nicht von irgendwelcher Sportfeindlichkeit reden.

(Sehr gut!)

(Meigner [CSU])

Ich glaube, wir haben in allem die verschiedenen Gesichtspunkte der religiösen und wirtschaftlichen Art wohl gegeneinander ausgewogen und einer Regelung unsere Zustimmung gegeben, die auch von uns Opfer gefordert hat, von der wir aber, wie gesagt, glauben, daß sie zum Wohl des gesamten Volkes ausschlagen werde.

(Sehr gut!)

Wir sind froh darum — auch das möchte ich noch sagen —, daß Bayern hinsichtlich der Feiertage eine ausgeprägte Tradition hat. Wir sind froh darum, daß sich Bayern — auch da komme ich auf ein Wort des Herrn Abgeordneten Bezold zurück — im Rahmen der gesamten deutschen Länder in besonderer Weise als christlich-konservatives Land betrachten kann. Wir sagen gewiß nicht, daß andere Länder, die auf Grund ihrer Überlieferung weniger Feiertage haben, deshalb weniger christlich seien. Wir sind aber froh darum, daß gerade wir in Bayern auf eine lange christliche Tradition auch hinsichtlich der Feiertage zurückschauen können. Und diese Tradition wollen wir erhalten wissen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

I. Vizpräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hauck Georg.

Hauck Georg (CSU): Meine Damen und Herren! Ich wäre damit einverstanden gewesen, die zweite Lesung ohne irgendwelche weitere Debatte durchzuführen. Da aber die Vertreter der Freien Demokratischen Partei es für notwendig gehalten haben, auf die Un-erträglichkeit hinzuweisen, die das Feiertagsgesetz für die Wirtschaft bedeute, möchte ich doch noch kurz einige Gedanken zum Ausdruck bringen.

Ich glaube, die Herren der Freien Demokratischen Partei werden sich genau so gut wie ich und alle Frauen und Männer dieses Hauses daran erinnern, daß man während der Nazizeit wohl sehr viele christliche Feiertage abgeschafft oder sie überhaupt nicht mehr hat zur Geltung kommen lassen, daß man dafür aber sehr viele freie Stunden gemacht hat, die nicht als Feiertage gegolten haben. So ist die „Deutsche Arbeitsfront“ oft in die Betriebe gegangen und hat sich erlaubt, vor Tausenden von Menschen zwei Stunden und länger zu reden, nur um Propaganda zu machen für einen Unsinn, der uns das heutige schwere Schicksal beschert hat. Auf diese Weise sind viele Stunden und Tage versäumt worden; sie mußten alle bezahlt werden. Und was ist das Ende gewesen? Die Vernichtung unseres Vaterlandes. Ich glaube, wer wie ich während des ganzen Krieges im Betrieb gestanden hat, weiß, wieviel Zeit versäumt worden ist, die auch bezahlt wurde, ohne daß dabei die Wirtschaft zugrunde gegangen wäre. Ich möchte schon bitten, daß man diese Tatsachen auch bei der künftigen Beurteilung berücksichtigt. Es wäre unbillig und verfehlt, wirtschaftliche Schwierigkeiten, die später entstehen mögen und auf die Taten in der Vergangenheit zurückzuführen sind, immer nur dem Feiertagsgesetz zur Last zu legen.

Was den Sport an den Feiertagen betrifft, so hätte ich es lieber gesehen, man hätte dem Kompromiß Seifried etwas mehr Entgegenkommen erwiesen. Ich hoffe aber, daß man bei den Verhandlungen über den

Sport am Sonntag Vormittag mit den zuständigen kirchlichen Stellen übereinkommen und dort, wo es notwendig ist, eine entsprechende Regelung treffen kann, die auch dem Sport gerecht wird. Aus diesem Grund habe ich mich entschlossen, dem Antrag meiner Partei zur Feiertagsregelung die Zustimmung zu geben.

I. Vizpräsident: Es folgt der Abgeordnete Lorenz Hagen.

Hagen Lorenz (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht von ethischen Gesichtspunkten aus zum Feiertagsgesetz sprechen, sondern nur aus der Erfahrung meiner zivilen Stellung heraus die wirtschaftliche Seite etwas beleuchten. Sie können und werden von mir nicht erwarten — der Herr Kollege Precht hat ja vorhin das Schreiben des Bayerischen Gewerkschaftsbundes verlesen —, daß ich mich zu einer Kürzung der Feiertage bekenne. Ich bin der festen Überzeugung: Nicht einer unserer Arbeiter würde es verstehen, wenn wir ihm zumuten würden, auf einen bezahlten Feiertag zu verzichten und dafür zu arbeiten. Daran ändert auch die Stellung nichts, die da und dort angeblich von Arbeitern oder auch von Betriebsräten eingenommen worden sein soll.

Warum sind wir nun in erster Linie für gesetzlich und nicht für geschützte Feiertage? Über die ganze Angelegenheit hat mit der Militärregierung zwischen Unternehmervertreter und Vertretern der Gewerkschaften eine stundenlange Aussprache stattgefunden. Damals hat der Sprecher der Herren Unternehmer gegenüber der Militärregierung folgendes gesagt, man könnte in der Frage der Tarifgestaltung den Gewerkschaften weit mehr entgegenkommen, wenn nicht den Arbeitgebern und der bayerischen Wirtschaft durch die gesetzlichen Feiertage eine zusätzliche Belastung in Höhe von jährlich 250 Millionen D-Mark erwachsen würde. Nun hat derselbe Herr am 11. Oktober einen Schrieb an die Abgeordneten erlassen und darin heißt es, daß die von der Vereinigung der Arbeitgeberverbände berechnete Mehrbelastung der bayerischen Wirtschaft im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen jährlich 350 Millionen D-Mark betrage. Also bitte: einmal sind das 250 Millionen D-Mark, einmal sind es 350 Millionen D-Mark! Ich habe nun diesen Herren seinerzeit bei der Militärregierung gesagt: Gut, wenn Sie schon der Auffassung sind, daß die Wirtschaft nicht allein aus den Betriebsmittelbesitzern, sondern auch aus den Arbeitnehmern besteht, und wenn Sie weiter erklären, daß Sie bereit sind, eventuell in der Tarifgestaltung den Gewerkschaften mehr entgegenzukommen, dann schließen wir einen Vertrag ab! Wenn Sie bereit sind, die 250 Millionen D-Mark oder nur einen großen Teil davon auf die Tarifvereinbarung anzuwenden, dann können wir uns vielleicht von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus auch über die Regelung der Feiertage verständigen. Darauf machte der Herr sofort einen Zurückzieher und erklärte, das könne er nicht allein machen, er müsse erst mit seinen Herren darüber sprechen. Ich habe gesagt: Gut, ich konzediere Ihnen auch das, sprechen Sie mit Ihren Herren und geben Sie mir baldigst Nachricht! — Darüber sind Monate vergangen, und ich habe bis jetzt keine Antwort erhalten. Nun ist aber gerade in dem von mir angezogenen Schreiben unter der Ziffer 1 c folgender Passus enthalten:

(Hagen Lorenz [SPD])

„Es geht nicht darum, den Arbeitgebern durch eine geringe Zahl von Feiertagen eine Ersparnis zu verschaffen, sondern die bayerische Wirtschaft nicht mit neuen zusätzlichen Kosten zu belasten.“

Da also keine Ersparnisse gegenüber anderen Wirtschaftsgebieten des Bundes entstehen, können diese auch nicht mit den Arbeitnehmern geteilt werden; also hier bei der Militärregierung so und hier in diesem Schreiben wieder genau das Gegenteil!

Daß es den Herren Unternehmern nicht so sehr darum geht, die Produktion zu heben, das geht eben auch aus einem Schreiben hervor, das die Unternehmer verbreitet haben. Sie sagen dort nämlich in eindeutiger Art und Weise: Wenn die Feiertage nur gesetzlich geschützt sind, dann ist kein großer Schaden für die Wirtschaft zu erwarten. Es geht ihnen also nur um die Bezahlung dieser Feiertage. Denn, wenn sie die Feiertage nicht zu bezahlen brauchen, ist auch den Herren Unternehmern der Stand der Produktion vollkommen gleichgültig. So, meine Damen und Herren, kann man meiner Meinung nach nicht argumentieren. Es wird ein weiteres Argument angeführt, ich habe schon einmal darauf hingewiesen: Man könnte in der Lohngestaltung andere Wege gehen, wenn nicht diese Belastung vorhanden wäre. Gestatten Sie mir, daß ich sehr starke Zweifel darenin setze und daß ich meine Überzeugung dahingehend zum Ausdruck bringe: Auch wenn keine zusätzlichen Feiertage vorhanden wären, dann wären die Unternehmer nicht bereit, auch nur einen Pfennig mehr in der Lohngestaltung zu geben, als sie das bisher getan haben. Aus diesen Gründen heraus können wir unsere Zustimmung zur Verkürzung der Feiertage nicht geben.

Noch ein anderes Argument, es ist schon einige Male hier angesprochen worden: Man droht mit der Abwanderung der Industrie in andere Gebiete, in denen weniger gesetzliche Feiertage sind. Herr Kollege Meigner hat das bereits ad absurdum geführt dadurch, daß er erklärt hat, daß auch die französische Zone und Nordrhein-Westfalen in der nächsten Zeit zu einer Steigerung der gesetzlichen Feiertage kommen werden. Aber ich glaube nicht, daß die Unternehmer ihre Betriebe wegen gesetzlicher Feiertage verlagern. Wenn sie das tun wollen, dann werden sie immer Gründe dafür finden, und nichts wird sie daran hindern, ihre Betriebe an die Orte zu legen, an denen sie glauben, eine größere Gewinnrate erzielen zu können.

Ich vertrete also den Standpunkt, daß die Begründung, die von wirtschaftlicher Seite her zur Kürzung der gesetzlichen Feiertage gegeben wird, nicht stichhaltig ist, und ich kann deshalb einer Verkürzung der Feiertage meine Zustimmung nicht geben.

I. Vizepräsident: Es spricht der Herr Abgeordnete Wimmer.

Wimmer (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, Mitglieder des hohen Hauses! Ein Vorgang in der Landeshauptstadt im vorigen Sommer gelegentlich des Peter- und Paulstages gibt mir Veranlassung, mich noch zum Worte zu melden, weil ich auch bei der jetzigen Fassung der einzelnen Bestimmungen keine wirkliche Klarheit herausfinde, wie es mit dem Dienstbetrieb bei den Behörden an einem staatlich geschützten, also an

einem kirchlichen Feiertag gestellt ist. Wir haben die drei sogenannten staatlich geschützten kirchlichen Feiertage, nämlich Josefstag, Peter- und Paulstag und das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariä am 8. Dezember.

(Zuruf: Vier sind es!)

— Mit dem Josefstag sind es drei. — In § 9 Abs. 2, wo auf die staatlich geschützten kirchlichen Feiertage im Sinne des § 2 Bezug genommen wird, heißt es:

Der Dienst bei den Behörden entfällt während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes.

Das finde ich in Ordnung. — Weiter heißt es in § 11: An den staatlich geschützten kirchlichen Feiertagen steht den bekenntniszugehörigen Arbeitnehmern sämtlicher öffentlichen und privaten Betriebe und Verwaltungen das Recht zu, während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes von der Arbeit fernzubleiben.

Auch in Ordnung.

(Zuruf: Das ist ja gestrichen!)

— Für mich ist das auch in Ordnung. München ist beispielsweise eine überwiegend katholische Stadt; da ist es selbstverständlich, daß an diesen staatlich geschützten kirchlichen Feiertagen während der Hauptgottesdienstzeit bei den Behörden der Betrieb ruht.

(Brunner: Das ist ja gestrichen worden!)

Bei den Privatbetrieben ruht er aber nicht. — Jetzt aber weiter. Was macht man mit Leuten, die sich auf den Standpunkt stellen, der Feiertag ist für sie so hoch, daß sie überhaupt nicht arbeiten? Da kommt nun die Verwaltung in die Zwischmühle. Wir sind im Stadtrat angegriffen worden, weil wir auf Grund einer Rückfrage des Personalreferats im Ministerium des Innern am Peter- und Paulstag den Betrieb vollkommen geschlossen gehalten haben. Die gesamte Wirtschaft in München arbeitet an einem solchen Tag, die Verwaltung schließt und die Bevölkerung schimpft. So ist die Geschichte.

Mir wäre entschieden lieber, wenn für die staatlich geschützten kirchlichen Feiertage Klarheit geschaffen und bestimmt würde: Während der Hauptgottesdienstzeit ruht bei sämtlichen Behörden der Verkehr und Betrieb, und ab 10 Uhr wird gearbeitet wie an gewöhnlichen Werktagen, weil beispielsweise die ganze Wirtschaft in München auch arbeitet. Wenn dann die Leute sagen, das ist für uns ein Feiertag, kann ich sie zwingen, zur Arbeit zu kommen.

Da wird vom Jourdiest gesprochen. Aus Gründen der Klarheit paßt mir aber die Geschichte nicht, das sage ich glatt, denn in der Bevölkerung entsteht dabei Unzufriedenheit. Wir haben in München ungefähr 23½ Tausend Dienstkräfte, da kann sich ein jeder ausrechnen, was ein dienstfreier Tag der Stadtverwaltung kostet.

(Brunner: Dann gibt es wieder Straßenbahn-fünferl!)

— Das tut hier nichts zur Sache und steht auf einem anderen Blatt. Ich bitte also das Ministerium oder den Herrn Minister, sich klipp und klar darüber auszusprechen, wie an diesen drei staatlich geschützten kirchlichen Feiertagen der Dienstbetrieb bei den Behörden gehandhabt werden soll.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Schmid Karl.

Schmid Karl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es erscheint notwendig, für den gewerblichen Mittelstand noch ein paar Worte zu diesem Gesetzentwurf zu sagen. Bekanntlich ist es so, daß die handwerkliche und gewerbliche Wirtschaft der kleinere Teil der Wirtschaft ist, wenn auch nicht nach der Zahl, so doch nach der Produktionskraft. Aber die Struktur des handwerklichen und gewerblichen Mittelstandes ist die, daß gerade in der jetzigen Zeit der Kampf um die Preisgestaltung und um die Herabsetzung der Preise besonders scharf eingeseht hat. Diese Feiertagsbezahlung ist zwar auf das Konto „Geschäftsunkosten“ zu verbuchen, doch wird es in der Regel leider so kommen, daß der Handwerksmeister diese Geschäftsunkosten auf sein Konto verrechnen muß. Das ist eine vernünftige Überlegung; sie betrifft die wirtschaftliche Seite und die muß auch mit in Rechnung gestellt werden. Wir sind uns vollkommen klar, daß es eine Belastung ist, aber trotz dieser Erwägung — und wir haben uns die Sache gründlich überlegt — glauben wir, daß das menschliche Rechnen letzten Endes nicht entscheidend ist. Das hat, wie schon mehrmals gesagt worden ist, die Vergangenheit bewiesen, wo die Wirtschaft solche Belastungen nicht selten noch mit Begeisterung begrüßt hat. Das ist vorgekommen.

Aus diesen Erwägungen heraus haben wir uns also entschlossen, obwohl wir wissen, daß es für die gewerbliche Wirtschaft eine Belastung sein wird, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, in der Erkenntnis, daß auch der gefühls- und überzeugungsmäßige Ausdruck der christlichen Weltanschauung niemals zum Untergang einer Wirtschaft führen kann.

I. Vizepräsident: Der Herr Staatsminister des Innern hat das Wort.

Staatsminister Dr. Unterkmüller: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Wimmer hat heute in seiner Eigenschaft als Oberbürgermeister von München an den Innenminister eine Frage gestellt, wie der Behördenendienst an den sogenannten staatlich geschützten Feiertagen geregelt ist, und hat bemerkt, daß hier die Regelung sehr unbefriedigend sei.

In diesem hohen Hause wurde, wenn die Frage des staatlich geschützten Feiertags besprochen wurde, wiederholt darauf hingewiesen, daß die Einrichtung von staatlich geschützten Feiertagen im allgemeinen sehr unbefriedigend ist. Ein staatlich geschützter Feiertag ist kein gesetzlicher, sondern nur ein kirchlicher Feiertag, der dann doch nicht im allgemeinen gehalten wird. Leider läßt sich aber von dieser Regelung nicht Abstand nehmen; wir mußten sie beibehalten. Darüber war sich nicht nur das hohe Haus, sondern in den Vorverhandlungen auch der zuständige Ausschuß einig. Ich muß aber dem Herrn Abgeordneten Wimmer antworten, daß das Gesetz im Rahmen des Möglichen eine sehr klare Regelung getroffen hat. § 11 des Gesetzes sagt:

An den staatlich geschützten kirchlichen Feiertagen steht den bekenntniszugehörigen Arbeitnehmern sämtlicher öffentlichen und privaten Betriebe und Verwaltungen das Recht zu, während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes

(Zurufe: Das ist gestrichen!)

— Ja, diese Einschränkung fällt weg —

von der Arbeit fernzubleiben. Dies gilt nicht für Arbeiten, welche nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung auch an gesetzlichen Feiertagen vorgenommen werden dürfen und für solche Arbeiten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs oder zur Erledigung unaufschiebbarer Geschäfte bei den Behörden unbedingt notwendig sind. Weitere Nachteile als ein etwaiger Lohnausfall für die veräumte Arbeitszeit dürfen den betreffenden Arbeitnehmern aus ihrem Fernbleiben nicht erwachsen.

Daraus folgt: An den staatlich geschützten Feiertagen arbeiten die Behörden, sie haben also Dienst. Aber den Angehörigen des Religionsbekenntnisses, das eben an diesem Tag einen staatlich geschützten Feiertag hat, steht das Recht zu, den ganzen Tag von der Arbeit wegzubleiben. Die Behörden haben jedoch nicht nur das Recht, sondern, wie es der zweite Satz ausspricht, die Pflicht, Arbeiten aufrechtzuerhalten und zu sichern, die eben auch an diesen Feiertagen gesichert werden müssen. Die Behörden werden also einen Journdienst einrichten und in anderen Betrieben, die lebenswichtig sind, die Arbeiten weiter durchführen. Wenn also bei der Stadtverwaltung München im Hinblick auf diese notwendigen Arbeiten zu viele Arbeitskräfte von ihrem Recht, zu feiern, Gebrauch machen würden, dann könnte der Stadtrat beziehungsweise der Oberbürgermeister im Einzelfall zur notwendigen Aufrechterhaltung des Betriebs eine Einschränkung erlassen. Es ist also meiner Ansicht nach die Sache vollkommen klar, soweit man überhaupt hier eine Klarheit gesetzlich verankern kann. Weiter ist festgehalten, daß denen, die an dem ganzen Tag aus religiösen Gründen oder mit religiöser Begründung feiern wollen, kein größerer Nachteil entstehen darf, als der, daß ihnen der Lohnausfall angerechnet wird.

Das habe ich zu der Sache auszuführen. Die Frage ist eingehend geprüft worden. Eine größere Klarstellung läßt der Wortlaut des Gesetzes nicht zu.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse erster Lesung zugrunde. Ich rufe auf: § 1 —, § 2 —, § 3 —, § 4 —, § 5 —, § 6 —, § 7 —, § 8 —, § 9 —

(Zietsch: Ich bitte ums Wort!)

— Herr Abgeordneter Zietsch!

Zietsch (SPD): Wenn in § 11 die Worte: „während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes“ gestrichen worden sind, müßten die gleichen Worte logischerweise auch in § 9 Abs. 2 gestrichen werden. Sonst ist das ein Widerspruch.

(Dr. Hundhammer: Das ist ein Irrtum, Herr Kollege Zietsch!)

— Herr Kollege Hundhammer, in § 9 Abs. 2 heißt es nur, daß der Dienst bei den Behörden während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes entfällt, während in § 11 davon die Rede ist, daß nur die dem betreffenden Bekenntnis Angehörigen den ganzen Tag von der Arbeit wegbleiben dürfen. Das stimmt nicht zusammen.

(Meigner: Das stimmt zusammen. Ich kann das aufklären.)

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter Meigner.

Meigner (CSU): Während der ortsüblichen Gottesdienstzeit entfällt der Dienst bei den Behörden von vornherein. Nach dem Gottesdienst nehmen die Behörden ihren Dienst auf, aber der Angehörige des Bekenntnisses hat das Recht, dem Dienst fernzubleiben, und die Behörde muß, wie der Herr Staatsminister eben ausgeführt hat, wenn sehr viele von diesem Recht Gebrauch machen, einen S o u r d i e n s t einrichten, was ohne weiteres möglich ist. Das stimmt also schon zusammen.

I. Vizepräsident: Ich rufe weiter auf: § 10 —, § 11 —, § 12.

(Dr. Hundhammer: Ich bitte ums Wort.)

— Herr Abgeordneter H u n d h a m m e r !

Dr. Hundhammer (CSU): Ich möchte zu dem vorliegenden neuen Antrag auf Einfügung eines § 12 a folgendes bemerken: Ich glaube, es dürfte zweckmäßig sein, diese neue Vorschrift als § 13 zu beziffern. Die folgenden Bestimmungen wären entsprechend zu nummerieren.

I. Vizepräsident: Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall; es ist so beschlossen.

Dr. Hundhammer (CSU): Zweitens wäre eine Anpassung des Textes des jetzigen § 13 an die einschlägigen vorherigen Bestimmungen dann erreicht, wenn wir bei den Worten „An den nachbezeichneten hohen israelitischen Feiertagen“ vorsezen würden „(1)“, bei den Worten „Die ortsübliche Zeit des Hauptgottesdienstes“ „(2)“ und bei den Worten „An den oben bezeichneten hohen israelitischen Feiertagen“ „(3)“.

I. Vizepräsident: Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Dr. Hundhammer (CSU): Dann wäre es zweckmäßig, eine Korrektur in dem jetzigen Absatz (1) vorzunehmen; es heißt da:

An den nachbezeichneten hohen israelitischen Feiertagen:

1. das Osterfest,

Es müßte heißen:

1. dem Osterfest,

und entsprechend:

2. dem Wochenfest,
3. dem Laubhüttenfest,
4. dem Neujahrsfest,
5. dem Versöhnungstag.

I. Vizepräsident: Kein Widerspruch? — Es ist so beschlossen.

Dr. Hundhammer (CSU): Ferner wären bei dem jetzigen Absatz (3) die Worte „während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes“ zu streichen, damit die volle Gleichstellung zu der Regelung für die christlichen Feiertage hergestellt ist.

I. Vizepräsident: Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Herr Abgeordneter Dr. B e c k !

Dr. Beck (SPD): Es wäre zweckmäßig und dürfte richtiger sein, die ersten drei Feiertage, das Osterfest, das Wochenfest und das Laubhüttenfest als sogenannte Wallfahrtsfeste, den Neujahrstag und den Versöhnungstag als hohe Feste zu bezeichnen. Absatz (1) würde also lauten:

An den nachbezeichneten israelitischen Festen, den Wallfahrtsfesten:

1. dem Osterfest,
2. dem Wochenfest,
3. dem Laubhüttenfest,

und den hohen Festen:

4. dem Neujahrsfest,
5. dem Versöhnungstag

sind . . . usw.

(Dr. Hundhammer: Rein Einwand!)

Der Unterschied ist durchaus so bedeutend wie der Unterschied zwischen staatlich geschützten und gesetzlichen Feiertagen.

Dr. Hundhammer (CSU): Wenn man oben bei der Einleitung von Absatz (1) sagen würde „An den nachbezeichneten israelitischen Feiertagen“, das Wort „hohen“ also streichen würde, wäre dieses Bedenken ausgeräumt. Vielleicht ist das einfacher.

(Dr. Beck: Es würde dann heißen: „An den nachbezeichneten israelitischen Feiertagen“.)

Die Worte „besteht aus“ beim Wochenfest wären zu streichen und es heißt dann bloß „2 Tage“.

Ferner wäre es bei Ziffer 3 wohl richtig:

3. dem Laubhüttenfest (dem ersten und dem letzten Tage),

So wäre es richtig.

I. Vizepräsident: Auch einverstanden!

— Bitte! (Zietsch: Eine Frage!)

Zietsch (SPD): Herr Kollege Dr. Hundhammer, warum soll es bei 3. nur heißen „dem ersten und dem letzten Tage“? Dann wären es nur zwei Tage?

(Dr. Hundhammer: Ja, ja, so ist es auch richtig!)

Ist das inzwischen geändert worden? Das waren ja die Vorschläge der Kultusgemeinde.

Dr. Beck (SPD): Darf ich vielleicht noch dazu sagen: Bei den israelitischen Feiertagen ist es ähnlich wie bei den christlichen Feiertagen; es besteht aber doch wieder ein Unterschied. Für den orthodoxen Juden sind die Feiertage absolut heilige Feiertage, während der liberale Jude z. B. das Laubhüttenfest wohl nicht als einen absolut hohen Feiertag betrachtet. Darum hatte ich mich damit einverstanden erklärt, daß beim Laubhüttenfest nur der erste und letzte Tag festgelegt wird, um nicht auf eine Zahl von Feiertagen zu kommen, die über die der christlichen Feiertage hinausgeht.

I. Vizepräsident: Ist jetzt die ganze Sache klar? — Gut, ohne Widerspruch angenommen.

§ 14 —, § 15 —, § 16 —, § 17 —, § 18 —.

(Dr. Hundhammer: Hierzu eine Bemerkung!)

— Herr Abgeordneter Dr. H u n d h a m m e r !

Dr. Hundhammer (CSU): Der Buß- und Betttag fällt voraussichtlich an, bevor das Gesetz verkündet ist. Ich darf hier bemerken, daß das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Benehmen mit dem Innenministerium im Borgreif auf die hier voraussichtlich endgültig zu beschließende Regelung eine Verfügung erlassen wird, derzufolge heuer der Buß- und Betttag so zu feiern ist, wie es im vorliegenden Gesetz geregelt wird.

I. Vizepräsident: — Dann dürfte es aber zu empfehlen sein, daß nicht der 15. November genommen wird, sondern der 1. Dezember.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Beck. — Dr. Hundhammer: Das genügt dann. Jawohl, das ist richtig. — Bezold Otto: Es könnten Schadensersatzansprüche erhoben werden.)

— Seitens der Regierung wird trotzdem vorgeschlagen, den 15. November zu belassen.

(Dr. Hundhammer: Schon im Hinblick auf den Totensonntag, weil wir sonst bei ihm Schwierigkeiten haben.)

— Gut, dann wird der 15. November belassen.

(Zietsch: Dann brauchen wir § 19 nicht.)

— Doch.

Ist jetzt alles klar?

Es kommt noch § 20, bisher § 19. — Auch einverstanden.

Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen in der zweiten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Bevor wir zur Schlußabstimmung kommen, möchte der Herr Abgeordnete Stock eine Erklärung abgeben.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Nachdem sowohl die Eingaben der Sportbehörden als auch meine Abänderungsanträge und die meines Freundes Seifried von der CSU-Mehrheit dieses Hauses abgelehnt worden sind, sind einige meiner Fraktionskollegen nicht in der Lage, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben.

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete Bezold möchte noch eine Erklärung abgeben.

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren! Für uns trifft das gleiche zu. Ich möchte nur eines bemerken: Wenn wir nicht der Gesamtheit des Gesetzes zustimmen, so möchten wir daraus nicht abgeleitet sehen, daß wir nicht dem § 13 des Gesetzes zustimmen wollen. Meiner Ansicht nach hätte über § 13, die Frage der jüdischen Feiertage, gesondert abgestimmt werden müssen, weil es sich insoweit um einen neuen Antrag gehandelt hat. Das ist nicht eigentlich geschehen. Daraus könnte die Folgerung gezogen werden, daß eine Fraktion, die dem Gesetz im ganzen nicht zustimmt, auch diese Bestimmung ablehnt. Ich möchte dem entgegenreten. Das gilt wohl auch für die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei; es sei denn, es würde über § 13 gesondert abgestimmt, was meines Erachtens notwendig wäre. Im übrigen sind wir leider aus den angeführten Gründen nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Ich habe ausdrücklich festgestellt: Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch. Das ist im Stenogramm festgelegt. Um aber allen Zweifeln aus dem Wege zu gehen, lasse ich über den neuen § 13 nochmals abstimmen. Wer für diesen § 13 stimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Dann stelle ich also fest, daß auch § 13 einstimmig angenommen ist.

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung über den ganzen Gesetzentwurf. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren. Der Ab-

stimmung liegt die Fassung des Gesetzes nach den Beschlüssen der zweiten Lesung zugrunde. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetzentwurf im ganzen zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß die überwiegende Mehrheit des Hauses dem Gesetz ihre Zustimmung gegeben hat. Das Gesetz ist damit angenommen.

(Beifall.)

Das Gesetz hat den Titel: „Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage“.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitungsformel die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Der Ausschuß schlägt weiterhin vor, die einschlägigen Anträge D. Strathmann und Genossen auf Beilage 258 und Dr. Linnert und Genossen auf Beilage 290 sowie die in Beilage 2652 im einzelnen aufgeführten Eingaben durch die Annahme des Gesetzes für erledigt zu erklären. — Widerspruch erfolgt nicht; es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag Kübler und Genossen betreffend Stilllegung von Nebenbahnen.

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, sofort alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um eine Stilllegung von Nebenbahnen in Bayern, wie sie von der Leitung der Bundesbahn beabsichtigt ist, hintanzuhalten.

Die Forderung des Landtags ist als dringlich zu bezeichnen. Der Antrag ist unterschrieben von dem Abgeordneten Kübler und 49 weiteren Abgeordneten der CSU. Es erhebt sich kein Widerspruch, daß wir diesen Dringlichkeitsantrag sofort behandeln. — Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung.

Wer für diesen Dringlichkeitsantrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Dann rufe ich auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Brunner und Genossen betreffend Steuervergünstigungen für die durch die Trockenheit geschädigten Landwirte (Beilage 2982).

Der Berichterstatter schlägt vor, die Gegenstände der Tagesordnung Nr. 5 c und d miteinander zu verbinden. Wir haben dagegen nichts einzuwenden. Zur Behandlung kommt also zugleich der

Mündliche Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Kraus und Genossen betreffend Steuerermäßigung für die durch die Trockenheit geschädigte fränkische Landwirtschaft (Beilage 2983).

Ich bitte den Berichterstatter, Abgeordneten Bauer, zu berichten.

Baumeister (CSU) [Berichterstatter]: Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seinen letzten Sitzungen mit einem Antrag Brunner und Fraktion (FDP) und einem Antrag Kraus und Genossen auf den Beilagen 2891 und 2909 beschäftigt. Der Antrag auf Beilage 2909 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den fränkischen Gebieten der Landwirtschaft, die infolge der Dürre dieses Jahres einen großen Ernteausschlag erlitten, verbilligte Futtermittel zur Verfügung zu stellen und weitgehendst Steuerermäßigung zu gewähren.

Der Antrag Brunner und Fraktion auf Beilage 2891 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Finanzministerium wird beauftragt, denjenigen Landwirten, die durch die diesjährige Trockenheit, besonders in den nordbayerischen Gebieten, einen großen Ernteausschlag hatten, auf Antrag Steuernachlaß oder Steuervergünstigungen zu gewähren.

Beide Anträge verfolgen dasselbe Ziel; jedoch geht der Antrag Brunner weiter, da er das gesamte nordbayerische Gebiet und nicht nur die fränkischen Gebiete in Nordbayern einschließt. Wir haben uns bei der Beratung dieser Anträge im Haushaltsausschuß einstimmig zu diesen Anträgen bekannt; denn wir wußten alle, daß diese Gebiete in Nordbayern nicht nur durch die Trockenheit im heurigen Jahr, sondern schon infolge der Dürre in den letzten Jahren zu Notstandsgebieten geworden sind. Da diese Trockenheit auch heuer wieder besonders Nordbayern getroffen hat, haben wir diesen Anträgen unsere einstimmige Zustimmung gegeben mit der Maßgabe, daß die Steuervergünstigung generell sein soll, und das Finanzministerium beauftragt wird, durch das Oberfinanzpräsidium die einzelnen Finanzämter anweisen zu lassen, daß den betroffenen Landwirten auf Antrag ein Steuernachlaß gewährt werden soll.

Der Ausschuß hat die beiden Anträge einstimmig im Haushaltsausschuß angenommen. Ich bitte Sie, ihnen ebenfalls Ihre Zustimmung zu geben.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister der Finanzen, Dr. Kraus.

Staatsminister Dr. Kraus: Hohes Haus! Bevor Sie zur Abstimmung schreiten, möchte ich Ihnen mitteilen, daß das Oberfinanzpräsidium Nürnberg bereits im Sinne des Antrags verständigt worden ist, individuelle Vergünstigungen für notleidende Landwirte in Kraft treten zu lassen, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird.

I. Vizepräsident: Wir stimmen ab, und zwar zunächst über den Antrag Beilage 2982. Wer für den Antrag ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

(Zuruf: Gegenprobe!)

Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen eine Stimme.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Beilage 2983. Den Beschluß des Ausschusses haben Sie ebenfalls gehört; er lautet auf Zustimmung. Wer dem beitrifft, wolle sich erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen betreffend Verwendung weiblicher Lehrkräfte an höheren Knabenschulen (Beilage 2966).

Es liegt noch folgender Zusatzantrag der Abgeordneten Zehner, Gröber zur Beilage 2966 vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Entlassung von Studienassessorinnen und weiblichen Lehrkräften im Angestelltenverhältnis, die zum Zwecke der Freimachung von Lehrstellen geschehen soll, einzustellen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maderer; ich erteile ihm das Wort.

Maderer (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die uns in dieser Beilage vorliegende Materie wurde in zwei Ausschüssen behandelt, und zwar zunächst im Besoldungsausschuß und anschließend auch im Ausschuß für Kulturpolitische Fragen. In beiden Ausschüssen war ich Referent. Mitberichterstatter im zweiten Ausschuß war der Herr Abgeordnete Pittroff.

Die zur Behandlung stehende Materie hat im ganzen Land große Anruhe hervorgerufen. Deshalb ist sie auch an uns herangetragen worden. Es handelt sich hier um die große Frage: Was soll mit den weiblichen Lehrkräften geschehen, die bisher an den höheren Lehranstalten und vor allem an den männlichen höheren Lehranstalten beschäftigt waren, wie sich das im Laufe der Kriegsjahre und auch der ersten Nachkriegsjahre ergeben hat?

Um den Nachwuchs an männlichen Lehrkräften unterzubringen, sah sich das Kultusministerium veranlaßt, da und dort weibliche Lehrkräfte, die nur im Angestelltenverhältnis beschäftigt waren, zu entlassen, um für männliche Lehrkräfte Platz zu schaffen, die Anspruch auf Anstellung erhoben und glaubten, sie hätten gegenüber den vielfach jüngeren weiblichen Lehrkräften unbedingt den Vorzug.

Im Zuge dieser Maßnahmen des Kultusministeriums haben sich die weiblichen Lehrkräfte an den Landtag gewendet. Die männlichen Lehrkräfte haben das in gleicher Weise getan. Ich glaube, es werden sehr wenig Kollegen anwesend sein, an die man nicht in dieser oder jener Form herangetreten wäre.

Wir haben uns über diese Frage schon im Besoldungsausschuß in einer nicht weniger als zweistündigen Verhandlung sehr ausführlich unterhalten. Wir haben uns damals unter Abwägung aller Momente, die von der männlichen und der weiblichen Seite gebracht werden konnten, auf den Standpunkt gestellt, wir als Landtag müßten dem Ministerium den Rat geben, bei den Anstellungsfragen so zu verfahren, daß an den ausschließlich männlichen höheren Schulen in erster Linie die männlichen, an den ausschließlich weiblichen höheren Schulen in erster Linie die weiblichen Lehrkräfte zu verwenden seien. An den gemischten Schulen würde es sich als richtig und günstig erweisen, die männlichen und weiblichen Lehrkräfte nach dem Verhältnis der Zahlen der Schüler und Schülerinnen zu mischen. Es handelt

(Maderer [CSU])

sich hierbei, das möchte ich betonen, ausschließlich um die höheren Lehranstalten, nicht etwa um die Volksschulen.

Bei der Besprechung im Ausschuß gab ich einen Überblick über die Motive, die im Besoldungsausschuß vorgebracht worden waren und auch in den weiteren Verhandlungen erörtert wurden. Daher kann ich sie jetzt übergehen.

Der **Mitberichterstatter**, Herr Kollege Pittroff, verwies auf die Verfassung, nach der den Männern und den Frauen die gleichen Rechte zustehen. Daraus müsse gefolgert werden, daß auch für die Lehrkräfte keine andere gesetzliche Regelung zulässig sei. Es müsse also den männlichen wie den weiblichen Lehrkräften, sofern sie die gleichen Voraussetzungen erfüllen, das Recht zugestanden werden, an den höheren Lehranstalten, seien es nun männliche, weibliche oder gemischte, Unterricht zu erteilen. Er betonte besonders, die erzieherische Wirkung sei größer, wenn alle Kinder von weiblichen und männlichen Lehrkräften unterrichtet werden. Beide Geschlechter sollten während der Schulzeit auf die Kinder einwirken. Dies entspreche auch der Erziehung der Kinder in der Familie. Eine Erziehung nur durch die Mutter oder nur durch den Vater sei einseitig. So wäre auch ein Unterricht nur durch männliche oder nur durch weibliche Lehrkräfte ein einseitiger Unterricht. Die weiblichen Lehrkräfte erbrächten außerdem durch die Ablegung derselben Prüfungen wie die männlichen den Nachweis ihrer Eignung. Man könne nicht weibliche Lehrkräfte vom Unterricht an den Knabenanstalten grundsätzlich ausschließen, dies verstoße eben gegen die Verfassung. Der äußere Maßstab, an gemischten Schulen männliche und weibliche Lehrkräfte im Verhältnis der Zahl der Schüler und Schülerinnen zu verwenden, sei nicht richtig. Männer und Frauen müßten an allen höheren Lehranstalten gleichberechtigt sein.

Dann sprach für das Ministerium Herr Ministerialrat Dr. **Karbaum**. Er gab zu bedenken, im gegenwärtigen Augenblick gehe es darum, die Damen, die zur Zeit an reinen Knabenanstalten verwendet sind, zugunsten der Kriegsteilnehmer abzubauen, die jetzt ihre Prüfung ablegen. Unter den Prüflingen der diesjährigen Herbstprüfung, 1300 an der Zahl, befanden sich mindestens 1000 Männer, die infolge des Kriegsdienstes älter seien als die bereits im Dienst stehenden Damen, die seit 1945 ihre Prüfungen abgelegt haben. Wer schon während des Krieges verwendet war, komme für den Abbau nicht in Frage. Auch nach beamtenrechtlichen Grundsätzen müßten bei völliger Gleichstellung von weiblichen und männlichen Lehrkräften die jüngeren zurücktreten. Außer den Prüfungsjahrgängen nach dem Kriege seien noch die Damen vom Abbau betroffen, die während des Krieges an nichtstaatlichen Schulen tätig waren und erst nach dem Kriege an staatliche Schulen kamen. Das Ministerium übernehme auch keine männlichen Lehrkräfte, die früher an Privatschulen tätig waren und dann dort im Verfolg der Entnazifizierung entlassen wurden. Nach der Verordnung Nr. 113 seien die früheren Schulträger gehalten, ihre Leute wieder einzustellen, wenn eine Wiedereinstellung in Frage komme. Eine ganze Reihe von Damen, die jetzt an staatlichen Schulen tätig sind, habe Angebote von städtischen Schulen abgelehnt. Nicht der Staat habe also die betreffenden Damen von ihren Stellen weggezogen. Der

Staat habe auch keine Verpflichtung, Lehrkräfte unterzubringen, die durch die Auflösung von städtischen Schulen und die Wiedererrichtung klosterlicher Schulen frei werden. Ohne die Aufhebung der Klosterschulen durch den Nationalsozialismus wären diese städtischen Schulen wohl nie entstanden. Im allgemeinen seien die Damen an Knabenschulen nicht unbeschränkt verwendbar. Verheiratete Beamtinnen könnten nach der derzeitigen Rechtslage nicht mehr entlassen werden, was zu Doppelverdienertum führen könnte und zu gewissen Zeiten nicht gut tragbar wäre.

Staatsminister Dr. **Hundhamer** stellte fest, das Kultusministerium habe in Übereinstimmung mit den Verfassungsbestimmungen die Praxis, daß weibliche Lehrkräfte im Schulwesen selbstverständlich überall da tätig sein können, wo die Voraussetzungen dafür bestehen. Das Ministerium müsse aber bei allen Maßnahmen auf die Logik und die soziale Gerechtigkeit Rücksicht nehmen. Es entspreche der Logik in der Staatsführung, Maßnahmen dann durchzuführen, wenn überzeugende Gründe dafür vorliegen. Ein solcher Grund sei gegeben, wenn ein älterer Bewerber für eine Stelle vorhanden ist, die zur Zeit eine jüngere weibliche Kraft innehat, selbstverständlich bei gleicher Qualifikation.

Nicht außer acht gelassen werden dürfe aber der Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit. Deshalb genießen verheiratete Männer, die eine Familie zu ernähren haben, den Vorzug. Diesen Männern werden die Frauen gleichgestellt, die ebenfalls für Kinder zu sorgen haben. Ledige weibliche Lehrkräfte könnten aber nicht verheirateten männlichen Lehrkräften vorgezogen werden. Er sei überzeugt, daß der Landtag diese Haltung des Ministeriums billigen werde.

Für einen sozialen Staat halte er es nicht für richtig, wenn man Frauen die Möglichkeit gibt, beim Staat zu verdienen, wenn der Mann auch schon Beamter ist, während andere Leute ohne Unterhalt sind. Man müsse versuchen, die bestehenden Verdienstmöglichkeiten gerecht zu verteilen. Der Minister wandte sich deshalb mit einer gewissen Schärfe gegen die Frauen, die mit allen möglichen Mitteln versuchen, ihre Staatsstellung zu behalten, obwohl auch ihr Mann Beamter ist. Er hielt es auch nicht für richtig, eine Dame, die während des Krieges ihr Studium vollenden konnte und nach dem Kriege angestellt wurde, den Männern gleichzustellen, die nach vielen Jahren des Kriegsdienstes und der Gefangenschaft jetzt erst die Prüfung machen können. Er könne diesen Männern unmöglich sagen, er könne sie nicht einstellen, weil die Stellen von solchen Damen besetzt sind.

Grundsätzlich sollten die Damen die Möglichkeit haben, auch an Knabenschulen tätig zu sein. Das Verhältnis der Zahl der weiblichen Lehrkräfte zu der der männlichen werde eine Sache der Praxis sein. Eine gewisse mütterliche Hand sei in den unteren Klassen der höheren Lehranstalten auch für die Buben durchaus empfehlenswert. Bei vorliegendem Überangebot müsse man die soziale Gerechtigkeit berücksichtigen.

Der **Berichterstatter** empfand die Zahl von 1300 Kandidaten erschreckend hoch. Er wies darauf hin, daß in den letzten Jahren vor dem Kriege der Bedarf mit jeweils rund 150 Lehramtsanwärtern jederzeit gedeckt wurde. An diesem Maßstab gesehen sei eine Zahl von 1300 viel zu hoch. Zur Lehrtätigkeit sollten sich aber nur solche melden, die tatsächlich das innere Bedürfnis

(Maderer [CSU])

hätten, an einer Schule tätig zu sein. Leider seien aber gar manche Lehrkräfte als Lehrkräfte nicht am richtigen Platz. Zum Lehrberuf haben sich in der letzten Zeit viel mehr Leute als früher gemeldet, was hauptsächlich daher komme, daß manche Berufe heute aussichtslos sind, die früher von solchen Leuten ergriffen wurden. Das Ministerium könne natürlich nicht feststellen, wer tatsächlich zum Lehrer berufen sei und wer den Beruf nur aus Versorgungsgründen anstrebt. Eine probeweise Verwendung sei aus wirtschaftlichen und praktischen Gründen undurchführbar. Wenn die Zahl der nachrückenden Lehrkräfte nicht viel größer als normal wäre, wäre das Problem überhaupt nicht aufgetreten. Bei den Damen könne man wohl sagen, daß sie ihren Beruf aus innerem Trieb heraus gewählt haben; denn damals standen ihnen ja alle Berufe offen. Sie wieder aus dem Beruf zu entfernen, den sie von innen heraus gewählt haben, sei vielleicht eine größere Härte, als Männer auszuschließen, die nicht aus innerem Bedürfnis zum Lehrberuf gegriffen haben.

(Zuruf.)

— Das ist eben schwer feststellbar; man müßte hier ein Hellseher sein und jedem bis ins innerste Herz sehen können.

Frau Zehner erkundigte sich, ob sich die 1300 Kandidaten von Anfang an oder erst jetzt zum Lehrberuf gemeldet hätten.

Ministerialrat Dr. Karnbaum teilte mit, es handle sich dabei in der großen Mehrzahl um die Kriegsjahrgänge, deren Abitur zum Teil bis auf das Jahr 1938 zurückgehe. Daher komme die Anhäufung. Den Vorwurf, die Kandidaten kämen nicht aus innerer Berufung zum Lehrfach, empfinde er als etwas schwer. Sicher seien Leute darunter, die sonst vielleicht etwas anderes studiert hätten. Um einen Wechsel von einem Beruf zum anderen zu verhindern, habe man ein Höchstalter für die Prüfung festgesetzt, nämlich zur Zeit 35 Lebensjahre.

Frau Zehner erklärte sich von der Mitteilung des Herrn Staatsministers befriedigt, daß an Knabenschulen in Zukunft auch weibliche und an Mädchenschulen auch männliche Lehrkräfte verwendet werden sollen. Wenn man aber bedenke, daß ein Teil der Frauen als Auswirkung des Krieges nicht zur Heirat komme, müsse man fordern, daß die Frau ihr Brot ebenso verdienen könne wie der Mann. Selbstverständlich müßten zunächst Familienväter berücksichtigt werden. Als Frau könne sie nicht dafür eintreten, daß verheiratete Frauen ihre Posten weiterhin behalten dürfen.

D. Strathmann erblickte in der vorliegenden Materie einen weiteren Beitrag zu dem großen Thema Akademikerüberangebot. Es gelte, die heranwachsende Jugend nachdrücklich vor dem Aberglauben zu warnen, der Mensch beginne erst beim Akademiker. Die Berücksichtigung des Zahlenverhältnisses von Schülern und Schülerinnen sei doch wohl nur als allgemeine Richtlinie zu verstehen. Er sei durchaus damit einverstanden, daß in Zukunft so verfahren werde, wie es der Herr Minister dargelegt habe — gerade in den unteren Klassen seien die Damen besonders gut am Platz —, doch sträube sich etwas in ihm dagegen, daß jetzt plötzlich Damen ausscheiden sollen, die jahrelang tätig gewesen

sind. Man müsse ihnen irgendeinen Weg zeigen, wieder zu einer Stellung zu kommen. Er frage, wie sich das Ministerium die Überwindung dieser Notlage denke.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Meigner, anerkannte die Wichtigkeit der vom Abgeordneten D. Strathmann aufgeworfenen Frage. Soviel er wisse, handle es sich um 112 Beamtinnen und 188 Angestellte. Diese Zahl falle gegenüber 1300 nicht allzusehr in die Waagschale. Nach seinen Informationen seien auch die Kriegsteilnehmer der Auffassung, daß die Entlassung der Assessorinnen der Lösung des eigentlichen Problems — ihrer Unterbringung — nicht näherkomme. Dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit bei der Anstellung stimme er voll und ganz zu. Es sei aber eine besondere Härte, nunmehr jemand wieder zu entlassen, den man seinerzeit, als Lehrermangel herrschte, ohne Einschränkung als Beamter übernommen habe.

Dann zitierte er eine ganze Reihe von Gutachten von Anstaltsleitern, die alle den weiblichen Lehrkräften nur das beste Zeugnis ausstellten.

Bei Neueinstellungen müsse man seiner Meinung nach die Grundsätze beachten, die der Kultusminister vorgetragen habe. Die bisherigen Beamtinnen solle man nach Möglichkeit in ihren Stellen belassen. Gleiches gelte von den Angestellten. Mit Rücksicht auf die geringe Zahl von insgesamt 400 Lehrkräften müßte es doch eine Möglichkeit geben, Härten zu vermeiden.

Dr. Franke unterstrich den Grundsatz „Gleiche Leistung, gleiches Recht“. Die Debatte habe erwiesen, daß die Frauen gleiche Leistungen aufzuweisen haben; insolgedessen hätten sie das gleiche Recht. Eine Entlassung bewährter weiblicher Lehrkräfte komme nach seiner Meinung nicht in Frage. Es handle sich bei der ganzen Angelegenheit nicht nur um die Vergebung von Stellen, sondern auch um die Erziehung der Kinder. Gerade für die höhere Schule sehe er die Frau als Erzieherin für sehr wichtig an, und zwar für alle Klassen. Eine Ausnahme müsse es allerdings geben: die Berücksichtigung des Sozialen. Der Redner riet von einem allgemeinen Beschluß ab und empfahl, es der Regierung zu überlassen, im Einzelfall nach Recht und Billigkeit zu entscheiden.

Dr. Rief betonte ebenfalls, man könne den verheirateten Mann nicht einfach der unverheirateten Frau gegenüberstellen. Vielsach sei eine Lehrerin der eigentliche Ernährer der ganzen Familie. Dann hob er die Notwendigkeit der inneren Berufung zum Lehrer hervor. Es sei keine Sünde, gegen solche hart zu sein, deren einziges Bestreben es sei, einen Erwerb zu finden, den sie anderswo mindestens genau so haben könnten.

Frau Zehner äußerte Freude und Genugtuung über die Anerkennung der Leistung der weiblichen Lehrkräfte.

Ministerialrat Dr. Karnbaum bat, über den grundsätzlichen Erwägungen die Schwierigkeiten nicht zu vergessen, vor die das Ministerium gestellt sei. Von den 1000 Prüflingen kämen voraussichtlich 800 für staatliche Anstellungen in Betracht. Bei einem normalen Abgang von jährlich 150 bis 200 Lehrkräften würde es vier bis fünf Jahre dauern, bis alle untergebracht seien. Die Beamtinnen fielen zum größten Teil überhaupt nicht unter den Abbau. Das Ministerium stehe vor der Alternative, die angestellten weiblichen Lehrkräfte weiter zu verwenden und eine mehrfache Zahl von Män-

(Maderer [CSU])

nern, die älter seien, jahrelang warten zu lassen, bis sie Stellen bekommen. Die Assessorinnen hätten es in ihrer Denkschrift als unfair bezeichnet, daß man sie aus ihren Stellen hinauswerfen wolle. Die Kriegsteilnehmer machen mit Recht geltend, es sei noch unfairer, sie in den Krieg und in die Gefangenschaft zu schicken, und die Stellen, die sie ohne Krieg erreicht hätten, dauernd mit jüngeren Damen besetzt zu halten. Der Redner machte noch darauf aufmerksam, daß in der Einweisung der betreffenden Lehrkräfte seinerzeit ausdrücklich die Klausel enthalten gewesen sei: „Durch diese Einweisung erhalten Sie keinen Anspruch auf dauernde Übernahme in den Staatsdienst.“

Frau Zehner fragte an, wieviel Frauen noch im Staatsdienst beschäftigt seien, deren Männer ebenfalls im Staatsdienst verwendet werden.

Ministerialrat Dr. Karnbaum teilte mit, daß seines Wissens niemand mehr auf diese Weise beschäftigt sei.

Der Vorsitzende schlug nun vor, alle Fälle genau zu überprüfen und einer Frau, die für Kinder oder sonst jemand zu sorgen habe, den Vorzug vor einem Mann zu geben, der für niemand zu sorgen habe.

Ministerialrat Dr. Karnbaum stellte erneut fest, daß nach dem geltenden Beamtengesetz Beamtinnen nicht mehr entlassen werden können. Die Mehrheit der vom Abbau betroffenen kleinen angestellten weiblichen Lehrkräfte sei jünger als die männlichen Lehrkräfte, die jetzt ihre Prüfung ablegen. Nur diese Fälle kämen überhaupt in Betracht.

Der Vorsitzende wandte sich gegen ein schematisches Vorgehen und forderte individuelle Überprüfung der einzelnen Fälle. Dann fragte er, ob auch beamtete Lehrkräfte unter die Entlassung fallen sollen. Die Antwort hierauf ist im Vorausgehenden gegeben.

Ministerialrat Dr. Karnbaum fügte hinzu, nur einige wenige, die Anfang 1945 noch während der nationalsozialistischen Zeit Beamtinnen geworden seien, könnten darunterfallen. Alle später eingestellten Lehrkräfte stehen im Angestelltenverhältnis.

(Wimmer: Warum sind die alle hereingekommen?)

— Weil die anderen Lehrkräfte im Krieg eingerückt waren.

(Wimmer: Weil die anderen von den Amerikanern wegen ihrer politischen Belastung hinausgefuehrt worden sind!)

— Die Plätze waren während des Krieges frei. 1945/46 — das haben Sie ganz richtig bemerkt, Herr Kollege Dr. Wimmer —

(Wimmer: Ich bin kein Doktor!)

wurden die meisten männlichen Lehrkräfte auch bei der geringsten Belastung entlassen und weibliche Lehrkräfte wurden herangezogen.

(Wimmer: Jawohl! Wie schaut es denn mit der Anwendung der Rechtsverordnung Nr. 113 aus?)

— Diese ist bereits im Gange und wird jetzt bei allen Einzelfällen durchgeführt.

Kollege Pittroff beantragte ohne Rücksicht auf die Lage der Assessorinnen, wenn diese vom Abbau betroffen werden, sich grundsätzlich dafür zu entscheiden,

daß die Schüler sowohl von männlichen als auch von weiblichen Lehrkräften erzogen und unterrichtet werden können. Kein Geschlecht solle ein Vorrecht haben.

Staatsminister Dr. Hundhammer räumte ein, daß die Entlassung der weiblichen Lehrkräfte für diese eine Härte bedeute. Man müsse ihnen aber dieses Opfer im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit zumuten, um den anderen nicht noch größere Nachteile aufzuerlegen. Ein Teil der ausscheidenden weiblichen Lehrkräfte werde an privaten Mädchenschulen unterkommen können. Für sie bestehe auch die Chance, wieder in den Staatsdienst zu kommen, wenn ihr Jahrgang an der Reihe sei. Diese Frage hänge auf das engste mit dem Gesamtangebot von Lehrkräften in den nächsten Jahren zusammen. Das Ministerium werde wohl dazu übergehen müssen, ähnlich wie beim juristischen Studium nur die Kandidaten mit der besten Benotung für den Staatsdienst in Aussicht zu nehmen. Das Ministerium könne nicht jedem, der das Staatsexamen ablege, eine Garantie dafür geben, daß der Staat ihn später anstelle. Nach der Meinung des Ministers ist das der einzige Ausweg.

Der Vorsitzende schlug daraufhin vor, in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse die vom Abbau betroffenen Lehrkräfte nicht schlechthin zu entlassen, sondern zurückzustellen, was ja in den vorhergehenden Ausführungen bereits zugestanden wurde.

Ministerialrat Dr. Karnbaum wies weiter darauf hin, daß die Benotung bei der Anstellung eine wesentliche Rolle spiele. Unter den heute verwendeten Damen befänden sich solche mit der Gesamtbenotung „ausreichend“. Diese müßten unter allen Umständen ausscheiden, da auch kein Kriegsteilnehmer mit dieser Benotung zugelassen werde. Es handle sich aber dabei nur um einen ganz kleinen Personenkreis.

Nach dieser langen Aussprache schlug der Vorsitzende vor, die Staatsregierung möge ersucht werden, bei der Anstellung von weiblichen Lehrkräften an den höheren Lehranstalten nach folgenden Gesichtspunkten zu verfahren:

1. An den ausschließlich von Knaben besuchten Schulen sind vorwiegend männliche, an den ausschließlich von Mädchen besuchten Schulen vorwiegend weibliche Lehrkräfte zu verwenden.
2. An den gemischten Schulen ist bei der Verwendung der Lehrkräfte das Zahlenverhältnis der Schüler und Schülerinnen zu berücksichtigen.

Der Antrag wurde angenommen. Er stellt die Meinung des Landtags dar und ist eine Weisung an das Ministerium, bei der Anstellung von Lehrkräften nach diesen Gesichtspunkten zu verfahren. Ein Gesetz kann der Landtag nicht erlassen. Die Ausführung muß dem Ministerium überlassen bleiben. Der Ausschuß faßte den Beschluß einstimmig. Ich bitte auch das Plenum, diesem Beschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich Frau Abgeordnete Gröber gemeldet.

Gröber (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich spreche hier deshalb als Frau, weil ich täglich den Ex ist en k a m p f der F r a u e n mitmache. Ich erhalte täglich Briefe von Frauen, die 10, 15 und

(Gröber [CSU])

20 Jahre im Dienst waren. Heute nutzt man die Zeit aus und stellt sie einfach aus. Ich setze mich auch nicht ein für Frauen, deren Männer ein ausreichendes Einkommen haben. Diese Frauen sollen ruhig zu Hause bleiben, sie sollen Hausfrauen sein. Ich glaube, sie sind auch mehr Hausfrauen, denn ich bin überzeugt, daß alle diese Frauen lieber ihre eigenen Kinder erziehen würden, wenn sie heiraten könnten. Aber Sie wissen ja selbst, daß wir fast 7 Millionen Frauen mehr haben als Männer. Daran ist leider Gottes nicht die Frau schuld, sondern ich muß schon sagen der Mann. Wir Frauen haben den Krieg nicht verschuldet.

(Heiterkeit und Zurufe.)

Wir haben aber am meisten unter dem Krieg gelitten!

(Meigner: Was hat der Hitler gesagt: Das sind meine fanatischsten Anhängerinnen!)

— Nein, wir wissen, wer am meisten „Wir wollen den totalen Krieg“ geschrien hat. Wir wissen genau, daß da keine Frauen dabei waren. Das möchte ich eigens betonen.

(Bezold Otto: Da irren Sie sich aber gewaltig!)

Ich kämpfe für die Frauen, weil sie heute keine Möglichkeit haben, einen Hausstand zu gründen und weil auch in der Verfassung steht, daß Mann und Frau gleichberechtigt sind. Wir fordern die Gleichberechtigung nur deshalb, weil die Frauen gar keine andere Möglichkeit haben, weil sie selbst um ihre Existenz ringen müssen, weil sie auch Familien zu ernähren haben. Man kann nicht sagen, daß wir Frauen niemand zu ernähren haben. Ich könnte in rauhen Mengen Namen von Frauen anführen, welche die Mutter, Geschwister und Kinder von Geschwistern ernähren müssen. Besonders hervorheben möchte ich die Kriegserwitwen, um die sich in den letzten Jahren fast kein Mensch kümmern konnte, weil uns keine Möglichkeit gegeben war, ihnen ein ausreichendes Einkommen zu gewähren. Deshalb spreche ich besonders für die Frau, und ich spreche für die anständige Frau; denn nur eine anständige Frau widmet sich dem Lehrberuf.

Ich möchte zurückgreifen auf das Jahr 1945. Wer war damals da? Die Frauen waren es, die die Schulen geführt haben. Wo waren die Männer? Wir wollen ehrlich sein. Sie waren nicht da; sie waren alle in der Partei.

(Heiterkeit. — Beifall bei der SPD. — Zuruf: Warum waren sie in der Partei?)

— Man kann nicht fragen, warum waren sie in der Partei? Die Frauen haben sich tapferer geschlagen als die Männer.

(Heiterkeit.)

Heute kann man feststellen, daß wieder die Männer in ihren Stellungen sind, die man damals entfernt hat, weil sie belastet waren. Man sieht sie heute schon wieder in der Schule. Darum kann man nicht verstehen, daß man ausgerechnet die Frauen aus dem Lehrberuf herausnehmen möchte. Wem liegt denn die Erziehung besser als der Frau? Darüber sind wir uns wohl alle im klaren.

(Sehr richtig!)

Die Buben brauchen auch eine gewisse Mütterlichkeit in der Erziehung. Es geht nicht alles nur mit der

Strenge. Ich darf in diesem Zusammenhang erinnern an die Verhältnisse in der Familie. Die Mutter versteht es meistens besser als der Vater, die Kinder zu erziehen. Er kümmert sich im großen und ganzen sehr wenig darum. Die Väter glauben alles mit Strenge fertigzubringen. Die Mütterlichkeit ist aber in der Erziehung das Entscheidende. Das möchte ich Ihnen besonders ans Herz legen.

(Dr. Hundhammer: Warum hat der Herrgott die Männer überhaupt erschaffen?)

— Darauf werde ich noch besonders antworten. Ich habe, Herr Kultusminister, eine Reihe von Zuschriften bekommen, und zwar hauptsächlich von Männern, die es sehr bedauern würden, wenn die Frau nicht mehr in der Erziehung stünde. Zur Erziehung der Jugend gehört auch die Frau. Sie hat bewiesen, daß sie etwas kann. Ich habe mit Direktoren gesprochen, die mir versicherten, daß die Frauen zumindest das gleiche leisten wie die Herren. Ich weiß aber ganz genau, daß man sich heute bemüht, die Frauen in ihrer Stellung herabzudrücken. Man will den Frauen das Recht nicht zugestehen, das sie sich im Krieg erobert haben. Sie müssen sich aber dafür einsetzen, weil sie sonst keine Möglichkeiten haben. Die Frau muß um die Existenz ringen; sie muß arbeiten, um sich selbst und ihre Familie durchzubringen. Man kann nämlich nicht mehr sagen, daß nur der Mann die Familie zu ernähren hat.

Man sagt nun, die Frauen sollten zugunsten der Kriegsteilnehmer zurückstehen. Es könnte einem das Herz wehtun, wenn man von Kriegsteilnehmern hört, die von Rußland heimkehren. Wir Frauen haben schon bewiesen, daß wir für die Kriegsteilnehmer etwas tun. Wir Frauen haben an den Kriegsfolgen am meisten zu leiden. Wie steht es mit den Frauen, deren Männer noch vermißt sind? Es sind aber auch 25 000 Frauen in Rußland vermißt; von ihnen hört und spricht man sehr wenig. Man spricht nur von den kriegsgefangenen Männern, kaum aber von den kriegsgefangenen Frauen.

(Sehr gut!)

Weiterhin wäre noch manches zu sagen über die Tatsache, daß sehr viele, die die Offizierslaufbahn eingeschlagen hatten, heute zum Lehrberuf gegriffen haben.

(Sehr gut!)

Man kann also die Frau heute nicht einfach ausscheiden oder ihr nur nebenbei das Recht der Erziehung zugestehen. Ich möchte daran erinnern, was man heute in der Zeitung liest. Man schreibt von 25 Divisionen, die in Deutschland wieder aufgestellt werden sollen. Es ist zwar alles Bluff, was die Zeitungen zu diesem Punkt berichten, aber, Herr Kultusminister, in diesem Fall wäre man wieder froh, wenn man auf die Frauen zurückgreifen kann.

(Heiterkeit.)

Deshalb möchte ich bitten, auf die besonderen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Es ist nicht nötig, daß eine verheiratete Frau, die ein entsprechendes Einkommen hat, Lehrerin ist. Es ist nicht nötig, daß eine Frau, deren Mann ein ausreichendes Einkommen hat, noch im Beruf tätig ist. Man soll solche Plätze für arbeitslose Männer und Familienväter freihalten.

Ich möchte Sie kurz zurückerinnern an die Zeit von 1945, als die Amerikaner gekommen sind. Damals haben

(Gröber [CSU])

die Frauen ohne Lehrmittel den Unterricht wieder aufgenommen. Man hat die Frauen herbeigerufen. Man hat sie nicht nur gebeten, zu unterrichten, man hat fast gebettelt, daß sie die Klassen übernehmen möchten. So haben sie zwei strenge Winter überstanden. Sie haben sich außerdem bereit erklärt, für den Ausbau der Schulen zu sorgen, und verschiedene Arbeiten verrichtet, wie das Reinigen der Bibliothek und der Schulräume. Was man keinem Mann zumuten kann, das hat man den Frauen zugemutet. Heute sagt man aber, diese Frauen sollen sich nach einer anderen Existenz umsehen, es seien Möglichkeiten vorhanden. Wenn man ihnen das vor zwei Jahren gesagt hätte, hätten eher Möglichkeiten bestanden. Heute sind keine ausreichenden Existenzmöglichkeiten für die Frauen gegeben. Deshalb bitte ich das hohe Haus, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Wir Frauen haben bewiesen, daß wir in der zurückliegenden Zeit etwas geleistet haben. Wir möchten auch weiterhin am Wiederaufbau Deutschlands mitarbeiten.

(Lebhafter Beifall.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Z e h n e r.

Zehner (CSU): Meine Damen und Herren! Den Ausführungen, die ich heute machen will, möchte ich vorausschicken, daß gerade wir Frauen sehr objektiv und sehr sachlich diese Frage der Entlassung der weiblichen Lehrkräfte beurteilt und sie auch sehr gründlich behandelt haben. Aber ich kann mich trotzdem des Eindrucks nicht erwehren, daß es eine ganz große H ä r t e für die Frauen bedeuten würde, wenn sie jetzt auf einmal ohne weiteres entlassen würden. Die Herren Kollegen in den Ausschüssen, im Befoldungsausschuß und auch im Kulturpolitischen Ausschuß, haben immer und immer wieder erklärt, daß man mit den Lehrerinnen an den höheren Knabenschulen wirklich sehr zufrieden sei. Wenn Sie alle die Urteile lesen könnten, die gerade von den männlichen Lehrkräften, von den Rektoren, gekommen sind, dann würden Sie sagen, daß die weiblichen Lehrkräfte fast noch mehr geleistet haben als die männlichen.

(Zuruf von der SPD: Es gibt auch andere!)

— Ich muß hinzusetzen, daß man die weiblichen Lehrkräfte bei dieser Beurteilung sehr scharf unter die Lupe genommen hat. Man hat im Kulturpolitischen und im Befoldungsausschuß immer wieder erklärt, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, um die Ausstellung der weiblichen Lehrkräfte zu verhindern. Das Resultat dieser Behandlung im Befoldungsausschuß und auch im Kulturpolitischen Ausschuß war folgendes:

In einer E i n g a b e an den Befoldungsausschuß haben die männlichen Lehrkräfte gefordert, daß die weiblichen entlassen werden sollen. Der Befoldungsausschuß hat diese Eingabe der Regierung als Material hinübergegeben. Zugleich haben die weiblichen Lehrkräfte eine Beschwerde gegen die drohende Entlassung eingereicht. Der Befoldungsausschuß hat diese Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung hinübergegeben. Also ist damit doch gesagt, daß sich das Ministerium an diese Weisung nun auch binden muß.

Im Kulturpolitischen Ausschuß bestand Übereinstimmung, daß Härten möglichst vermieden werden sollen. Es wurde angeregt, an Knabenschulen in Zukunft ausschließlich männliche Lehrkräfte, an weiblichen Anstäl-

ten in Zukunft ausschließlich weibliche Lehrkräfte zu verwenden; an gemischten Schulen sollen in Zukunft je nach der Schülerzahl männliche und weibliche Lehrkräfte angestellt werden. Die weiblichen Lehrkräfte sollen also an den Knabenschulen auch in Zukunft beibehalten werden. Ich mußte gerade im Kulturpolitischen Ausschuß den Eindruck gewinnen, daß der Referent des Kultusministeriums die Anweisungen des Befoldungs- und Kulturpolitischen Ausschusses nicht so ganz erfüllen will. Er hat sich auch sehr oft in seinen Ausführungen widersprochen. Er hat z. B. einmal gesagt, es kämen doch nur die Lehrkräfte in Frage, die nach dem Jahre 1945 ihr Examen gemacht haben. Ein anderes Mal hat er wieder gesagt, es kämen auch Lehrkräfte in Frage, die vor dem Jahre 1945 ihr Examen abgelegt haben.

(Zuruf von der CSU.)

Ein drittes Mal hat er gesagt, daß die Altersgrenze ausschließlich maßgebend sei. Ein viertes Mal hat er gesagt, es sei ausschließlich das Examensalter maßgebend. Entschuldigen Sie, wenn ich diesen Ausführungen keinen Glauben schenken kann,

(Sehr gut! bei der SPD)

weil er damit eigentlich andeutete, daß er doch tut, was er will.

(Heiterkeit und Händeklatschen auf der Linken.)

Ich habe von ihm den Eindruck gehabt, daß er sich dachte: Redet nur, wie ihr wollt, ich als Referent des Kultusministeriums tue, was ich will. Dagegen wehren wir Frauen uns. Der Befoldungsausschuß hat beschlossen, die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung hinüberzugeben. Im Kulturpolitischen Ausschuß kam ganz bestimmt der einmütige Wille des Landtags zum Ausdruck, daß die weiblichen Lehrkräfte nicht ausgestellt werden sollen; denn es waren alle Parteien vertreten, und alle Parteien haben zu dieser Frage Stellung genommen.

Der Referent des Kultusministeriums suchte den Einwand zu entkräften, daß vielleicht die jetzigen Bewerber den Beruf gewechselt haben, indem er nun sagte, für die Zulassung zum Examen sei das Lebensalter maßgebend, die Höchstgrenze liege also bei 35 Jahren. Das Durchschnittsalter bei der Reifeprüfung an höheren Schulen ist das 19. Lebensjahr. Wenn man die Altersgrenze von 35 Jahren nimmt und genau zurückrechnet, dann gelangt man zu den Jahren 1934, 1935, 1936. Meine Damen und Herren! Wie war es denn damals? Damals war der Lehrerberuf verhöhnt, und damals haben sehr viele, die das Reifezeugnis schon gehabt und teilweise auch das Studium zum Lehrerberuf schon angefangen haben, ihren Beruf gewechselt, weil sie zum Teil in der Wehrmacht untergekommen sind, zum Teil in die Technik gegangen sind, zum Teil sich auch bei der Partei eine gute Beschäftigung beschafft haben. Darum sollen nun die weiblichen Lehrkräfte ausgeschaltet werden? Dagegen wehren wir uns!

Nun sagt aber das Kultusministerium, und der Referent des Kultusministeriums hat das sehr gefühlsmäßig hingestellt, es handle sich um 1300 Heimkehrer, die angestellt werden sollen, und für diese 1300 müssen 300 weibliche Lehrkräfte entlassen werden. Ich glaube, meine Damen und Herren, ich bin in diesem Hause dafür bekannt, daß ich mich immer und immer wieder für die K r i e g s t e i l n e h m e r einsetze. Ich war im Jahre 1945 mit die erste bei der Schaffung der K a t h o-

(Zehner [CSU])

lischen Frauenhilfe gerade für die Kriegsverwundeten und Kriegsverletzten. Wir haben dort gemeinsam beraten, wie wir den kommenden Heimkehrern helfen können, und ich bin eine der Frauen, die sich dafür tatkräftig eingesetzt haben. Man kann mir daher heute nicht den Vorwurf machen, daß ich mich nicht für die Heimkehrer einsetzen würde. Wir bedauern, daß sie dieses Los tragen müssen, und wir wünschen und hoffen, daß das Kultusministerium Mittel und Wege findet, damit auch diese Menschen nach und nach eingesetzt werden können. Aber Sie können uns nicht zumuten, Frauen zu opfern, die auch ihren Existenzkampf zu führen haben. Man gewinnt immer mehr den Eindruck, daß die Frauen nach und nach an die Wand gedrückt werden sollen. Deshalb möchte ich Sie bitten, mitzuhelfen —

(Op den Orth: Sie haben doch die Mehrheit!)

— Sicher, wir haben die Mehrheit. Das hängt aber nicht von einer Partei ab.

(Stoß: Nein, die Frauen haben die Mehrheit!)

— Darum wehren wir uns ja auch und kämpfen um unser Recht und setzen uns dafür ein, daß die Frauen den Männern gleichgestellt werden, auch was den Verdienst anlangt.

(Zuruf von der SPD: Wir sind immer dafür gewesen!)

Man führt z. B. an, daß die Frauen während des Krieges sehr geruhig ihr Examen hätten machen können. Das hat auch der Referent des Kultusministeriums zum Ausdruck gebracht. Ich möchte dazu sagen: Diejenigen, die in München studiert haben und Münchnerinnen sind, haben 60 Luftangriffe über sich ergehen lassen müssen. Sie mußten sich während ihrer Studienzzeit zu verschiedenen freiwilligen Arbeiten verpflichten, wurden in den Arbeitsdienst eingesetzt und konnten ihr Studium nicht so durchführen, wie es früher in ruhigen Zeiten möglich war.

Man hätte nach dem Kriege die Schulen überhaupt nicht weiterführen können, wenn die Frauen nicht eingespungen wären. Sie mußten die Raumnöte, mußten die Nahrungsnot wie alle über sich ergehen lassen. Und noch eines mußten sie über sich ergehen lassen: Sie haben in der Reichsmarkzeit ihre Kräfte geopfert und mit Freude ihre Pflicht erfüllt und heute, nach der Währungsreform, will man sie auf die Straße setzen!

(Zuruf von der CSU: Was die Frau leistet, wird alles anerkannt!)

Vom Standpunkt des Rechts aus betrachtet, kann die Frau aus der Schule nicht entlassen werden; denn die Verfassung sieht die Gleichberechtigung beider Geschlechter vor.

(Zuruf: Sehr gut!)

Diese Verfassungsbestimmung darf nicht wegen einer Schwierigkeit vollkommen außer Kraft gesetzt und statt dessen eine Verordnung geschaffen werden, die dieses Grundrecht beseitigen würde.

Man gibt an, weibliche Lehrkräfte, die noch nicht auf Lebenszeit übernommen sind, können entlassen werden. Aber, meine Damen und Herren, da möchte ich Ihnen den § 63 Abs. 3 in das Gedächtnis rufen, der besagt, daß diejenigen, die sechs Monate Probezeit hinter

sich haben, entlassen werden können, wenn sie nicht geeignet sind. Das heißt aber nicht, daß sie überhaupt ausgestellt werden können, wenn die Probezeit herum ist. Das geht nicht an, und wenn diese Damen nun den Verwaltungsgerichtshof anrufen würden, so bin ich mir sicher, daß dieser für sie sprechen würde. Es geht nicht an, daß man z-belliebige Gründe hervorbringt, um die Damen auszustellen, sondern ausschlaggebend darf allein die Eignung sein. Diese muß die Richtschnur bilden, ob die Damen weiterhin in den Schulen bleiben dürfen. Da möchte ich bitten, daß man den Maßstab bei den Männern genau so streng anlegt wie bei den Frauen. Hier muß mit gleichem Maß gemessen werden. Wer sich nicht für den Lehrerberuf eignet, sei es nun Mann oder Frau, gehört heute nicht in die Schule, und zwar deshalb, weil wir in der Schule das beste Material haben müssen. Wir können heute nicht z-belliebige Lehrer und Lehrerinnen in die Schule schicken, sondern die Lehrkräfte müssen auch wirklich geeignet sein, die Jugend zu dem zu machen, wofür wir sie brauchen.

Weil wir es weder vom Standpunkt des Rechts noch der Moral begreifen könnten, wenn die Frauen entlassen würden, haben wir uns erlaubt, einen Antrag einzureichen und ich bin felsenfest überzeugt, daß die Herren des hohen Hauses diesem Antrag zustimmen. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Entlassung von Studienassessorinnen und weiblichen Lehrkräften im Angestelltenverhältnis, die zum Zwecke der Freimachung von Lehrerstellen geschehen soll, einzustellen.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen. (Lebhafter Beifall.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

(Dr. Franke: Ich habe ums Wort gebeten.)

— Die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht, hat immer zuerst das Wort.

(Staatsminister Dr. Hundhammer zu Dr. Franke:

Wollen Sie zuerst sprechen? — Einverstanden.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Ich danke dem Herrn Staatsminister, daß er mir das Wort überläßt; denn schließlich muß ja auch die Gegenmeinung zu Wort kommen. Nach dieser Amazonenschlacht, die soeben zwischen den Damen der CSU und dem Kultusministerium geschlagen worden ist, muß ich mich sehr vorsehen, wenn ich nicht irgend etwas noch nachträglich verderben will. Aber ich habe den Auftrag, zu sprechen.

Zunächst muß ich sagen: Ich bedaure — wie einmal jemand, ich glaube, es war Dr. Linnert, sehr nett gesagt hat, als er von der „verwitweten SPD“ sprach —, daß wir nicht auch eine Dame ins Gefecht schicken konnten, denn deren eloquentia ist, wie wir soeben gesehen haben, unübertrefflich.

(Große Heiterkeit, besonders bei der SPD.)

Die Tragik, daß wir keine Dame ins Gefecht schicken können, ist um so größer als — verzeihen Sie, daß ich etwas politische Propaganda bringe — unser August Bebel es gewesen ist, der als erster erkannt hat, daß die Frau gleichwertig ist, auch als Politikerin.

(Erneute Heiterkeit und Beifall bei der SPD.)

(Dr. Franke [SPD])

Und nun zur Sache selbst! Da brauche ich nur ganz kurz auf unsere Haltung im Kulturpolitischen Ausschuß hinzuweisen und nur auf das Bezug zu nehmen, was vorhin in so objektiver Weise der Referent, Herr Abgeordneter Maderer, vorgetragen hat. Bei der ganzen Diskussion können wir viel Worte sparen, wenn wir nur die Verfassung gründlich lesen, wo gesagt ist, daß die Frau in jeder Weise gleichberechtigt ist. Ich erinnere an den Zwischenruf, der im Kulturausschuß gemacht wurde: „vorausgesetzt gleiche Leistung!“. Dann hat die Diskussion allerdings ergeben, daß an der gleichen Leistung kein Zweifel ist, und die gleiche Leistung der Frau hier in der Diskussion hat das auch wieder einmal bewiesen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD.)

— Die Waage steht also vollständig gleich. Darüber hinaus können wir nun beschließen und eine Weisung an das Kultusministerium erteilen, wir können unseren Wunsch ausdrücken, aber ich glaube nicht, daß wir einen Befehl erteilen könnten —

(Zuruf von der CSU: Da liegt doch ein Berückichtigungsbeschuß vor!)

— Jawohl, mein lieber Kollege, das schon; aber jetzt komme ich auf folgenden Punkt: Der Herr Regierungsreferent, Ministerialrat Dr. Karnbaum, hat sich am Schluß in einer sehr schwierigen Lage befunden, und, indem er antwortete, suchte er immer wieder irgendeinen Ausweg. Die Beantwortung war sehr schwierig, und ich muß gestehen: Wäre ich Herr Karnbaum gewesen, ich hätte mich vor dieser Diskussion lieber pensionieren lassen, so schwierig war die Situation.

(Heiterkeit.)

Das soll natürlich nicht heißen, daß ich ihn für pensionsreif halte — ich schätze ihn außerordentlich —, sondern ich wollte damit nur seine schwierige Lage darstellen. Neben ihm saß ja schließlich sein Kultusminister. Nun ist allerdings der Herr Kultusminister daran, den gordischen Knoten aufzuwickeln. Hic Rhodus, hic salta!

(Zuruf: Er hätte ihn zerhauen müssen! — Heiterkeit.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneider.

Schneider (FDP): Es war ein Antrag meiner Partei, der ausgiebig besprochen worden ist. Mit dem Ergebnis der Aussprache können wir sehr zufrieden sein. Ich hätte nur gewünscht, daß ein zweiter Antrag unserer Partei, der am 15. September gestellt worden ist und das gleiche Thema — nur konkreter — behandelt, zugleich beraten worden wäre. Dann wäre die Antwort auf den Antrag nicht so rein formell ausgefallen wie im Kulturpolitischen Ausschuß, sondern konkreter. Dieser zweite Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, in Ausführung der Art. 118 und 166 der Bayerischen Verfassung und des Art. 3 Abs. 2 und 3 sowie Art. 33 Abs. 1 und 2 des Bonner Grundgesetzes von der Entlassung der weiblichen Lehrkräfte an den Lehranstalten für Knaben abzusehen und dort, wo Knabenschulen von Mädchen besucht werden, weib-

liche Lehrkräfte im entsprechenden Verhältnis im Beamtenverhältnis anzustellen.

Von der Möglichkeit, weibliche Lehrkräfte an reinen Knabenschulen gegen männliche Lehrkräfte, welche zur Zeit an Mädchenschulen Dienst tun, auszutauschen, soll, soweit Notwendigkeit und Möglichkeit bestehen, weitgehend Gebrauch gemacht werden.

Es ist, wie gesagt, ein Antrag unserer Fraktion, datiert vom 15. September 1949, Beilage 2829.

Damit kommen wir nun auf das Wesentliche. Es dreht sich um die Frage, ob 300 weibliche Lehrkräfte, die bisher Dienst getan haben, entlassen werden sollen oder nicht. Darum geht es zunächst und nicht um grundsätzliche Ausführungen oder neue Bestimmungen im Einklang mit der Verfassung oder gegen die Verfassung. Da sind wir nun der Meinung: Der Staat muß einen Weg finden, die 300 Lehrkräfte, um die es geht, die bisher eine schwere, sehr schwere Pflicht erfüllt haben, im Staatsdienst und im Beruf zu belassen.

Der Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses, der meinem Empfinden nach nicht ganz so weit geht wie der des Besoldungsausschusses, ist rein formal; er läßt der Regierung jede Möglichkeit, in diesem konkreten Fall zu handeln, wie sie handeln will. Der Landtag sollte schon die dringende Bitte an die Regierung richten, diesen 300 Lehrkräften den Beruf nicht zu nehmen. Bedenken Sie: Diese Frauen haben während der unerhörten schweren Jahre von 1945 bis heute ihre erzieherische Pflicht an den höheren Lehranstalten erfüllt, oft ohne ein reguläres Schulgebäude, oft ohne Heizung der Klassenzimmer, ohne Lehrbücher, ohne Lernmittel. Nun besteht nach unserem Dafürhalten für den Staat eine moralische Verpflichtung, diese Lehrkräfte zu halten, soweit es nur irgendwie geht.

(Zuruf von der CSU.)

— Ich habe gar nicht gesagt, daß die anderen draußen bleiben sollen. Aber der Acker, der schon mit Kartoffeln bestellt ist, kann nicht obendrein noch mit Rüben bepflanzt werden. Sie können ein Unrecht nicht mit einem anderen Unrecht gutmachen. Sie müssen versuchen, einen Weg zu gehen, der beiden irgendwie hilft.

(Zuruf von der CSU.)

Das ist durchaus möglich. Ich gebe zu, daß es möglich ist, eine Zahl dieser weiblichen Lehrkräfte zu entlassen, wenn es die soziale Stellung dieser Lehrkräfte zuläßt. Aber ich kann nicht sagen, daß die männlichen Lehrkräfte, auch wenn sie verheiratet sind, aus sozialen Gründen den weiblichen grundsätzlich vorzuziehen sind. Denn bedenken Sie: Wieviele Frauen, Flüchtlingsfrauen sorgen heute z. B. für Kinder, Familie und Verwandte! Sie haben alle eine genau so große Versorgungspflicht auf sich genommen wie die Männer. Sie kann man nicht einfachhin entlassen. Denn es gibt eine moralische Verpflichtung, so wie sie für die private Wirtschaft besteht. Wie die private Wirtschaft nicht einfach bewährte Arbeitskräfte entläßt, hat erst recht der Staat eine moralische Pflicht den Menschen gegenüber, die im Erzieherischen, und im Sozialen wahrscheinlich auch, eine sehr harte Arbeit getan haben. Es ist schon so, wie Frau Kollegin Gröber sagt: Von diesen Männern, die nun zurückkommen und Lehrer werden wollen — ich bin selber Lehrer, ich habe das in der Nazizeit miterlebt — wäre der größte Teil gar nicht auf den Ge-

(Schneider [FDP])

danken gekommen, Lehrer zu werden, wenn das Nazireich gesiegt hätte; sie wären ganz wo anders als beim Lehrberuf. Dieser Beruf ist für sie eine Notlösung, während er für die anderen doch vielleicht eine Herzenslösung war.

Bedenken Sie bitte: Eine Gefahr liegt darin, daß man Fall für Fall nur individuell, ich sage ausdrücklich, nur individuell, entscheidet. Dann ist es nämlich in die Hand eines einzelnen Ministerialbeamten gegeben, so oder so zu entscheiden. Grundsatz der Entscheidung muß die Verfassung sein und dort ist genau so wie im Bonner Grundgesetz ausgesprochen, daß den Frauen und den Männern die gleichen Rechte zustehen.

(Beifall bei der FDP.)

I. Vizepräsident: Es spricht der Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

(Zuruf: Jetzt kommt der Weiberfeind!)

Staatsminister Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Die grundsätzliche Einstellung des Kultusministers zu dem Problem der Beschäftigung von weiblichen Lehrkräften an den höheren Schulen ist in den Ausschußberatungen eingehend dargelegt worden. Der Herr Berichterstatter hat sie zutreffend wieder gegeben. Im Ausschuß hat sich keine Stimme erhoben, die diese Haltung als solche kritisiert oder beanstandet hätte. Ich möchte mich darum auch jetzt grundsätzlich darauf beschränken, meine Zustimmung zu der Formulierung des Ausschußbeschlusses in der Drucksache 2966, die ich schon im Kulturpolitischen Ausschuß ausgesprochen habe, zu wiederholen.

Dagegen hat man uns heute einen Zusatzantrag vorgelegt, der zuerst in einer anderen Formulierung eingereicht war, dann aus Zweckmäßigkeitsgründen zurückgezogen und etwas besser formuliert und überarbeitet wieder eingereicht worden ist. Zu diesem Antrag muß ich Stellung nehmen.

Erstens einmal wird hier gesagt, es sollen die künftigen Entlassungen eingestellt werden. Das ist eine ganz generelle Festlegung. Danach wäre es also nicht mehr möglich — was dem Herrn Abgeordneten Schneider vorhin als vertretbar erschien —, gewisse weibliche Lehrkräfte zu entlassen, die gewisse Voraussetzungen nicht erfüllen oder deren soziale Lage die Entlassung durchaus rechtfertigt. Es würde nicht mehr möglich sein, solchen Lehrkräften zu kündigen und sie ausscheiden zu lassen. Es wird damit auch unterbunden, Lehrkräfte, die seinerzeit ausdrücklich auf Zeit und vorübergehend eingestellt wurden und denen das bei ihrer Einstellung erklärt worden ist, zu entlassen. Es wird unmöglich gemacht, Lehrkräfte, die als Angestellte, nicht als Beamte, aushilfsweise in Dienst genommen worden sind, wieder auszuscheiden. Ich glaube, wenn man irgendwo ein solches Prinzip einführen würde, sei es in der Staatsverwaltung, sei es auch in der Privatwirtschaft, würde man damit eine Entwicklung anbahnen, die unmöglich ist. Es ist wohl anzunehmen, daß der Antrag nur einen Wunsch und nicht eine Anweisung an die Exekutive darstellen soll. Ich möchte aber auch auf die Konsequenzen hinweisen, die sich aus dem Antrag ergeben. Sie beauftragen das Kultusministerium, auch die jüngeren, auch die jüngsten weiblichen Aushilfs-

kräfte, die wir im Dienst haben, auf ihren Stellen zu belassen. Der Referent des Ministeriums hat auf die große Zahl von älteren Männern hingewiesen, auf solche, die eigentlich Beamtenrechte haben, die jetzt aus der Kriegsgefangenschaft kommen, die draußen stehen und die wir nun nicht, wie vorhin gesagt worden ist, auf denselben Acker pflanzen können, in dem schon die Kartoffeln drin sind.

Meine Damen und Herren! Es ist sehr einfach zu sagen: Der Kultusminister soll einen Ausweg finden und die anderen nehmen, gleichzeitig aber die 300 auf ihren Stellen belassen. Wir können nicht Staatsstellen bloß unter dem Gesichtspunkt der Unterbringung besetzen. Grundlage für die Einstellung von Leuten müssen beim Staat in erster Linie die freien und wirklich verfügbaren Stellen sein. Dabei müssen wir uns doch auch an die Grundsätze der *Gerechtigkeit* halten.

Es ist nicht zu verstehen, warum bei denjenigen, denen vor acht Tagen oder meinetwegen gestern noch gekündigt worden ist, die Kündigung laufen soll, während gegenüber denjenigen, die nun glücklicherweise unter den ganz gleichen Voraussetzungen einen Tag später darangelommen wären, eine Kündigung nicht mehr ausgesprochen oder wirksam werden dürfte.

Hier wurde mit viel Eloquenz und einigem Charme ein Kampf zum guten Teil gegen einen Partner geführt, der gar nicht da ist. Es war von den Frauen die Rede, die 20 Jahre im Schuldienst stehen und nun ausgestellt werden sollen.

(Frau Gröber: Das hat sich nicht auf den Schuldienst bezogen, sondern war ganz allgemein gemeint.)

— Das geht also nicht die Lehrkräfte an; das ist dann geklärt. Genau so ist es mit den *Kriegerwitwen*. Selbstverständlich ist es mein Wunsch, daß man wirklich Kriegerwitwen, die für Kinder zu sorgen haben, ihren Verdienst wahr.

Man hat ferner die Lage geschildert, wenn Frauen nicht mehr in der Erziehung tätig wären, und hat mit viel Argumenten dagegen losgezogen. Ich habe im Ausschuß betont, daß ich die Frau in der Erziehung behalten möchte. Man kann aber nicht so weit gehen und den Staat verpflichten, Aushilfslehrkräfte, die er als solche eingestellt hat, unter allen Umständen im Dienst zu behalten, selbst dann, wenn diejenigen, denen die Stellen eigentlich zukommen, wieder verfügbar sind.

Man hat weiter die *Rechtsslage* erörtert und die *Verfassung* zitiert. Ich würde mich vor jedem Gerichtshof einem Verfahren stellen. Der Rechtsstandpunkt und die Verfassung geben keine Handhabe dafür, daß Lehrkräften, bei denen die Kündigungsvoraussetzungen vorliegen, und bei deren Einstellung ausdrücklich die zeitweise Beschäftigung festgelegt wurde, nicht gekündigt werden darf.

Vielleicht ist es zwischenhinein ganz amüsant, eine andere Blüte, die heute in diesem Kampf um die weiblichen Lehrkräfte aufgetaucht ist, zu erwähnen. Uns wurde vorhin eine Zuschrift des Beauftragten von Volk und Erziehung im Landkreis Günzburg ausgehändigt, der am Schluß der Zusatz beigefügt war: Wegen der Eile der Ausfertigung bitten wir etwa auftretende sprachliche Irrtümer zu übersehen. Da finden Sie auf der dritten Seite den amüsanten Satz: Darum

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

finden wir auch so manche männlichen Lehrkräfte ohne erzieherisches Gros.

(Heiterkeit!)

Hier ist für Ethos das Wort „Gros“ gesetzt worden.

(Zuruf: Kann man!)

— Mag sein. Aber so, wie die Worte hier stehen, ist wohl anzunehmen, daß ein Mißverständnis unterlaufen ist.

Man hat heute den Grundsatz: Gleiches Recht bei gleichen Leistungen stark betont. Aber es müssen auch die gleichen Voraussetzungen sonstiger Art, vor allem sozialer Art, mit in die Waagschale gelegt werden. Da unterscheiden sich nun die Auffassungen. Von der Frauenseite wird nur von der Gleichstellung der Leistungen gesprochen. Ich vertrete aber die Meinung: Es müßte daneben die Parallelität oder die Verschiedenheit der gesamten sozialen Voraussetzungen in Rechnung gestellt werden. Das möchte ich tun, und um das durchzuführen, ist es nach meinem Dafürhalten notwendig, Aushilfslehrkräfte ausscheiden zu lassen. Es gibt auch manche Frauen, nicht nur Männer, die unter anderen Verhältnissen nie daran gedacht hätten, in die Schule oder wieder in die Schule zu gehen, und man muß, es scheint mir, vor allem auch beachten, daß im großen Kreis von Frauen, die verheiratet sind, denjenigen, deren Mann verdienen sollte, auch eine Rücksichtnahme in der gesamten Staatspolitik gebührt.

(Zuruf: Den Müttern!)

Wenn der Kultusminister sich bemüht, alle diese Gesichtspunkte nach ihrem Gewicht in die Waagschale zu legen und ihnen Geltung zu verschaffen, so sollte er sich, glaube ich, dabei auch die Unterstützung der Frauen verdienen.

So wie der Zusatzantrag vorliegt, muß ich sehr schwere Bedenken dagegen geltend machen. Ich bitte das hohe Haus, den Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zur Überprüfung und Beratung zu überweisen.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich nochmals die Abgeordnete Frau Zehner gemeldet.

Zehner (CSU): Ich möchte noch ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Kultusministers zurückkommen. Der Herr Kultusminister hat gesagt, daß für ihn die soziale Frage ausschlaggebend sein muß. Daß bei jedem Fall erst die soziale Frage geprüft werden muß, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Aber ich möchte hier einige Beispiele anführen. Wir haben im Beschwerdeausschuß viele Fälle von Wohnungsnot zu behandeln. Darunter sind solche, wo ein junger Mensch von 19 Jahren ohne Existenz eine 17jährige geheiratet hat. Er hat nach einigen Jahren zwei oder drei Kinder und verlangt nun, daß die Wohnungsnot, in die er jetzt hineingeraten ist, behoben wird.

(Zuruf von der CSU: Das ist keine Seltenheit.)

Das ist, so sagen viele, heute eine Selbstverständlichkeit. Früher war es so, daß ein junger Mensch nicht eher heiraten konnte, bis eben die Wohnung und die Existenz gesichert war.

(Lebhafte Zurufe.)

Er hat in der Regel nicht eher geheiratet, bis er eine Existenz nachweisen konnte. In den Jahren 1933 bis 1945 und besonders zwischen 1939 und 1945 haben —

(Fortgesetzte Unruhe und Zurufe.)

I. Vizepräsident: Meine Herren, eine Dame spricht! (Heiterkeit. — Zietsch: Eine Abgeordnete spricht!)

Zehner (CSU): Wieviele haben seinerzeit deshalb geheiratet, weil sie den großen Zuschuß von 150 RM usw. bekommen haben!

(Sehr gut! rechts.)

Und heute haben sie Familie, und wir müssen uns jetzt für die Familie einsetzen. Wir müssen die soziale Frage auch der Frau gegenüber stellen, denn wir haben — ich habe sehr viele Fälle durchgeprüft — in der Mehrzahl Frauen, die auch eine Familie mitzuerzählen haben. Sie müssen etwa den schwerkriegsbeschädigten Bruder oder die alte Mutter mit durchziehen usw. Auch hier müssen die sozialen Gesichtspunkte mit ausschlaggebend sein.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Aber Sie wollen jede Kündigung unterbinden!)

— Nein. Wenn zum Beispiel das Doppelverdienertum ausgeschaltet wird — und ich bin der Auffassung, daß noch manche Doppelverdiener im Staatsdienst stehen —, werden wieder Stellen frei. Oder wenn diejenigen ausgeschaltet werden, die nicht geeignet sind, die also nicht die richtige Berufsausbildung haben, werden auch wieder Stellen frei; denn 1945 wurden soundso viele eingestellt. Wenn weiter diejenigen entlassen werden, und zwar Männer und Frauen, die schlecht qualifiziert sind, dann werden auch wieder Stellen frei; ebenso wenn wir darauf sehen, daß die Beamten ausscheiden, die das 65. Jahr erreicht haben.

Ich bitte, den Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen und dort noch einmal zu beraten. Aber der soziale Gesichtspunkt muß auch bei den Frauen beachtet werden; das möchte ich noch einmal betonen.

(Frau Gröber: Sehr gut! — Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Franke möchte noch eine ganz kurze Bemerkung machen. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Franke (SPD): Meine Damen und Herren! Vorhin ist von dem Wort „Gros“ und der Möglichkeit einer mißverständlichen Deutung gesprochen worden. Ich habe mich eben noch einmal mit meinem alten Schulkameraden, Herrn Professor D. Strahmann, besprochen und wir beide stehen als „olle Griechen“ auf dem Standpunkt, daß dieser Ausdruck von dem pädagogischen Gros durchaus korrekt gewesen ist, daß das also nicht verschrieben gewesen ist. Ich sage dies, damit kein Irrtum entsteht. Gros bedeutet hier nicht mehr und nicht weniger als das Gefühl einer inneren, gewissermaßen göttlichen Berufung.

I. Vizepräsident: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über den Antrag des Ausschusses, den Sie eben gehört haben, abstimmen. Wer für diesen Antrag auf Beilage 2966 ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

(I. Vizepräsident)

Der Zusatzantrag soll nach dem Wunsch der Antragstellerin, der Frau Abgeordneten Zehner, dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen werden. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschloffen.

Weiter liegt ein Dringlichkeitsantrag vor, über den nach Benehmen unter den Fraktionen sofort abgestimmt werden kann. Es ist der Dringlichkeitsantrag Baumeister und Genossen, der folgenden Wortlaut hat:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, über die im Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 im Einzelplan VIII Kap. 701 A, 701 B und C, 703, 704, 706, 711, 712, 714, 721, 731, 741, 742, 743, 751, 752, 754, 764, 772, 774, 775 und 778 ausgebrachten persönlichen und sächlichen Ausgaben in der vom Ausschuß für den Staatshaushalt beantragten Neufassung bereits vor Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 1949 zu verfügen.

Gegen den Antrag erhebt sich kein Widerspruch. — Es ist so beschloffen.

Ich habe weiter folgende Zuschrift bekanntzugeben:
Hochverehrter Herr Präsident!

Die Unterzeichneten machen davon Mitteilung, daß sie die Fraktion der DPFN

— der Deutschen Partei für Freiheit und Recht —
gegründet haben und ihr beigetreten sind.

Dr. Max Kief, Hans Keef, Friedrich Eugemair, Peter Miehling, Josef Klessinger, Julius Höllerer.

(Zuruf: Jetzt ist der Vorkiz ganz allein!)

Wir nehmen davon Kenntnis.

Heute abend 20 Uhr 30 Minuten findet in diesem Hause eine öffentliche Kundgebung der Lessing-Gesellschaft zur Förderung der Toleranz statt. Ich mache darauf aufmerksam, daß unser verehrter Herr Kollege Dr. Friedrich von Brittwitz und Gaffron sprechen wird. Ich möchte Sie bitten, recht zahlreich an dieser Kundgebung teilzunehmen.

Der Ältestenrat hat beschloffen, die nächste Vollsitzung am Dienstag, den 29. November, nachmittags 15 Uhr abzuhalten. — Wir nehmen davon Kenntnis. Und nun gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Haas zu seiner persönlichen Erklärung.

Haas (SPD): Meine Damen und Herren! Ich sehe mich veranlaßt, folgende Erklärung abzugeben.

Es scheinen sich in der letzten Zeit bereits wieder verbrecherische Elemente in der Politik breitzumachen, die von Mitgliedern dieses Hauses gedeckt werden.

(Hört! Hört!)

Ich bedaure, daß der Herr Abgeordnete Meißner nicht anwesend ist. Ich weiß auch nicht, ob er heuer noch einmal kommt und kann daher nicht warten, bis ich in seiner Anwesenheit diese Sache zur Sprache bringen kann.

Vor dem Arbeitsamt in Nürnberg ist folgendes Flugblatt in dieser Woche verteilt worden — ich

will es nicht in seinem ganzen Wortlaut vorlesen, obwohl es an sich sehr interessant wäre, sondern Ihnen nur einige Sätze daraus bekanntgeben —:

Erwerbslose und Schaffende!

Der heutige Rückgang, die Hemmung der Wirtschaft, die Arbeitslosigkeit, Streiks, Unruhen und alles andere sind nur Scheingebilde, um Dich durch den Sozialismus, Föderalismus, verummter Demokratie nicht als freier Arbeiter, sondern als Sklave, Söldner und Landsknecht für Interessen dieser internationalen Clique zu gewinnen. Vor 1933 versuchten sie dasselbe, bis ihnen ein tatkräftiger Führer Einhalt gebot,

(Erregte Hört-Hört-Rufe)

sie Euch schmählich ins Stiche ließen und als Feiglinge ins Ausland wanderten, um von dort ihre giftigen Pfeile nicht etwa gegen eine Diktatur, denn die wollten sie ja selbst, auch nicht gegen Hitler, zu welchen sich ein Teil dieser Helden getarnt gesellte, sondern gegen Euch loszuliefern.

Der Deutsche Block
Landesgruppe Franken
August Hacker.

Dieser August Hacker hat uns in Nürnberg wiederholt beschäftigt, und ich habe hier seinen Strafregisterauszug. Er enthält 16 Vorstrafen, und zwar seit dem Jahre 1919 bis zum 26. 7. 48,

(Dr. Hoegner: Wie bei den Nazis!)

darunter eine 5jährige Zuchthausstrafe wegen Feldpostdiebstahls.

Meine Damen und Herren! Ich habe den Abgeordneten Meißner vor etwa vier Wochen auf diesen Hacker aufmerksam gemacht. Er hat mir erklärt, dieser Hacker sei bereits aus der Partei ausgestoßen. Unterdessen hat dieser Hacker, der dem Deutschen Block noch angehört, in Nürnberg drei weitere Flugblätter verbreitet. Ich möchte deshalb den Abgeordneten Meißner fragen, ob er weiterhin bereit ist — und es scheint so zu sein —, dieses verbrecherische Element zu decken.

(Sehr gut! links.)

I. Vizepräsident: Zu einer persönlichen Erklärung hat das Wort der Herr Abgeordnete Höllerer.

Höllerer (DPFN): Meine Damen und Herren! Zur Konstituierung der neuen Fraktion möchte ich in deren Namen wenige Worte an Sie richten. Den Herrn Vorkiz möchte ich bitten, mich ruhig reden zu lassen.

(Vorkiz: Ich rede ja gar nicht mit Ihnen.)

— Aber ich mit Ihnen.

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter, bitte, wollen Sie fortfahren!

Höllerer (DPFN): Meine Fraktion hat mich beauftragt, folgendes bekanntzugeben:

Als wir vor rund drei Jahren hier in diesem Hause eingezogen sind, wir, die wir heute diese Fraktion gründen, wurden wir allgemein mit einem gewissen Wohlwollen aufgenommen. Dieses Wohlwollen ist dann geschwunden, je eigenartiger die Art des Herrn Vorkiz wurde.

(Lachen bei der CSU.)

(Höllerer [DPS])

Und je mehr der Herr Lorig eigenartige Wege ging, um so mehr sank unser aller Ansehen. Obwohl wir uns zum großen Teil schon seit 1½ Jahren von Herrn Lorig distanziert haben, haben wir heute immer noch darunter zu leiden, daß wir einmal mit dem Herrn Lorig irgend etwas zu tun hatten.

(Allgemeine Heiterkeit. — Dp den Drth: Das wird immer so bleiben.)

— Nein. Sehen Sie, Herr Kollege, ich möchte eben, daß es nicht immer so bleibt, und es ist ein Unrecht, wenn Sie sagen, es wird immer so bleiben.

(Stoc: Wenn Ihr Euch bessern wollt, nehmen wir Euch auf.)

— Darauf wollen wir uns einigen. Es ist verkehrt, Herr Kollege Dp den Drth, wenn Sie sagen: Das wird immer so bleiben. Wir haben uns heute, nachdem ich mich gestern in einer andern Sache erklären durfte, zusammengesetzt und gesagt, wir werden in Zukunft wieder aktiv mitarbeiten — und Sie können darüber dann Richter sein, meinetwegen Sie selbst, Herr Stoc.

(Stoc: Wir werden genau Obacht geben. — Heiterkeit.)

— Damit sind wir einverstanden, und wir wollten mit dieser kurzen Erklärung erreichen, uns mit Ihnen zu einigen. Beobachten Sie uns und machen Sie uns keine Schwierigkeiten dort, wo wir objektiv und sachlich arbeiten, wenn auch die Meinungen einmal in Sachlichkeit

auseinandergehen. Das läßt sich nicht vermeiden. Aber tun Sie nicht das, was Sie bisher immer getan haben und auch gestern noch hier gesagt haben, nämlich, daß wir nun ein Leben lang verantwortlich sein sollen für den Irrsinn, den der Herr Lorig gemacht hat.

(Allgemein schallende Heiterkeit. — Lorig: Ich rufe Sie zur Ordnung!)

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter, ich weise diese Bemerkung aufs schärfste zurück.

Höllerer (DPS): — Ich nehme davon Kenntnis und bitte den Herrn Präsidenten, diese Bemerkung zu entschuldigen. Sie war gut gemeint, sie war ehrlich gemeint.

(Allgemeines Gelächter.)

Sie ist dem Eifer der Rede entsprungen. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich damit Schluß machen! Wollen wir dieses versuchsweise Bündnis alle miteinander schließen — und in diesem Sinne auf gute Zusammenarbeit ohne Herrn Lorig!

(Lorig: Sie sind in Gnaden aufgenommen bei der CDU und bei der SPD; seien Sie ganz beruhigt!)

I. Vizepräsident: Ich bemerke, daß die Sitzung morgen pünktlich um 9 Uhr beginnt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 40 Minuten.)

